

Bericht über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses und des
Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum
31. Dezember 2016
der
Stadt Heidenau
Heidenau

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Unregelmäßigkeiten	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Rechenschaftsbericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Vorbemerkung zum Jahresabschluss	Seite	9 - 10
Ergebnisrechnung		
Gesamtergebnisrechnung	Seite	11 - 16
Teilergebnisrechnung	Seite	17 - 28
Finanzrechnung		
Gesamtfinanzrechnung	Seite	29 - 33
Teilfinanzrechnung	Seite	34 - 56
Bilanz	Seite	57 - 62
Anhang	Seite	63 - 84
Anlagen zum Anhang		
Anlagenübersicht	Seite	87 - 96
Forderungsübersicht	Seite	97 - 100
Verbindlichkeitenübersicht	Seite	101 - 104
Haushaltsermächtigungen	Seite	105 - 118
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage</u>	<u>II</u>
	Seite	1 - 51
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u>	<u>III</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	3
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite	1
Ertragslage	Seite	2
Vermögenslage	Seite	3 - 4
Finanzlage	Seite	5
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage</u>	<u>V</u>
	Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
ADV	Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	Abwasserkanal
apl.	außerplanmäßig
ATZ	Altersteilzeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art
ENSO AG	ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	Einzelwertberichtigung
FA	Finanzamt
Fifo-Verfahren	First in-First Out - Verfahren zur Bewirtschaftung der Vorräte
Fortgeschr.	Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	Ganztagesangebot
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HHR	Haushaltsreste
HPlan	Haushaltsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
LK SSOE	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	Lieferungen und Leistungen
LZ	Laufzeit
o. T.	ordentliche Tilgung
OVPS	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PWB	Paulschalwertberichtigung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächskomHVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik vom 8. Februar 2008 mit Stand vom 20. Dezember 2011 und Änderungsverordnung zur SächskomHVO-Doppik vom 19. Dezember 2012 in der Fassung vom 10. Dezember 2013

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik vom 25. Oktober 2011
SAB	Sächsische AufbauBank
SoPo	Sonderposten
Sp.	Spalte
StaLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TDH	Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	Teilhaushalt
üpl.	überplanmäßig
WGE	Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverwaltung Sachsen
ZVWV	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Stadtrat der

Stadt Heidenau

(im Folgenden auch „Kommune“ oder „Stadt“ genannt)

hat uns mit Beschluss vom 17. Dezember 2015 als Abschlussprüfer für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Bürgermeister der Stadt Heidenau, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 zu prüfen. Gegenstand des Prüfungsauftrages bildet die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes gemäß § 104 i. V. m. § 131 Sächsische Gemeindeordnung unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Heidenau gerichtet

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt. Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Bürgermeister der Stadt Heidenau aufgestellten Rechenschaftsbericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 1.464,4 und einen Jahresüberschuss im Sonderergebnis in Höhe von TEUR 85,2 ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ergibt sich somit eine Überschreitung des geplanten Jahresüberschuss um TEUR 1.004,2.

Das Sonderergebnis ergibt sich insbesondere aus Grundstücksveräußerungen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden aus 2013. Hier stehen Erträge in Höhe von TEUR 287,7 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 202,6 zu Buche.

Die Kommune hat im Rechenschaftsbericht die Erfüllung der Haushaltssatzung anhand der Darstellung der Ertragslage der zehn planmäßigen Teilhaushalte vorgenommen.

Der Schwerpunkt auf der Aktivseite der Bilanz liegt mit TEUR 153.638,6 (Vj.: TEUR 151.136,9) im Anlagevermögen, das mit 89,5 % der Bilanzsumme langfristiges Vermögen der Kommune bildet.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Das Eigenkapital hat mit TEUR 114.473,3 einen Anteil von 66,7 % an der Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.374,8 auf TEUR 171.634,0.

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen betragen TEUR 1.262,1. Die auf dieser Grundlage zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2016 betragen TEUR 440,7. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten beträgt auf Basis der Einwohner zum 31. Dezember 2013/31. Dezember 2014 EUR 927,57 (Vj.: EUR 960,22). Bezogen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 77,63 (Vj.: EUR 105,53).

Wir als Abschlussprüfer der Stadt Heidenau halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie die zukünftige Entwicklung der Stadt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister für zutreffend.

2. Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgenden Verstoß gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Gemäß § 88b SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des nachfolgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Die örtliche Prüfung soll gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO drei Monate nach der Erstellung erfolgen. Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau wurde Anfang Juli 2017 als Zahlenwerk und im November 2017 mit Anhang und Rechenschaftsbericht vorgelegt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtl. Vorschriften der SächsGemO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stadt Heidenau oder Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht falsche Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heidenau vermitteln.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Bürgermeister der Stadt Heidenau. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko- beurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Heidenau.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Anlagevermögens insbesondere der Zugänge im Geschäftsjahr die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und die Abstimmung der korrespondierenden Sonderposten
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Transaktionsströmen Einkauf und Personalwesen
- Haushaltsplanung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2016
- Plausibilisierung und Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die Angemessenheit der Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl

erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Die Prüfung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern orientierte sich an die Abschreibungstabellen laut SächsKomHVO-Doppik.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Stadt Heidenau haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur vorgenommen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von ausgewählten Lieferanten sowie von den für die Stadt tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir geprüft, ob der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis November 2017 (mit Unterbrechungen) bis zum 23. November 2017 durchgeführt.

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweis und bestätigte uns am 23. November 2017 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Ergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Rechenschaftsbericht

Der von uns geprüfte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Vertreter der Stadtverwaltung. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die kommunalen Gebietskörperschaften und damit auch die Stadt Heidenau haben ihr vollständiges Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2010 wurde auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen, die für die folgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten. Diese Wertansätze wurden in den Folgejahren planmäßig abgeschrieben. Die Bewertung von seit 1. Januar 2010 angeschafften oder hergestellten Vermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorschriften der §§ 34 bis 46 SächsKomHVO-Doppik sowie nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens entspricht in fast allen Fällen den Obergrenzen der in der Anlage zu § 44 SächsKomHVO-Doppik geregelten Spanne der anzusetzenden Nutzungsdauer.

Unter dem Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse werden in Anwendung des Ansatzwahlrechtes gemäß Abschnitt 6.2.1 Abs. 5 BewRL-E nur geleistete Zuwendungen von mehr als TEUR 200 ausgewiesen.

Für Forderungen aus Abwasserbeiträgen, die mit erheblicher Unsicherheit bezüglich des Zahlungseinganges behaftet sind, wurde kein Kapitalzugang angesetzt. Die entsprechenden Forderungen wurden entweder nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember angesetzt oder zu 100 % wertberichtigt.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage IV.

V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Rechenschaftsbericht) beigefügten Fassungen den am 23. November 2017 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Heidenau, Heidenau

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und der Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Heidenau sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Heidenau und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Stadt Heidenau haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dresden, 23. November 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Assmann
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Dr. Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

STADT HEIDENAU



**Jahresabschluss
der Stadt Heidenau
zum 31. Dezember 2016**

Anlage I

I. Inhaltsverzeichnis		
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Heidenau		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	3
II	Abkürzungsverzeichnis	5
1.	Erstellung des Jahresabschlusses	7
2.	Ergebnisrechnung	11
2.1	Gesamtergebnisrechnung	13
2.2	Teilergebnisrechnung	17
3.	Finanzrechnung	29
3.1	Gesamtfinanzrechnung	31
3.2	Teilfinanzrechnung A	35
4.	Bilanz	57
5.	Anhang	63
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	65
5.2	Jahresabschluss 2016	65
5.2.1	Vorbemerkung	65
5.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	65
5.2.3	Ergebnisrechnung	67
5.2.3.1	Gesamt-Ergebnishaushalt / -Ergebnisrechnung	67
5.2.3.2	Außerordentliche Erträge u. Aufwendungen	68
5.2.3.3	Teilergebnisrechnungen	69
5.2.4	Finanzrechnung	69
5.2.4.1	Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung	69
5.2.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	70
5.2.5.1	Gesamtüberblick	70
5.2.5.2	Aktiva	70
5.2.5.3	Passiva	75
5.2.6	Weitere Erläuterungen	80
5.2.6.1	Haushaltsermächtigungen 2016	80
5.2.6.2	Verpflichtungsermächtigungen	82
5.2.6.3	Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	82
5.2.6.4	Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen	82
5.2.6.5	Fremdwährungen	82
5.2.6.6	rechtlich selbständige örtliche Stiftungen u. sonstiges Treuhandvermögen	83
5.3	Übersicht der direkten Beteiligungen und Mitgliedschaften	83
5.3.1	Übersicht über die direkten Beteiligungen	83
5.3.2	Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden	84
5.3.3	Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen	84
6	Anlagen zum Anhang	85
6.1	Anlagenübersicht	87
6.2	Forderungsübersicht	97
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	101
6.4	Haushaltsermächtigungen	105

Abkürzungsverzeichnis	
ADV	- Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	- Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	- Abwasserkanal
apl.	- außerplanmäßig
ATZ	- Altersteilzeit
BgA	- Betrieb gewerblicher Art
ENSO AG	- ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	- Einzelwertberichtigung
FA	- Finanzamt
FiFo-Verfahren	- First in-First Out – Verfahren zur Bewirtschaftung der Vorräte
Fortgeschr.	- Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	- Ganztagesangebot
GuV	- Gewinn- und Verlustrechnung
GVS	- Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
HH	- Haushalt
HHJ	- Haushaltsjahr
HHR	- Haushaltsreste
HPlan	- Haushaltsplan
i. H. v.	- in Höhe von
LK SSOE	- Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	- Lieferungen und Leistungen
LZ	- Laufzeit
NKRS	- Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
o. T.	- Ordentliche Tilgung
OVPS	- Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PWB	- Pauschalwertberichtigung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	- Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	- Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SAB	- Sächsische AufbauBank
SoPo	- Sonderposten
Sp.	- Spalte
StaLA	- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TDH	- Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	- Teilhaushalt
üpl.	- überplanmäßig
WGE	- Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	- Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV KISA	- Zweckverband Kommunale Informationsverwaltung Sachsen
ZVWV	- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss 2016 der Stadt Heidenau zum 31.12.2016

1 Grundsätzliches 1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2016 ist der siebte Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppelte Buchführungsform. Seit dem 01.01.2013 ist die doppelte Buchführungsform für alle Kommunen in Sachsen verpflichtend.

Änderungen der Rechtsgrundlagen (bspw. SächsKomHVO-Doppik) sind nachvollzogen und im Jahresabschluss 2016 erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ist nach der örtlichen Prüfung am 29. April 2011 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 (Beschluss-Nr. 042/2011) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in die Eröffnungsbilanz eingeflossen. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau erfolgte vom 11. August 2011 bis 21. Dezember 2011. Der Prüfbericht vom Oktober 2012 liegt vor; der Stadtrat hat den Prüfbericht und die Stellungnahme der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 31.01.2013 zur Kenntnis genommen (BV 001/2013).

Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 ist nach der örtlichen Prüfung am 06.12.2016 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 22.12.2016 (Beschluss-Nr. 147/2016) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in den Jahresabschluss eingeflossen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde mit dem Feststellungsbeschluss und dem Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte im Heidenauer Journal Nr. 01/2017 vom 20.01.2017. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 25.01.2017 bis 02.02.2017.

Jahresabschluss 2016

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2016 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen. Die Abrechnung der Schlüsselprodukte erfolgt in einem separaten Dokument.

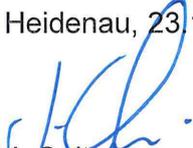
Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 konnten nicht eingehalten werden. Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 23.11.2017 abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2016 ist noch innerhalb des Jahres 2017 vorgesehen.

Heidenau, 23.11.2017


J. Opitz
Bürgermeister

2 Ergebnisrechnung

**Ergebnisrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.319.460,50	12.921.038,61
2. Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	9.344.242,24	6.275.560,84
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4. öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	4.430.871,07	4.293.911,94
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	587.576,93	611.138,73
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520.385,11	462.631,74
7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	597.938,00	645.193,24
8. aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	936,00
9. sonstige ordentliche Erträge	1.394.400,27	1.943.547,59
10. Ordentliche Erträge	29.194.874,12	27.153.958,69
11. Personalaufwendungen	7.382.490,06	7.209.095,98
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.662.174,17	5.783.096,54
14. planmäßige Abschreibungen	3.417.918,61	3.349.689,18
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.414,60	87.411,18
16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.444.386,87	9.600.961,26
17. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.775.057,03	1.516.517,95
18. Ordentliche Aufwendungen	27.730.441,34	27.546.772,09
19. Ordentliches Ergebnis	1.464.432,78	-392.813,40
20. außerordentliche Erträge	287.747,68	928.268,83
21. außerordentliche Aufwendungen	202.586,45	907.664,01
22. Sonderergebnis	85.161,23	20.604,82
23. Gesamtergebnis als Überschuss = verbleibendes Ergebnis	1.549.594,01	-372.208,58
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses		
1. Überschuss des ordentlichen Ergebnisses,/Fehlbetrag im Vj. der in die Rücklage eingestellt wurde /im Vj. Entnommen wurde	1.464.432,78	-392.813,40
2. Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	85.161,23	20.604,82

	Ertrags- und Aufwandsarten	TEUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	5	
1		1	2	3	4	5	
	Steuern und ähnliche Abgaben	12.921,1	13.218,1	13.218,1	12.319,5	-898,6	
	darunter: Grundsteuer A und B	1.664,8	1.664,0	1.664,0	1.663,3	-0,7	
	Gewerbesteuer	7.169,2	7.485,6	7.485,6	6.273,5	-1.212,1	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.303,0	3.269,5	3.269,5	3.533,7	264,2	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	704,8	686,0	686,0	726,3	40,3	
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	6.275,6	9.646,5	9.754,3	9.344,2	-410,1	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.325,2	5.126,4	5.126,4	5.216,7	90,3	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10,7	10,7	10,7	10,7	0,0	
	allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	aufgelöste Sonderposten	1.309,2	1.396,2	1.396,2	1.337,3	-58,9	
3	+ sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.293,7	4.438,1	4.444,5	4.430,9	-13,7	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	611,1	537,5	544,4	587,6	43,2	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462,6	338,5	391,2	520,4	129,3	
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	645,2	570,3	570,3	597,9	27,6	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,9	1,2	1,2	0,0	-1,2	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.943,8	1.109,0	1.109,0	1.394,4	285,4	
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	27.154,0	29.859,2	30.032,9	29.194,9	-838,0	
11	Personalaufwendungen	7.209,1	7.859,4	7.855,8	7.382,5	-473,3	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	76,0	104,9	112,5	108,4	-4,1	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.783,1	6.498,3	7.118,9	5.662,1	-1.456,9	
14	+ planmäßige Abschreibungen	3.349,7	3.449,5	3.449,5	3.418,0	-31,6	
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87,4	65,2	64,9	48,4	-16,5	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.601,0	10.373,2	10.402,6	9.444,4	-958,2	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.516,5	1.229,1	1.819,5	1.775,1	-44,4	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	27.546,6	29.474,7	30.711,2	27.730,4	-2.980,8	
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)	-392,6	384,6	-678,3	1.464,4	2.142,8	
20	außerordentliche Erträge	928,3	2.548,6	2.567,5	287,7	-2.279,7	
21	außerordentliche Aufwendungen	907,7	1.327,8	1.343,8	202,6	-1.141,2	
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./. Nr. 21)	20,6	1.220,9	1.223,7	85,2	-1.138,6	
23	= Gesamtergebnis (Nr. 19 + Nr. 22)	-372,0	1.605,4	545,4	1.549,6	1.004,2	

**Ergebnisrechnung Planvergleich gemäß § 50 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2016**

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
							TEUR				
							1	2	3	4	5
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
25	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
26	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./. Nr. 25)	-372,0	1.605,4	545,4	1.549,6	1.004,2					
27	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in TEUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.464,4
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,0
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,0
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird	85,2
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,0
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist.	0,0
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,0
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,0
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,0

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2016 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
 Ergebnisrechnung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; in TEURO = aus; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte
 ohne Wert = aus; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; erw.
 Listentyp =

Teilhaushalt .01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
				1	2	3	4	5	
Ertrags- und Aufwandsarten									
1									
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	244.284,81	236.750,00	236.750,00	247.016,24	236.750,00	247.016,24	10.266,24	10.266,24
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	226.708,60	230.400,00	230.400,00	237.468,04	230.400,00	237.468,04	7.068,04	7.068,04
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.953,52	3.700,00	3.700,00	5.251,35	3.700,00	5.251,35	1.551,35	1.551,35
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	347.058,90	307.850,00	311.935,57	320.996,01	311.935,57	320.996,01	9.060,44	9.060,44
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.762,35	10.850,00	16.704,58	9.372,37	16.704,58	9.372,37	-7.332,21	-7.332,21
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	142,83	0,00	0,00	28,31	0,00	28,31	28,31	28,31
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	936,00	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	-1.200,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	473.070,79	625.760,00	625.760,00	459.455,67	625.760,00	459.455,67	-166.304,33	-166.304,33
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.084.209,20	1.186.110,00	1.196.050,15	1.042.119,95	1.196.050,15	1.042.119,95	-153.930,20	-153.930,20
3	anteilige Personalaufwendungen	3.059.206,00	3.317.780,00	3.283.636,97	3.039.543,16	3.283.636,97	3.039.543,16	-244.093,81	-244.093,81
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.219.772,22	2.016.850,00	2.181.137,60	1.741.161,64	2.181.137,60	1.741.161,64	-439.975,96	-439.975,96
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	968.375,35	1.022.340,00	1.022.340,00	1.020.849,19	1.022.340,00	1.020.849,19	-1.490,81	-1.490,81
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	23,32	23,32	0,00	23,32	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	16.990,28	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	324.099,02	407.970,00	569.318,67	411.188,62	569.318,67	411.188,62	-158.130,05	-158.130,05
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.588.442,87	6.776.440,00	7.056.456,56	6.212.765,93	7.056.456,56	6.212.765,93	-843.690,63	-843.690,63
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-5.504.233,67	-5.590.330,00	-5.860.406,41	-5.170.645,98	-5.860.406,41	-5.170.645,98	689.760,43	689.760,43
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	886.831,38	1.005.930,00	1.005.930,00	902.865,78	1.005.930,00	902.865,78	-103.064,22	-103.064,22
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	35.836,25	64.500,00	64.500,00	33.569,50	64.500,00	33.569,50	-30.930,50	-30.930,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	850.995,13	941.430,00	941.430,00	869.296,28	941.430,00	869.296,28	-72.133,72	-72.133,72
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-4.653.238,54	-4.648.900,00	-4.918.976,41	-4.301.349,70	-4.918.976,41	-4.301.349,70	617.626,71	617.626,71

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
							EUR					
							1	2	3	4	5	
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	63.046,88	36.720,00	36.720,00	47.735,98	11.015,98	11.015,98	0,00	0,00	
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			aufgelöste Sonderposten	21.197,86	29.980,00	29.980,00	32.435,06	2.455,06	2.455,06	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.559,72	199.600,00	206.004,46	239.661,43	33.656,97	33.656,97	0,00	0,00	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	52.447,62	64.500,00	64.500,00	44.987,08	-19.512,92	-19.512,92	0,00	0,00	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.221,54	4.600,00	4.600,00	17.814,55	13.214,55	13.214,55	0,00	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	57.902,14	42.140,00	42.140,00	45.024,54	2.884,54	2.884,54	0,00	0,00	
2			= anteilige ordentliche Erträge	437.177,90	347.560,00	353.964,46	395.223,58	41.259,12	41.259,12	0,00	0,00	
3			anteilige Personalaufwendungen	568.525,01	592.930,00	604.680,78	589.446,28	-15.234,50	-15.234,50	0,00	0,00	
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.400,98	170.570,00	212.553,47	189.688,64	-22.864,83	-22.864,83	0,00	0,00	
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	44.756,74	44.010,00	44.010,00	51.694,91	7.684,91	7.684,91	0,00	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	77.380,22	136.000,00	159.253,80	120.680,82	-38.572,98	-38.572,98	0,00	0,00	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	878.062,95	943.510,00	1.020.498,05	951.510,65	-68.987,40	-68.987,40	0,00	0,00	
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-440.885,05	-595.950,00	-666.533,59	-556.287,07	110.246,52	110.246,52	0,00	0,00	
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	9.614,09	13.200,00	18.200,00	16.089,64	-2.110,36	-2.110,36	0,00	0,00	
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-9.614,09	-13.200,00	-18.200,00	-16.089,64	2.110,36	2.110,36	0,00	0,00	
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-450.499,14	-609.150,00	-684.733,59	-572.376,71	112.356,88	112.356,88	0,00	0,00	

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2016**

Teilhaushalt .03 Schulträgeraufgaben

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	72.119,58	79.630,00	79.630,00	66.285,22	66.285,22	66.285,22	-13.344,78		
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten	2.265,10	830,00	830,00	927,40	927,40	927,40	97,40		
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151,46	100,00	100,00	171,21	171,21	171,21	71,21		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.548,43	1.370,00	1.370,00	2.252,28	2.252,28	2.252,28	882,28		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	291.592,00	280.410,00	280.700,58	297.978,58	297.978,58	297.978,58	17.278,00		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.035,49	1.200,00	1.200,00	1.399,62	1.399,62	1.399,62	199,62		
2	= anteilige ordentliche Erträge	368.446,96	362.710,00	363.000,58	368.086,91	368.086,91	368.086,91	5.086,33		
3	anteilige Personalaufwendungen	264.812,81	277.180,00	277.180,00	266.919,30	266.919,30	266.919,30	-10.260,70		
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.854,59	498.390,00	512.126,38	414.380,02	414.380,02	414.380,02	-97.746,36		
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	83.750,47	87.010,00	87.010,00	78.726,33	78.726,33	78.726,33	-8.283,67		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	87.613,49	106.470,00	107.855,21	103.984,29	103.984,29	103.984,29	-3.870,92		
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	753.031,36	969.050,00	984.171,59	864.009,94	864.009,94	864.009,94	-120.161,65		
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-384.584,40	-606.340,00	-621.171,01	-495.923,03	-495.923,03	-495.923,03	125.247,98		
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	22.456,47	14.300,00	24.622,51	24.622,51	24.622,51	24.622,51	0,00		
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-22.456,47	-14.300,00	-24.622,51	-24.622,51	-24.622,51	-24.622,51	0,00		
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-407.040,87	-620.640,00	-645.793,52	-520.545,54	-520.545,54	-520.545,54	125.247,98		

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16			5		
						2	3	4			
1				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	72.271,98	513.590,00	539.206,88	69.546,54	469.660,34			
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			aufgelöste Sonderposten	52.926,20	27.590,00	27.590,00	784,28	-26.805,72			
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.857,40	9.500,00	9.500,00	10.051,30	551,30			
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.028,65	3.300,00	5.300,00	5.460,53	160,53			
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157,60	2.150,00	2.310,00	319,02	-1.990,98			
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5.408,68	4.740,00	4.740,00	5.433,15	693,15			
2			= anteilige ordentliche Erträge	90.724,31	533.280,00	561.056,88	90.810,54	-470.246,34			
3			+ anteilige Personalaufwendungen	295.904,55	294.970,00	294.970,00	285.148,79	-9.821,21			
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.980,74	185.430,00	189.771,80	176.600,03	-13.171,77			
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	10.062,73	8.730,00	8.730,00	9.387,78	657,78			
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	98,84	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	177.553,83	629.740,00	647.267,26	122.938,11	-524.329,15			
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	28.434,89	6.790,00	49.575,52	43.050,53	-6.524,99			
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	614.035,58	1.125.660,00	1.190.314,58	637.125,24	-553.189,34			
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-523.311,27	-592.380,00	-629.257,70	-546.314,70	82.943,00			
6			+ anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	54.040,38	48.400,00	49.811,56	49.811,56	0,00			
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-54.040,38	-48.400,00	-49.811,56	-49.811,56	0,00			
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-577.351,65	-640.780,00	-679.069,26	-596.126,26	82.943,00			

1	Teilhaushalt	.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
							EUR					
							1	2	3	4	5	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
				2.228.262,93	2.291.300,00	2.291.300,00	2.351.116,23	59.816,23				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				6.340,66	8.920,00	8.920,00	8.590,22	-329,78				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				905.945,99	1.045.660,00	1.045.660,00	1.008.290,51	-37.369,49				
				7.932,05	5.540,00	6.319,42	8.953,26	2.633,84				
				129.246,54	26.000,00	71.000,00	173.461,17	102.461,17				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				1.637,70	62.660,00	62.660,00	1.437,63	-61.222,37				
				3.273.025,21	3.431.160,00	3.476.939,42	3.543.258,80	66.319,38				
				2.413.766,60	2.699.000,00	2.731.914,55	2.575.668,16	-156.246,39				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				132.199,97	154.570,00	179.778,19	138.234,57	-41.543,62				
				44.389,06	46.880,00	46.880,00	44.183,26	-2.696,74				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				3.019.233,06	3.556.550,00	3.506.983,08	3.266.070,11	-240.912,97				
				57.378,76	22.840,00	23.197,40	20.393,33	-2.804,07				
				5.666.967,45	6.479.840,00	6.488.753,22	6.044.549,43	-444.203,79				
				-2.393.942,24	-3.048.680,00	-3.011.813,80	-2.501.290,63	510.523,17				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				3.025,00	10.000,00	10.000,00	6.759,50	-3.240,50				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
				-3.025,00	-10.000,00	-10.000,00	-6.759,50	3.240,50				
				-2.396.967,24	-3.058.680,00	-3.021.813,80	-2.508.050,13	513.763,67				

Teilhaushalt .06 **Gesundheit und Sport**

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
				1	2	3	4	5	
Ertrags- und Aufwandsarten									
1									
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	85.773,68	81.570,00	81.570,00	81.570,00	82.524,16	82.524,16	954,16	954,16
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	85.773,68	81.570,00	81.570,00	81.570,00	81.524,16	81.524,16	-45,84	-45,84
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	160.285,21	130.120,00	130.120,00	130.120,00	153.810,73	153.810,73	23.690,73	23.690,73
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.611,44	0,00	0,00	0,00	3.972,48	3.972,48	3.972,48	3.972,48
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	32,35	300,00	300,00	300,00	1,59	1,59	-288,41	-288,41
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	4.264,38	5.020,00	5.020,00	5.020,00	4.900,64	4.900,64	-119,36	-119,36
2	= anteilige ordentliche Erträge	252.967,06	217.010,00	217.010,00	217.010,00	245.209,60	245.209,60	28.199,60	28.199,60
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.190,96	140.200,00	150.350,10	150.350,10	119.202,12	119.202,12	-31.147,98	-31.147,98
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	256.469,63	253.700,00	253.700,00	253.700,00	248.888,36	248.888,36	-4.811,64	-4.811,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	106.480,00	110.610,00	110.610,00	110.610,00	108.610,00	108.610,00	-2.000,00	-2.000,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	168.261,57	191.010,00	202.874,40	202.874,40	200.461,91	200.461,91	-2.412,49	-2.412,49
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	657.402,16	695.520,00	717.534,50	717.534,50	677.162,39	677.162,39	-40.372,11	-40.372,11
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-404.435,10	-478.510,00	-500.524,50	-500.524,50	-431.952,79	-431.952,79	68.571,71	68.571,71
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	6.606,50	16.500,00	16.500,00	16.500,00	3.892,50	3.892,50	-12.607,50	-12.607,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-6.606,50	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-3.892,50	-3.892,50	12.607,50	12.607,50
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-411.041,60	-495.010,00	-517.024,50	-517.024,50	-435.845,29	-435.845,29	81.179,21	81.179,21

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16		
						1	2	3			
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	395.448,22	442.810,00	442.810,00	442.810,00	456.166,81	13.356,81		
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			aufgelöste Sonderposten	278.414,54	316.330,00	316.330,00	316.330,00	306.216,35	-10.113,65		
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.340,38	3.055.920,00	3.055.920,00	3.055.920,00	3.072.855,88	16.935,88		
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.866,00	20,00	20,00	20,00	18.136,24	18.116,24		
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	191,85	191,85		
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	19.191,80	11.770,00	11.770,00	11.770,00	20.928,44	9.158,44		
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.927,20	42.490,00	42.490,00	42.490,00	1.181,69	-41.308,31		
2			= anteilige ordentliche Erträge	3.436.773,60	3.553.010,00	3.553.010,00	3.553.010,00	3.569.460,91	16.450,91		
3			anteilige Personalaufwendungen	442.614,77	511.500,00	496.601,95	496.601,95	450.363,60	-46.238,35		
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.380.068,51	1.874.840,00	1.967.959,21	1.967.959,21	1.375.392,70	-592.566,51		
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	760.445,37	817.490,00	817.490,00	817.490,00	798.012,72	-19.477,28		
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	60.722,67	107.860,00	169.344,51	169.344,51	82.292,84	-87.051,67		
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	771.566,50	347.000,00	695.161,32	695.161,32	831.196,97	136.035,65		
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.415.417,82	3.658.690,00	4.146.556,99	4.146.556,99	3.537.258,83	-609.298,16		
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	21.355,78	-105.680,00	-593.546,99	-593.546,99	32.202,08	625.749,07		
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	19,50	300,00	1.946,50	1.946,50	1.946,50	0,00		
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-19,50	-300,00	-1.946,50	-1.946,50	-1.946,50	0,00		
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	21.336,28	-105.980,00	-595.493,49	-595.493,49	30.255,58	625.749,07		

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 - J. Spalte 3)
				EUR					
				1	2	3	4	5	
1									
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	522.896,55	586.480,00	668.614,42	671.356,81	671.356,81	2.742,39	2.742,39	0,00
	aufgelöste Sonderposten	395.011,39	460.050,00	460.050,00	428.297,99	428.297,99	-31.752,01	-31.752,01	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.103,47	123.640,00	123.640,00	94.857,28	94.857,28	-28.782,72	-28.782,72	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.083,41	8.830,00	8.830,00	9.146,79	9.146,79	316,79	316,79	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.040,27	14.500,00	14.500,00	15.943,70	15.943,70	1.443,70	1.443,70	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.840,72	2.780,00	2.780,00	13.739,94	13.739,94	10.959,94	10.959,94	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	660.964,42	736.230,00	818.364,42	805.044,52	805.044,52	-13.319,90	-13.319,90	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	164.266,24	166.070,00	166.778,00	175.400,77	175.400,77	8.622,77	8.622,77	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.256.461,98	1.397.260,00	1.657.850,24	1.450.250,15	1.450.250,15	-207.600,09	-207.600,09	0,00
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.007.155,40	1.082.890,00	1.082.890,00	1.043.960,04	1.043.960,04	-38.929,96	-38.929,96	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.079,71	10.270,00	10.365,48	42.651,63	42.651,63	32.286,15	32.286,15	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.428.963,33	2.656.490,00	2.917.883,72	2.712.262,59	2.712.262,59	-205.621,13	-205.621,13	0,00
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-1.767.998,91	-1.920.260,00	-2.099.519,30	-1.907.218,07	-1.907.218,07	192.301,23	192.301,23	0,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	739.398,44	827.730,00	818.935,25	753.732,07	753.732,07	-65.203,18	-65.203,18	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-739.398,44	-827.730,00	-818.935,25	-753.732,07	-753.732,07	65.203,18	65.203,18	0,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-2.507.397,35	-2.747.990,00	-2.918.454,55	-2.660.950,14	-2.660.950,14	257.504,41	257.504,41	0,00

Teilhaushalt **.09** Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
				1	2	3	4	5	
1									
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	58.323,78	43.240,00	43.240,00	43.240,00	43.768,86	43.240,00	43.768,86	528,86	528,86
darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	43.273,78	43.240,00	43.240,00	43.240,00	43.768,86	43.240,00	43.768,86	528,86	528,86
+ anteilige sonstiger Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.888,46	15.980,00	15.980,00	15.980,00	23.834,01	15.980,00	23.834,01	7.854,01	7.854,01
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331,39	1.339,39	1.331,39	-8,00	-8,00
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.203,21	2.200,00	2.200,00	2.200,00	4.167,22	2.200,00	4.167,22	1.967,22	1.967,22
2	77.415,45	61.420,00	61.420,00	62.759,39	73.101,48	62.759,39	73.101,48	10.342,09	10.342,09
3									
+ anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.166,59	60.210,00	60.210,00	67.452,63	57.264,30	67.452,63	57.264,30	-10.188,33	-10.188,33
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	86.727,86	86.470,00	86.470,00	86.470,00	88.175,76	86.470,00	88.175,76	1.705,76	1.705,76
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	703,79	720,00	720,00	1.580,79	1.190,93	1.580,79	1.190,93	-389,86	-389,86
4	149.598,24	147.400,00	147.400,00	155.503,42	146.630,99	155.503,42	146.630,99	-8.872,43	-8.872,43
5									
= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-72.182,79	-85.980,00	-85.980,00	-92.744,03	-73.529,51	-92.744,03	-73.529,51	19.214,52	19.214,52
6									
+ anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7									
+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	15.834,75	11.000,00	11.000,00	12.987,00	12.442,00	12.987,00	12.442,00	-545,00	-545,00
8									
+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9									
+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-15.834,75	-11.000,00	-11.000,00	-12.987,00	-12.442,00	-12.987,00	-12.442,00	545,00	545,00
= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)									
11	-88.017,54	-96.980,00	-96.980,00	-105.731,03	-85.971,51	-105.731,03	-85.971,51	19.759,52	19.759,52
= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)									

Teilhaushalt .10 Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	EUR			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				1	2	3		
Ertrags- und Aufwandsarten								
1	12.921.038,61	13.218.100,00	13.218.100,00	12.319.460,50	-898.639,50			
	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben							
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.533.132,43	5.334.420,00	5.334.420,00	5.308.725,39	-25.694,61		
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten	197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	-0,23		
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	625.826,26	558.230,00	558.230,00	576.979,66	18.749,66		
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.392.257,28	320.000,00	320.000,00	857.392,28	537.392,28		
2	= anteilige ordentliche Erträge	17.472.254,58	19.430.750,00	19.430.750,00	19.062.557,83	-368.192,17		
3	+ anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	87.556,57	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	87.312,34	65.150,00	64.922,00	34.040,26	34.040,26		
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.219.981,42	5.956.900,00	5.968.400,00	48.391,28	-16.530,72		
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	30,00	258,00	258,00	0,00		
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.394.850,33	6.022.080,00	6.033.580,00	5.947.165,35	-86.414,65		
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2././Nummer 4)	11.077.404,25	13.408.670,00	13.397.170,00	13.115.392,48	-281.777,52		
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt		Zentrale Finanzleistungen					Vergleich
		Ertrags- und Aufwandsarten					Ansatz - Ist
							(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16		
		EUR					
		1	2	3	4	5	
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	11.077.404,25	13.408.670,00	13.397.170,00	13.115.392,48	-281.777,52	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2016 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Auswahl = ; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; in TEURO = an; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte ohne Wert = aus; Maßnahmen ohne Wert = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; erw. Listentyp = 3

3 Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	TEUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16		
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.839,5	13.218,1	13.218,1	12.370,4	-847,7	
	darunter: Grundsteuern A und B	1.653,7	1.664,0	1.664,0	1.657,9	-6,1	
	Gewerbesteuer	7.092,5	7.485,6	7.485,6	6.368,0	-1.117,6	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.311,2	3.269,5	3.269,5	3.501,9	232,4	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	692,9	686,0	686,0	725,4	39,4	
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.485,6	9.431,5	9.539,3	8.569,0	-970,3	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.268,0	5.126,4	5.126,4	5.216,7	90,3	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10,7	10,7	10,7	10,7	0,0	
	allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.454,0	4.438,1	4.444,5	3.579,2	-865,4	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	617,0	537,5	544,9	567,0	22,1	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458,6	338,5	391,2	547,6	156,4	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	656,7	570,3	570,3	615,1	44,8	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558,6	508,4	508,4	456,3	-52,1	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	24.069,8	29.042,5	29.216,7	26.704,6	-2.512,1	
10	Personalauszahlungen	7.316,3	7.633,3	7.618,0	7.506,8	-111,2	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.763,5	7.501,4	8.138,1	5.497,2	-2.640,8	
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	94,9	65,2	64,9	49,4	-15,6	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.162,3	10.297,3	10.326,8	9.358,9	-967,9	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.163,4	1.274,1	1.592,5	1.218,2	-374,4	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	22.500,4	26.771,3	27.740,3	23.630,5	-4.109,8	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9 ./. Nr. 16)	1.569,4	2.271,2	1.476,4	3.074,1	1.597,7	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.409,8	6.523,5	6.798,7	3.326,3	-3.472,4	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	389,0	707,7	707,7	588,1	-119,6	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	180,9	288,0	288,0	177,3	-110,7	
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	154,4	579,6	579,6	24,5	-555,1	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	17,3	4,0	19,5	15,5	-4,0	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	1.762,4	7.395,1	7.685,7	3.543,6	-4.142,1	

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	TEUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16			
					1	2	3	
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	31,3	77,4	103,9	33,3		-70,7	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	88,0	116,3	259,6	42,4		-217,2	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.486,6	6.301,1	11.565,5	4.691,8		-6.873,8	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	555,4	1.466,6	1.699,7	566,7		-1.133,0	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	67,3	985,6	1.475,6	274,8		-1.200,8	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	6.228,7	8.947,0	15.104,3	5.608,9		-9.495,4	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./. Nr. 33)	-4.466,3	-1.551,9	-7.418,6	-2.065,3		5.353,3	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nr. 17 + Nr. 34)	-2.896,9	719,3	-5.942,3	1.008,8		6.951,0	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
37	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	430,6	444,9	444,9	440,7		-4,2	
38	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 ./. Nr. 37)	-430,6	-444,9	-444,9	-440,7		4,2	
39	= Änderung des Finanzmittelbestandes (Nr. 35 + Nr. 38)	-3.327,5	274,4	-6.387,2	568,1		6.955,2	
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
41	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	71,8	0,0		73,8			
43	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	19,3	0,0		37,8			
44	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 40 + Nr. 42 ./. Nr. 41 + Nr. 43)	52,5	0,0		36,0			
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	11.857,3	8.582,2	8.582,2	8.582,2		0,0	

46	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 39 + Nr. 44 + Nr. 45)	Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		TEUR						
		1	2	3	4	5		
		8.582,3	8.856,5	2.195,0	9.186,2	6.991,2		

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2016 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
 Finanzrechnung Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; in TEURO = aus; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte ohne Wert = aus; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; erw. Listentyp =

Teilhaushalt .01 Innere Verwaltung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.434,95	6.350,00	6.350,00	9.548,20	6.350,00	9.548,20	3.198,20	3.198,20	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	5.758,13	3.700,00	3.700,00	5.164,76	3.700,00	5.164,76	1.464,76	1.464,76	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	354.166,06	307.850,00	312.488,09	311.073,52	312.488,09	311.073,52	-1.414,57	-1.414,57	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.070,15	10.850,00	16.704,58	7.130,26	16.704,58	7.130,26	-9.574,32	-9.574,32	
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9,61	0,00	0,00	161,53	0,00	161,53	161,53	161,53	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	413.116,73	415.690,00	415.690,00	380.682,59	415.690,00	380.682,59	-35.007,41	-35.007,41	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	805.555,63	744.440,00	754.932,67	713.760,86	754.932,67	713.760,86	-41.171,81	-41.171,81	
3	anteilige Personalauszahlungen	3.155.240,52	3.147.170,00	3.107.447,84	3.060.596,77	3.107.447,84	3.060.596,77	-46.851,07	-46.851,07	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.377,39	2.016.850,00	2.181.137,60	1.634.851,84	2.181.137,60	1.634.851,84	-546.285,76	-546.285,76	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	23,32	23,32	0,00	23,32	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.990,28	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.984,02	387.970,00	549.318,67	359.902,30	549.318,67	359.902,30	-189.416,37	-189.416,37	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.389.592,21	5.563.490,00	5.837.927,43	5.055.374,23	5.837.927,43	5.055.374,23	-782.553,20	-782.553,20	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.584.036,58	-4.819.050,00	-5.082.994,76	-4.341.613,37	-5.082.994,76	-4.341.613,37	741.381,39	741.381,39	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	902.828,77	764.100,00	764.100,00	741.357,00	764.100,00	741.357,00	-22.743,00	-22.743,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	720.026,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	154.155,18	281.400,00	281.400,00	7.250,00	281.400,00	7.250,00	-274.150,00	-274.150,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	4.000,00	19.470,00	15.470,00	19.470,00	15.470,00	-4.000,00	-4.000,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.056.983,95	1.049.500,00	1.064.970,00	764.077,00	1.064.970,00	764.077,00	-300.893,00	-300.893,00	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25.061,89	77.400,00	86.030,95	33.271,68	86.030,95	33.271,68	-52.759,27	-52.759,27	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	73.181,69	55.000,00	77.000,02	31.321,93	77.000,02	31.321,93	-45.678,09	-45.678,09	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.428.184,19	1.464.900,00	1.556.900,08	736.951,27	1.556.900,08	736.951,27	-819.948,81	-819.948,81	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	92.471,19	532.550,00	655.523,75	390.454,33	655.523,75	390.454,33	-265.069,42	-265.069,42	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt .01 Innere Verwaltung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	37.400,00	37.400,00	4.146,41	-33.253,59
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.618.898,96	2.167.250,00	2.412.854,80	1.196.145,62	-1.216.709,18
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-561.915,01	-1.117.750,00	-1.347.884,80	-432.068,62	915.816,18
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-5.145.951,59	-5.936.800,00	-6.430.879,56	-4.773.681,99	1.657.197,57
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .02 Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
				1	2	3	4	5	
1									
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	45.131,07	6.740,00	6.740,00	6.740,00	11.978,12	11.978,12	5.238,12	5.238,12	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	246.427,00	199.600,00	206.004,46	206.004,46	240.898,09	240.898,09	34.893,63	34.893,63	0,00
	47.582,90	64.500,00	64.500,00	64.500,00	44.578,67	44.578,67	-19.921,33	-19.921,33	0,00
	8.656,20	4.600,00	4.600,00	4.600,00	8.162,69	8.162,69	3.562,69	3.562,69	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	52.338,48	40.000,00	40.000,00	40.000,00	43.103,74	43.103,74	3.103,74	3.103,74	0,00
2	400.135,65	315.440,00	321.844,46	321.844,46	348.721,31	348.721,31	26.876,85	26.876,85	0,00
3	598.278,63	588.510,00	600.260,78	600.260,78	590.698,68	590.698,68	-9.562,10	-9.562,10	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	187.852,35	170.570,00	212.553,47	212.553,47	189.908,33	189.908,33	-22.645,14	-22.645,14	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	74.364,54	136.000,00	159.253,80	159.253,80	114.301,46	114.301,46	-44.952,34	-44.952,34	0,00
4	860.495,52	895.080,00	972.068,05	972.068,05	894.908,47	894.908,47	-77.159,58	-77.159,58	0,00
5	-460.359,87	-579.640,00	-650.223,59	-650.223,59	-546.187,16	-546.187,16	104.036,43	104.036,43	0,00
6	190.847,50	4.500,00	7.640,58	7.640,58	40.853,89	40.853,89	33.213,31	33.213,31	0,00
	130.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	208.147,50	4.500,00	7.640,58	7.640,58	40.853,89	40.853,89	33.213,31	33.213,31	0,00
7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	325.944,66	20.000,00	28.661,28	28.661,28	6.930,06	6.930,06	-21.731,22	-21.731,22	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .02 Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16			Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				3	4	5	
EUR							
	1	2	3	4	5		
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.188,04	1.188,04		
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	325.944,66	20.000,00	98.273,60	37.909,68	-60.363,92		
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-117.797,16	-15.500,00	-90.633,02	2.944,21	93.577,23		
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-578.157,03	-595.140,00	-740.856,61	-543.242,95	197.613,66		
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Teilhaushalt **.03** Schulträgeraufgaben

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.545,13	78.800,00	78.800,00	64.165,81	78.800,00	64.165,81	-14.634,19		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	151,46	100,00	100,00	171,21	100,00	171,21	71,21		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.465,92	1.370,00	1.370,00	1.962,50	1.370,00	1.962,50	592,50		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	291.592,00	280.410,00	280.700,58	297.978,58	280.700,58	297.978,58	17.278,00		
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.764,51	360.680,00	360.970,58	364.278,10	360.970,58	364.278,10	3.307,52		
3	anteilige Personalauszahlungen	264.812,81	277.180,00	277.180,00	266.919,30	277.180,00	266.919,30	-10.260,70		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	306.025,22	498.390,00	512.126,38	414.628,32	512.126,38	414.628,32	-97.498,06		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.021,71	106.470,00	107.855,21	103.886,24	107.855,21	103.886,24	-3.968,97		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	658.859,74	882.040,00	897.161,59	785.433,86	897.161,59	785.433,86	-111.727,73		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-311.105,23	-521.360,00	-536.191,01	-421.155,76	-536.191,01	-421.155,76	115.035,25		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	451,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	451,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	54.177,64	244.900,00	288.224,11	87.153,55	288.224,11	87.153,55	-201.070,56		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt .03 Schulträgeraufgaben

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.177,64	244.900,00	288.224,11	87.153,55	-201.070,56				
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7) + anteilige Einzahlungen aus übertragene Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragene Kreditermächtigungen)	-53.726,29	-244.900,00	-288.224,11	-87.153,55	201.070,56				
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragene Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9) Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	-364.831,52	-766.260,00	-824.415,12	-508.309,31	316.105,81				
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
				01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR				
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.088,85	486.000,00	511.616,88	82.314,03	-429.302,85
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	9.818,40	9.500,00	9.500,00	9.992,30	492,30
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.811,38	3.300,00	5.300,00	5.520,67	220,67
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157,60	2.150,00	2.310,00	319,02	-1.990,98
			+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.082,08	2.700,00	2.700,00	3.248,69	548,69
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.968,31	503.650,00	531.426,88	101.394,71	-430.032,17
3			anteilige Personalauszahlungen	295.904,55	294.970,00	294.970,00	285.148,79	-9.821,21
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.468,61	185.430,00	189.771,80	177.408,44	-12.363,36
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	98,84	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.710,59	595.300,00	612.827,26	122.938,11	-489.889,15
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.366,03	6.790,00	49.575,52	38.336,19	-11.239,33
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.548,62	1.082.490,00	1.147.144,58	623.831,53	-523.313,05
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-492.580,31	-578.840,00	-615.717,70	-522.436,82	93.280,88
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.229,65	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.564,04	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.067,43	12.200,00	12.291,69	467,76	-11.823,93
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16		
				1	2	3	4		
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.861,12	12.200,00	12.291,69	467,76	-11.823,93	
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-12.861,12	-10.200,00	-10.291,69	-467,76	9.823,93	
8			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-505.441,43	-589.040,00	-626.009,39	-522.904,58	103.104,81	
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt .05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	EUR				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4		
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.245.543,43	2.282.380,00	2.282.380,00	2.342.298,93	59.918,93	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	914.009,76	1.045.660,00	1.045.660,00	1.002.215,13	-43.444,87	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.465,68	5.540,00	6.319,42	3.431,26	-2.888,16	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.032,34	26.000,00	71.000,00	211.977,06	140.977,06	
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.253.051,21	3.359.580,00	3.405.359,42	3.559.922,38	154.562,96	
3	anteilige Personalauszahlungen	2.342.840,33	2.647.940,00	2.674.793,71	2.643.358,97	-31.434,74	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.606,77	154.570,00	179.778,19	133.842,21	-45.935,98	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.958.824,89	3.556.550,00	3.506.983,08	3.280.706,40	-226.276,68	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.308,17	22.840,00	23.197,40	20.103,20	-3.094,20	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.490.580,16	6.381.900,00	6.384.752,38	6.078.010,78	-306.741,60	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.237.528,95	-3.022.320,00	-2.979.392,96	-2.518.088,40	461.304,56	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	71.772,18	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	71.772,18	0,00	0,00	1,00	1,00	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	57.736,16	32.000,00	67.293,10	36.877,30	-30.415,80	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt	.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16		
				1	2	3	4		
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	36.139,38	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	93.875,54	32.000,00	67.293,10	36.877,30	-30.415,80	
8			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-22.103,36	-32.000,00	-67.293,10	-36.876,30	30.416,80	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-2.259.632,31	-3.054.320,00	-3.046.686,06	-2.554.964,70	491.721,36	
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt **.06** Gesundheit und Sport

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	EUR				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4		
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	177.156,07	130.120,00	130.120,00	170.167,49	40.047,49	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.611,44	0,00	0,00	3.972,48	3.972,48	0,00
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32,35	300,00	300,00	1,59	-298,41	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.799,86	130.420,00	130.420,00	175.141,56	44.721,56	0,00
3	+ anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	135.794,99	140.200,00	150.350,10	127.378,72	-22.971,38	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.480,00	110.610,00	110.610,00	108.610,00	-2.000,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.699,02	189.010,00	200.874,40	219.054,81	18.180,41	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.974,01	439.820,00	461.834,50	455.043,53	-6.790,97	0,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-264.174,15	-309.400,00	-331.414,50	-279.901,97	51.512,53	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	17.900,00	0,00	-17.900,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.775,12	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.833,50	12.500,00	21.000,00	15.618,19	-5.381,81	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .06 **Gesundheit und Sport**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.550,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.158,64	19.000,00	38.900,00	15.618,19	-23.281,81				
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7) + anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	-13.158,64	-19.000,00	-38.900,00	-15.618,19	23.281,81				
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9) Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	-277.332,79	-328.400,00	-370.314,50	-295.520,16	74.794,34				
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	

Teilhaushalt .07 Gestaltung der Umwelt

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
				1	2	3	4	5	
1									
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.275,14	126.480,00	126.480,00	263.712,45	137.232,45	137.232,45	137.232,45	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.142.788,38	3.055.920,00	3.055.920,00	2.222.440,23	-833.479,77	-833.479,77	-833.479,77	322,89
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.866,00	20,00	20,00	342,89	322,89	322,89	322,89	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-623,00	0,00	0,00	814,85	814,85	814,85	814,85	0,00
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.191,80	11.770,00	11.770,00	20.928,44	9.158,44	9.158,44	9.158,44	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.220.498,32	3.194.190,00	3.194.190,00	2.508.238,86	-685.951,14	-685.951,14	-685.951,14	0,00
3	anteilige Personalauszahlungen	495.068,79	511.500,00	496.601,95	484.854,88	-11.747,07	-11.747,07	-11.747,07	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.415.925,34	1.874.840,00	1.967.959,21	1.468.904,96	-499.054,25	-499.054,25	-499.054,25	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.939,25	66.460,00	127.944,51	31.219,75	-96.724,76	-96.724,76	-96.724,76	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.054,45	332.720,00	408.941,92	256.258,07	-152.683,85	-152.683,85	-152.683,85	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.113.987,83	2.785.520,00	3.001.447,59	2.241.237,66	-760.209,93	-760.209,93	-760.209,93	0,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	106.510,49	408.670,00	192.742,41	267.001,20	74.258,79	74.258,79	74.258,79	0,00
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	247.257,82	1.265.700,00	1.265.700,00	1.172.665,14	-93.034,86	-93.034,86	-93.034,86	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	176.325,00	176.325,00	176.325,00	176.325,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	170.426,31	68.800,00	68.800,00	121.261,51	52.461,51	52.461,51	52.461,51	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	298.180,00	298.180,00	17.235,00	-280.945,00	-280.945,00	-280.945,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	417.684,13	1.632.680,00	1.632.680,00	1.311.161,65	-321.518,35	-321.518,35	-321.518,35	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	219,19	10.800,00	136.800,00	453,00	-135.347,00	-135.347,00	-135.347,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.353.957,31	1.906.200,00	4.059.469,99	1.013.790,04	-3.045.679,95	-3.045.679,95	-3.045.679,95	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	20.400,00	21.430,00	1.003,07	-20.426,93	-20.426,93	-20.426,93	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Planansatz ¹ des	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich
				Vorjahres	Haushaltsjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz - Ist
				01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
				1	2	3	4	5
				18.756,88	948.200,00	1.438.200,00	269.480,30	-1.168.719,70
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.372.933,38	2.885.600,00	5.654.899,99	1.284.726,41	-4.370.173,58
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-955.249,25	-1.252.920,00	-4.022.219,99	26.435,24	4.048.655,23
8			+ anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-848.738,76	-844.250,00	-3.829.477,58	293.436,44	4.122.914,02
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.885,16	126.430,00	208.564,42	243.058,82	34.494,40				
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	135.000,60	123.640,00	123.640,00	98.258,90	-25.381,10				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.297,37	8.830,00	8.830,00	12.865,90	4.035,90				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.040,27	14.500,00	14.500,00	15.895,70	1.395,70				
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.223,40	273.400,00	355.534,42	370.079,32	14.544,90				
3	anteilige Personalauszahlungen	164.215,63	166.070,00	166.778,00	175.273,79	8.495,79				
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	365.140,05	1.397.260,00	1.657.850,24	641.952,70	-1.015.897,54				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.166,28	10.270,00	10.365,48	41.216,13	30.850,65				
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	532.521,96	1.573.600,00	1.834.993,72	858.442,62	-976.551,10				
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-242.298,56	-1.300.200,00	-1.479.459,30	-488.363,30	991.096,00				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	519.873,49	148.800,00	148.800,00	101.463,05	-47.336,95				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	78.974,00	0,00	0,00	86.800,00	86.800,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	10.483,14	219.200,00	219.200,00	56.038,88	-163.161,12				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	276,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	530.632,63	368.000,00	368.000,00	157.501,93	-210.498,07				
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.590,53	50.500,00	46.741,15	10.567,35	-36.173,80				
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.262.617,66	435.610,00	1.077.455,67	269.517,02	-807.938,65				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	22.500,00	28.000,00	17.478,20	-10.521,80				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
		10.885,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.288.094,03	508.610,00	1.152.196,82	297.562,57	-854.634,25				
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-757.461,40	-140.610,00	-784.196,82	-140.060,64	644.136,18				
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-999.759,96	-1.440.810,00	-2.263.656,12	-628.423,94	1.635.232,18				
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	

Teilhaushalt **.09** Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5		
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben							
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.177,60	15.980,00	15.980,00	17.072,57	1.092,57	1.092,57	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.339,39	1.331,39	-8,00	-8,00	
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	35,06	35,06	35,06	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.227,60	15.980,00	17.319,39	18.439,02	1.119,63	1.119,63	
3	+ anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.718,00	60.210,00	67.452,63	52.604,27	-14.848,36	-14.848,36	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	703,79	720,00	1.580,79	705,88	-874,91	-874,91	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.421,79	60.930,00	69.033,42	53.310,15	-15.723,27	-15.723,27	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-37.194,19	-44.950,00	-51.714,03	-34.871,13	16.842,90	16.842,90	
6	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.309,22	2.000,00	2.650,00	574,12	-2.075,88	-2.075,88	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .09 Wirtschaft und Tourismus

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
		1	2	3	4	5				
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.309,22	2.000,00	2.650,00	574,12	-2.075,88				
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-8.309,22	-2.000,00	-2.650,00	-574,12	2.075,88				
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-45.503,41	-46.950,00	-54.364,03	-35.445,25	18.918,78				
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt .10 Zentrale Finanzleistungen

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16			Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				1	2	3	
EUR							
1	12.839.488,62	13.218.100,00	13.218.100,00	12.370.389,90	-847.710,10		
	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.137.120,00	5.137.120,00	5.111.425,62	-25.694,38		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	637.471,36	558.230,00	558.230,00	594.037,80	35.807,80	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.049,00	50.000,00	50.000,00	29.239,75	-20.760,25	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.845.621,64	18.963.450,00	18.963.450,00	18.105.093,07	-858.356,93	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	94.810,51	65.150,00	64.922,00	49.356,23	-15.565,77	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.970.322,05	5.956.900,00	5.968.400,00	5.815.361,09	-153.038,91	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	30,00	258,00	258,00	0,00	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.065.132,56	6.022.080,00	6.033.580,00	5.864.975,32	-168.604,68	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	9.780.489,08	12.941.370,00	12.929.870,00	12.240.117,75	-689.752,25	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-540.026,00	707.700,00	707.700,00	77.057,49	-630.642,51	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	-540.026,00	707.700,00	707.700,00	0,00	-707.700,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-540.026,00	707.700,00	707.700,00	77.057,49	-630.642,51	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt .10 Zentrale Finanzleistungen

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16		
		1	2	3	4	5	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-540.026,00	707.700,00	707.700,00	77.057,49	-630.642,51	
8	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	9.240.463,08	13.649.070,00	13.637.570,00	12.317.175,24	-1.320.394,76	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt .11 Besondere Schadensereignisse

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1									
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	642.968,80	1.181.230,00	1.181.230,00	439.443,02	741.786,98				
+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	677.968,80	1.181.230,00	1.181.230,00	439.443,02	741.786,98				
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.700,01	1.003.100,00	1.019.100,00	655.870,56	363.229,44				
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.773,67	81.260,00	81.260,00	64.076,57	17.183,43				
4	366.473,68	1.084.360,00	1.100.360,00	719.947,13	380.412,87				
5	311.495,12	96.870,00	80.870,00	-280.504,11	-361.374,11				
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	16.789,14	3.630.700,00	3.902.705,40	1.192.885,89	2.709.819,51				
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
7	16.789,14	3.630.700,00	3.902.705,40	1.192.885,89	-2.709.819,51				
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.430.574,95	2.487.900,00	4.802.098,86	2.641.732,73	2.160.366,13				
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.883,13	567.500,00	574.664,63	10.208,00	564.456,63				
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt .11 Besondere Schadensereignisse

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.440.458,08	3.055.400,00	5.376.763,49	2.651.940,73	2.651.940,73	2.651.940,73	-2.724.822,76		
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.423.668,94	575.300,00	-1.474.058,09	-1.459.054,84	-1.459.054,84	-1.459.054,84	15.003,25		
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-1.112.173,82	672.170,00	-1.393.188,09	-1.739.558,95	-1.739.558,95	-1.739.558,95	-346.370,86		
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2016 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.:
2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Auswahl: -ohne Produkt Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neuebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Auswahl = -ohne Produkt; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; in TEURO = an; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte ohne Wert = aus; Positionennummer drucken = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; mit Beschreibung = aus; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; erw. Listentyp = A

4 Bilanz

Vermögensrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	184.023,01	186.528,37	a) Basiskapital	98.858.527,78	98.718.067,34
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.200.017,72	800.044,01	b) Rücklagen		
c) Sachanlagen			aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.305.078,37	13.840.645,59
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.822.621,35	2.838.870,20	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	293.740,91	208.579,68
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	33.546.107,31	33.983.011,67	cc) Rücklagen aus aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	16.000,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	56.847.895,85	55.923.930,28		114.473.347,06	112.767.292,61
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	332.465,50	340.995,57	2. Sonderposten		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	55.391,49	58.963,95	a) Sonderposten für empfangene Investitionsaufwendungen	35.853.740,11	34.332.415,69
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.428.569,07	4.245.725,04	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.260.356,92	1.229.037,97
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.252.597,57	1.277.856,57	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.534.478,90	2.989.778,78
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.812.464,95	4.134.588,59	d) Sonstige Sonderposten	708.353,54	721.433,72
d) Finanzanlagevermögen				41.356.929,47	39.272.666,16
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	40.430.721,69	39.623.545,32	3. Rückstellungen		
bb) Beteiligungen	7.725.761,80	7.722.809,09	a) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von		
	153.638.637,31	151.136.868,66	der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	331.828,89	388.185,93
2. Umlaufvermögen			b) für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen		
a) Vorräte	21.465,07	24.435,30	wirtschaftlichen gleichkommenden Rechtsgeschäften	497.731,35	517.760,00
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.296.708,42	8.082.952,19	c) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	419.428,74	353.815,59	d) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungs-		
d) liquide Mittel	9.185.966,26	8.582.148,19	verfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
	17.923.568,49	17.043.351,27	gleichkommenden Rechtsgeschäften	500,00	500,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			d) für vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
	71.812,69	79.002,41	gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich		
	71.812,69	79.002,41	begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind,		
			sofern sie erheblich sind	327.567,17	421.397,38
			e) sonstige Rückstellungen	560.584,30	1.446.899,61
				1.718.211,71	2.774.742,92
			4. Verbindlichkeiten		
			a) aus Kreditaufnahmen	1.262.071,23	1.702.772,36
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 451 (Vj. TEUR 430)		
			b) aus Lieferungen und Leistungen	1.465.267,06	1.730.248,41
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.465 (Vj. TEUR 1.730)		
			c) aus Transferleistungen	55.872,61	65.379,21
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 10.578 (Vj. TEUR 65)		
			d) sonstige Verbindlichkeiten	10.578.087,36	9.235.412,48
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 10.578 (Vj. EUR 9.235)		
				13.361.298,26	12.733.812,46
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
				724.231,99	710.708,19
				724.231,99	710.708,19
	171.634.018,49	168.259.222,34		171.634.018,49	168.259.222,34

Haushaltsjahr: 2016

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1. Anlagevermögen	153.638.637,31	151.136.868,66
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	184.023,01	186.528,37
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.200.017,72	800.044,01
c) Sachanlagevermögen	104.098.113,09	102.803.941,87
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.822.621,35	2.838.870,20
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	33.546.107,31	33.983.011,67
cc) Infrastrukturvermögen	56.847.895,85	55.923.930,28
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	332.465,50	340.995,57
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	55.391,49	58.963,95
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.428.569,07	4.245.725,04
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.252.597,57	1.277.856,57
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.812.464,95	4.134.588,59
d) Finanzanlagevermögen	48.156.483,49	47.346.354,41
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	40.430.721,69	39.623.545,32
bb) Beteiligungen	7.725.761,80	7.722.809,09
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	17.923.568,49	17.043.351,27
a) Vorräte	21.465,07	24.435,30
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.296.708,42	8.082.952,19
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	419.428,74	353.815,59
d) Liquide Mittel	9.185.966,26	8.582.148,19
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71.812,69	79.002,41
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71.812,69	79.002,41
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	171.634.018,49	168.259.222,34

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1. Kapitalposition	114.473.347,06	112.767.292,61
a) Basiskapital	98.858.527,78	98.718.067,34
b) Rücklagen	15.614.819,28	14.049.225,27
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.305.078,37	13.840.645,59
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	293.740,91	208.579,68
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	16.000,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	41.356.929,47	39.272.666,16
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	35.853.740,11	34.332.415,69
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.260.356,92	1.229.037,97
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.534.478,90	2.989.778,78
d) Sonstige Sonderposten	708.353,54	721.433,72
3. Rückstellungen	1.718.211,71	2.774.742,92
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	331.828,89	388.185,93
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	497.731,35	517.760,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	500,00	500,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	327.567,17	421.397,38
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	560.584,30	1.446.899,61
4. Verbindlichkeiten	13.361.298,26	12.733.812,46
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.262.071,23	1.702.772,36
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.465.267,06	1.730.248,41
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.872,61	65.379,21
f) Sonstige Verbindlichkeiten	10.578.087,36	9.235.412,48
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	724.231,99	710.708,19
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	724.231,99	710.708,19
Summe Passiva	171.634.018,49	168.259.222,34
Summe Aktiva	171.634.018,49	168.259.222,34
Summe Passiva	171.634.018,49	168.259.222,34
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2016 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Startseite: 1 Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Gliederungsebene = 1; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; in TEURO = aus; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte ohne Wert = aus; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; erw. Listentyp =

5 Anhang

5 Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31.12.2016

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.0) ist von der SAKD geprüft und am 13.05.2015 zertifiziert worden; die Zertifizierung ist gültig für den Zeitraum vom 11.04.2011 bis 10.04.2017.

Aus vielfachen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR bzw. SASKIA.net-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2016

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und VwV KomHSys.

Als Frühstarterkommune (Umstieg auf die Doppik ab 01.01.2010) ist die Stadt Heidenau verpflichtet, Änderungen der Gliederungsvorschriften der VwV KomHSys nachzuvollziehen.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelischen Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 in den Jahren 2010 - 2016 unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde.

Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** wurden im HHJ 2016 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Zuwendungen fortgeschrieben; dabei wurden die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen bzw. Auflösungen berücksichtigt.

Das im Haushaltsjahr 2016 erworbene **immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik die 'Festwert'-Methode bei folgenden Wirtschaftsgütern

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

zur Anwendung.

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik wurde nicht angewendet.

Bewegliches Sachanlagevermögen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR pro Wirtschaftsgut (brutto, im BgA netto) wurde bis in das HHJ 2011 entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik in Sammelposten pro Produkt/Leistung zusammengefasst und über fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 20.12.2011 ist die Regelung zur Bildung von Sammelposten aufgehoben worden. Die bisher gebildeten Sammelposten werden weiterhin planmäßig (bis 31.12.2016) abgeschrieben; neue Sammelposten werden nicht gebildet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 410 EUR (brutto, im BgA netto) geht damit ab dem HHJ 2012 als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, Sachanlagevermögen > 410 EUR (brutto, im BgA netto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2016 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2016 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2016 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2016 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 Sächs-KAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem HHJ 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO-Doppik (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen.) und der Abwasserbeiträge fortgeschrieben.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

Mit **Investitionsbeiträgen** und **Spenden für investive Verwendungen** wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik erfolgt die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Infolge der Änderung der SächsKomHVO-Doppik sind ab dem HHJ 2012 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden und in der Bilanz auszuweisen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2016, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2016 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von 1.605,4 (Ordentliches Ergebnis: 384,6 TEUR / Sonderergebnis: 1.220,8 TEUR) verabschiedet. Mit dem ausgewiesenen Überschuss war der Haushaltsausgleich auf der ersten Stufe gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO erreicht.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 SächsKomHVO-Doppik den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO-Doppik.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2016			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	29.859,2	29.474,7	384,6
Fortgeschrieben	30.032,9	30.711,3	-678,3
Veränderung	173,7	1.236,6	-1.062,9
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	2.548,6	1.327,8	1.220,9
Fortgeschrieben	2.567,5	1.343,8	1.223,7
Veränderung	18,9	16,0	2,9
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			1.605,4
Fortgeschrieben			545,4
Veränderung			-1.060,0

Aus dem Saldo der **Ergebnisrechnung**, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2016			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	30.032,9	30.711,3	-678,3
Ist-Ergebnis	29.194,9	27.730,4	1.464,4
Abweichung	-838,0	-2.980,8	2.142,8

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.464,4 TEUR war der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Diese Rücklage weist zum 31.12.2016 den Bestand von 15.305,1 TEUR aus.

5.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis 2016 wird in Folge der Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 beeinflusst; es schließt mit einem Überschuss i. H. v. 85,2 TEUR ab. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf 293,7 TEUR.

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	2.567,5	1.343,8	1.223,7
Ist-Ergebnis	287,7	202,6	85,2
Abweichung	-2.279,7	-1.141,2	-1.138,6

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	579,6	24,5	-555,1
Zuweisungen Schadensbeseitigung HW 2013	1.181,2	236,3	-944,9
Sonstige außerordentliche Erträge	806,7	26,9	-779,7
Gesamt	2.567,5	287,7	-2.279,7

Die Summe der sonstigen außerordentlichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 410,00 € (15,5 TEUR – Vorjahr: 17,3 TEUR).

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken infolge Veräußerung	243,4	84,9	-158,5
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund dauerhafter Wertminderung	0,0	3,2	3,2
Außerordentliche Aufwendungen für die Instandsetzung von unbewegl. Vermögen	1.019,1	107,4	-911,7
Aufwendungen aus Abgang von bewegl. Vermögensgegenständen	0,0	7,2	7,2
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	81,3	0,0	-81,2
Gesamt	1.343,8	202,6	-1.141,2

Die außerordentlichen Aufwendungen sind in erster Linie durch die Schadensbeseitigung an der J.-Seb.-Bach-Str. (90,9 TEUR) und durch Vermögensabgänge infolge von Verkäufen geprägt (84,9 TEUR – Vorjahr: 289,5 TEUR).

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt 10 Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2016 um die aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2016:

Jahresabschluss 2016	Zahlungsmittelbedarf			Zahlungsmittelbedarf
	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanz-tätigkeit	
	TEUR	TEUR	TEUR	
fortgeschriebener HH-Plan	1.476,4	-7.418,7	-444,9	-6.387,2
Ist	3.074,0	-2.065,4	-440,7	567,9
Abweichung	1.597,6	5.353,2	4,2	6.955,0

Dem Zahlungsmittelbedarf von -6.387,2 TEUR aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz steht im Jahresabschluss ein Zahlungsmittelüberschuss von 567,9 TEUR entgegen; der Zahlungsmittelbedarf hat sich im Ergebnis um 6.955,0 TEUR verbessert.

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2015. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wieder. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

5.2.5.2 Aktiva Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2016 aus:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	151.136,9	153.638,6	2.501,8	89,5
Immaterielles Vermögen	186,5	184,0	-2,5	0,1
Aktive Sonderposten	800,0	1.200,0	400,0	0,7
Sachanlagevermögen	102.803,9	104.098,1	1.294,2	60,7
Finanzanlagevermögen	47.346,4	48.156,5	810,1	28,1
Umlaufvermögen	17.043,4	17.923,6	880,2	10,4
Vorräte	24,4	21,5	-3,0	0,0
Forderungen	8.436,8	8.716,1	279,4	5,1
liquide Mittel	8.582,1	9.186,0	603,8	5,4
Aktive Rechnungsabgrenzg.	79,0	71,8	-7,2	0,0
Bilanzsumme	168.259,2	171.634,0	3.374,8	100,0

Die **Bilanzsumme** hat sich im HHJ 2016 um 3.374,8 TEUR erhöht; dies entspricht einer Erhöhung um 2,0 %.

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen.

Investitionszuwendungen an Dritte werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik durch die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Ersterfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR passiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsträger getroffen wird.

Der Restbuchwert des Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen ist um die planmäßige Abschreibung i. H. v. 41,4 TEUR (Vorjahr: 127,2 TEUR) gesunken. Der Grund für die starke Veränderung gegenüber dem Vorjahr liegt dem Ende der Förderung für die Stadtbibliothek im Brunneneck.

Die Anzahlungen auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen sind auf 615,8 TEUR angestiegen (Vorjahr: 174,4 TEUR). Zum einen ist die Fördermaßnahme 'Sanierung KITA Flohkiste' noch nicht abgeschlossen, zum anderen ist die Förderung des Kirchgemeindezentrums berücksichtigt worden. Die Abschreibung beginnt erst mit der Fertigstellung der Maßnahmen.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2016 auf 104.098,1 TEUR (Vorjahr: 102.803,9 TEUR) und liegt damit um 1.294,2 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2016.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2016 hat sich saldiert aus den Vermögenszugängen und den Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 924,0 TEUR erhöht.

	Vermögenswert 31.12.2015	Vermögenswert 31.12.2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	55.923,9	56.847,9	924,0

Die wesentlichen Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens (> 100,0 TEUR) sind auf nachfolgend genannte Maßnahmen zurückzuführen:

Vermögenszugänge Infrastrukturvermögen	TEUR
Straßenbau 'Am Obergraben' (einschl. ÖB)	140,6
Hochwasserschadensbeseitigung 'Elbstr.'	170,7
Hochwasserschadensbeseitigung 'Friedrich-Engels-Str.'	261,1
Hochwasserschadensbeseitigung 'J.-Seb.-Bach-Str.'	1.833,9

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 20.12.2011 ist die Neubildung von Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen ausgeschlossen; die bisher gebildeten Sammelposten sind abgeschrieben.

Im HHJ 2016 sind keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte notwendig geworden.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichnen 2016 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2015	Zugang 2016	Abgang 2016	abschreibgsf. Aktivierg. 2016	Bilanzwert 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	2.498,1	681,3	0,0	-155,0	3.024,4
Tiefbaumaßnahmen	1.480,5	3.039,4	-9,8	-2.821,0	1.689,1
sonstige Baumaßnahmen	65,8	119,9	-7,2	-159,7	18,8
Summe Anlagen im Bau	4.044,4	3.840,6	-17,0	-3.135,7	4.732,2
geleistete Anzahlungen: Betriebs u. Geschäftsausstattung (BGA)	0,0	12,1	0,0	0,0	12,1
geleistete Anzahlungen: Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	19,4	256,7	0,0	-243,0	33,1
geleistete Anzahlungen: unbebaute u. bebaute Grundstücke	70,8	21,5	0,0	-57,3	35,1
Summe Anzahlungen + Anlagen im Bau	4.134,6	4.130,9	-17,0	-3.436,0	4.812,4

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2016, sortiert nach wesentlichen Maßnahmen bzw. Bereichen. In den 'sonstigen Bereichen' sind die zahlreichen kleineren Maßnahmen zusammengefasst.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2016
	TEUR
Pestalozzi-Gymnasium	3.004,0
Stadtsanierung	216,1
Verkehrsflächen	127,7
Wasserbaul. Anlagen	155,1
Schadensereignisse im Bereich Abwasserbeseitigung	957,1
Schadensereignisse im Bereich wasserbaul. Anlagen	181,2
Sonstige Bereiche	91,0
Summe	4.732,2

Das **Finanzanlagevermögen** verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2016 folgende Entwicklung:

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert 31.12.2015	Zugang 2016	Abgang 2016	Bilanzwert 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	39.623,5	807,2	0,0	40.430,7
Beteiligungen an nichtbörsennotierten Aktien	2.366,7	2,1	0,0	2.368,8
Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	5.356,1	1,1	-0,3	5.356,9
Summe	47.346,3	810,4	-0,3	48.156,5

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2016 zum Vorjahreswert um 810,1 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist insbesondere auf die Jahresergebnisse der WVH und der ENSO AG zurückzuführen.

In den JA 2016 sind die aktuellsten Jahresabschlüsse (2016) der vorgenannten Unternehmen einbezogen worden.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2016 auf 21,5 TEUR (Vorjahr: 24,4 TEUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2016
	TEUR
Gebührenforderungen	175,2
Beitragsforderungen	90,1
Steuerforderungen	370,7
Forderungen aus Transferleistungen	1.620,1
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.040,7
öffentlich-rechtliche Forderungen	8.296,7

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2016
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	9.100,9
Einzelwertberichtigungen	-768,1
Pauschalwertberichtigungen	-36,2
öffentlich-rechtliche Forderungen	8.296,6

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor. Über ein Jahr hinaus laufen vor allem Beitragsforderungen, für die Verrentungsbescheide ergangen sind, sowie Gewerbesteuerstundungen und Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung in den HHJ 2017 u. 2018.

In ihrer Struktur stellen sich die **privat-rechtlichen Forderungen** wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2016
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148,9
sonstige Forderungen	283,3
Wertberichtigungen privat-rechtl. Forderungen	-12,8
privat-rechtliche Forderungen	419,4

Die **liquiden Mittel** haben sich vom 31.12.2015 bis 31.12.2016 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	TEUR
31.12.2015	8.582,1
31.12.2016	9.186,0
Veränderung	603,8

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2016
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen	7,2
Laufende Konten und Bargeld	2.761,4
Festgelder u. ä.	6.417,3
Liquide Mittel	9.185,9

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Die WVH führt für die Verwaltung der Grundstücke Niederhof 2 a-e und v.-Stephan-Str. 2 auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau zwei Konten bei der Volksbank eG.

Der Barkassenbestand (einschl. Zahlstellen) belief sich per 31.12.2016 auf 5,0 TEUR (Vorjahr: 5,4 TEUR).

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 71,8 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen an Kindertagespflegepersonen (48,2 TEUR) sowie um die Beamtensoldung (21,3 TEUR) für Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 zur Auszahlung gebracht worden sind.

5.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2016 aus:

Passiva	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	112.767,3	114.473,3	1.706,1	66,7
Basiskapital	98.718,1	98.858,5	140,5	57,6
Rücklagen	14.049,2	15.614,8	1.565,6	9,1
Sonderposten	39.272,7	41.356,9	2.084,3	24,1
Rückstellungen	2.774,7	1.718,2	-1.056,5	1,0
Verbindlichkeiten	12.733,8	13.361,3	627,5	7,8
Kredite	1.702,8	1.262,1	-440,7	0,7
übrige Verbindlichkeiten	11.031,0	12.099,2	1.068,2	7,0
Passive Rechnungsabgrenzg.	710,7	724,2	13,5	0,4
Bilanzsumme	168.259,2	171.634,0	3.374,8	100,0

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Das **Basiskapital** hat sich 2016 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert TEUR
Endbestand 31.12.2015	98.718,1
• Abwasserbeitragsvorgänge	140,5
Endbestand 31.12.2016	98.858,5

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren im HHJ 2016 nicht erforderlich. Das Basiskapital hat sich durch Neuanschlüsse und deren Verbescheidung von Abwasserbeiträgen in Höhe von 140,5 TEUR erhöht.

Durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis und den Überschuss des Sonderergebnisses 2016 entwickeln sich die **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses** wie folgt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert TEUR
Anfangsbestand 31.12.2015	13.840,6
Änderung aufgrund Berichtigungen Eröffnungsbilanz	0,0
Änderung aufgrund Abwasserbeiträgen	0,0
Überschuss ordentliches Ergebnis 2016	1.464,4
Endbestand 31.12.2016	15.305,1

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2016	208,6
Überschuss Sonderergebnis	85,2
Endbestand 31.12.2016	293,7

Sonderposten

Als **Sonderposten** sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Die **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land (inkl. invest. Schlüsselzuweisungen)** belaufen sich auf insgesamt 98,8 % (Vorjahr 98,7 %) des gesamten Sonderpostens für empfangene investive Zuwendungen.

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2016
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	38,3
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	30.262,3
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis, Gemeinden	242,1
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	157,4
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	1,6
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,4
empfangene investive Schlüsselzuweisung	5.151,6
Summe	35.853,7

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik zu Lasten des Basiskapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 23,1 Jahren aufgelöst. Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2016 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmittelteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2016
	TEUR
Straßenbaubeiträge	883,8
Erschließungsbeiträge	376,6
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.260,4

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2016 in Höhe von 563,6 TEUR erhöht und weist zum 31.12.2016 3.534,5 TEUR aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus 2016 u. Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bilanzwert
	TEUR
Endstand - 31.12.2015	2.989,8
Veränderung	544,7
Endstand - 31.12.2016	3.534,5

Die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2016
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	16,2
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,7
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	44,0
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	48,1
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen (ohne investive Zweckbindung)	502,2
Sonderposten für Vermögensübertragung	97,1
Sonstige Sonderposten	708,3

In HHJ 2013 und 2014 sind der Stadt Heidenau Mittel zur Auffüllung des Sonderpostens zugewiesen worden; der Sonderposten ist im HHJ 2015 um 57,2 TEUR vermindert worden. Er weist zum Ende des HHJ 2016 einen Bestand von 502,2 TEUR aus. Für die Auflösung des Sonderpostens bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Für das HHJ 2017 ist eine weitere Auflösung vorgesehen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2016 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2016
	TEUR
Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten	331,8
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	497,7
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,5
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	327,6
Rückstellungen Hochwasser 2013	560,6
Rückstellungen gesamt	1.718,2

In Folge der Änderungen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt keine Rückstellungsbildung für Pensionen, Beihilfen, Urlaubsansprüche und Überstunden.

Gem. Wahlrecht gebildete Rückstellungen für Leistungsentgelt u. Höhergruppierungen sind in den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten enthalten.

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten umfasst die Leistungen aus den mit Mitarbeitern der Stadt Heidenau abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten ist im HHJ 2016 i. H. v. 20,0 TEUR für die Maßnahmen im Wohngebiet 'Am Mühlgraben' in Anspruch genommen worden.

Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen ist nicht gebildet worden.

Auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) ist im HHJ 2016 entsprechend des Wahlrechts gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik verzichtet worden.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren 0,5 TEUR betrifft ein Verfahren bzgl. der Forderungsverfolgung städtischer Ansprüche (Straßenbaubeitrag).

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind bspw. Grundstücksangelegenheiten (178,6 TEUR – Vorjahr: 180,0 TEUR) und Gehaltszahlungen für städtische Mitarbeiter (125,2 TEUR – Vorjahr: 211,7 TEUR) zu benennen.

Die Rückstellung zur Schadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 beläuft sich auf 560,6 TEUR (Vorjahr: 1.446,9 TEUR) und macht damit insgesamt rd. 32,7 % der gesamten Rückstellungen aus und verteilt sich auf mehrere Einzelmaßnahmen; größte Einzelpositionen sind die Maßnahmen 'Instandsetzung Pirnaer Str.' (136,6 TEUR) u. 'Projektsteuerung' (289,4 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** steigen gegenüber dem Vorjahr 2015 (12.733,8 TEUR) an und setzen sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2016 TEUR
Kreditaufnahmen	1.262,1
Lieferungen und Leistungen	1.465,3
Investitionszuweisungen von Bund und Land	6.041,3
Liegenschaftsvorgängen	847,5
Stellplatzablöse	9,8
Sanierungsausgleichsbeiträgen	720,0
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.337,4
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	349,0
weitere sonstige Verbindlichkeiten	1.329,0
Verbindlichkeiten	13.361,3

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betragen nach der planmäßigen Tilgung im HHJ 2016 noch 1.262,1 TEUR (Vorjahr: 1.702,8 TEUR), das entspricht 77,63 EUR/Einwohner bei einer Einwohnerzahl von 16.247 zum 31.12.2014 (Vorjahr: 105,43 EUR/Einwohner – 16.151 Einwohner - Stand 31.12.2013).

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag 31.12.2016 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ersichtlich.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau aus **Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf 1.465,3 TEUR. Darin enthalten sind **Verbindlichkeiten** (für bspw. Strom u. Wasser) **gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften** der Stadt Heidenau i. H. v. insgesamt 119,6 TEUR (Vorjahr: 74,6 EUR).

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungsbescheide eingegangen sind, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Fördermitteln ausgewiesen.

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten wird per 31.12.2016 mit 6.041,3 TEUR (Vorjahr: 5.441,0 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Erneuerung Sanitäranlagen	133,5
	Elektroanlage	130,0
	Trockenlegung u. Sanierung Kellerbereich	248,1
	Dacherneuerung	480,6
Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln	Kirchgemeindezentrum	628,4
Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln	Sanierung 'KITA Flohkiste'	170,4
Schadensereignisse Abwasserbeseitigung	Kanalsanierungen - Überflutungsgebiet Nord - Teil 1	359,5
Schadensereignisse Abwasserbeseitigung	Kanalsanierungen - Überflutungsgebiet Nord - Teil 2	459,0
Schadensereignisse Abwasserbeseitigung	Kanalsanierungen - Überflutungsgebiet Süd - Teil 1	561,4
Schadensereignisse Abwasserbeseitigung	Kanalsanierungen - Überflutungsgebiet Süd - Teil 2	543,9
Schadensereignisse Verkehrsflächen	Instandsetzung Naumannstr.	167,2
Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen	Hospital- u. Schlosserbusch	1.365,0
Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen	Flutschutztor Mühlgraben	652,3

Die Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes basieren mit insgesamt 4.108,2 TEUR (Vorjahr: 1.275,6 TEUR) aus Zuweisungen für Maßnahmen der Schadensbeseitigung des Juni-Hochwassers 2013.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2016 auf 880,0 TEUR (Vorjahr: 580,0 TEUR); diese teilen sich wie folgt auf:

Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Erneuerung Sanitäranlagen	160,0
	Trockenlegung u. Sanierung Keller	320,0
	Dacherneuerung	400,0

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land belaufen sich auf 1.337,4 TEUR (Vorjahr 1.527,1 TEUR).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2016 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Insgesamt werden **Sonstige Verbindlichkeiten aus Sanierungsausgleichbeträgen** in Höhe von 720,0 TEUR (Vorjahr: 717,4 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen anlässlich der Abrechnung des Sanierungsgebietes. Die Abrechnung des Sanierungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen; der erforderliche Beschluss zur Verwendung liegt noch nicht vor, deshalb erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2016 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2016 TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	634,0
	verschiedene Friedhofsgebühren	57,6
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	18,8
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	13,9
	Sonstige Rechnungsabgrenzungen	0,0
	Summe PRAP	724,2

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach der Liquidation des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost die dauerhafte Archivierung der Unterlagen übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2016

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2016 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2016 übertragen worden sind und zum 31.12.2016 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrech-

nung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, werden ins Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2016 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 7.342,9 TEUR in das HHJ 2017 übertragen; diese teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	856,6
• Investitionshaushalt	6.486,3
Summe	7.342,9

Nachfolgend dargestellt sind einige wesentliche Positionen der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2017 - Ergebnishaushalt (> 25,0 TEUR)	TEUR
Astrid-Lindgren-Grundschule - Grundstück / Gebäude – Unterhaltung Grundstück u. baul. Anlagen	51,6
Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Gebäude – Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	60,5
KITA Kunterbunt - Grundstück / Gebäude – Erneuerung Elektroanlagen u. weitergehende Sanierung	41,7
Kasse, Vollstreckung, Steuern – Sachverständigen- u. Gerichtskosten	50,0
Stadtplanung - Stadtebaul. Planungen	56,0
Aktives Stadtzentrum – Zuweisungen u. Sachverständigen- u. Gerichtskosten	30,5
EFRE - Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Erneuerung Heizsystem	77,0
Abwasserbeseitigung - Mischwasser – Unterhaltung d. unbewegl. Vermögens u. Geschäftsaufwendungen	83,6
Verkehrsflächen – Unterhaltung d. unbewegl. Vermögens u. Sachverständigen- u. Gerichtskosten	130,1
sonstiges	275,8
Gesamt	856,6

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Positionen der Haushaltsermächtigungen im Investitionshaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung investiver Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2017 (> 100,0 TEUR)	TEUR
Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude • bauliche Maßnahmen (Erneuerung Sanitär / Sanierung u. Trockenlegung Kellerbereich / weitergehende Sanierung)	423,9
KITA 'Wurzelzwerge' • Neubau Krippengebäude	103,4
Schule zur Lernförderung E.-H.-Stötzner' (Erwerb Ausstattung / Fachkabinett)	104,0

Fortsetzung Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Stadtсанierung insgesamt	240,0
Soziale Stadt insgesamt	801,8
Aktives Stadtzentrum	110,6
EFRE gesamt	1.706,7
Abwasserbeseitigung insgesamt	249,3
besondere Schadensereignisse (Kanalsanierungen)	1.656,9
besondere Schadensereignisse (Verkehrsflächen)	177,2
besondere Schadensereignisse (wasserbaul. Anlagen)	589,0
Sonstiges	323,5
Gesamt	6.486,3

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2016 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 3.016,8 TEUR (Vorjahr: 1.569,2 TEUR). der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hat sich wie folgt aufgeteilt:

HHJ	Summe (TEUR)
2017	2.381,3
2018	635,4

Im HHJ 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bürgschaft valutiert am Bilanzstichtag mit 745,4 TEUR.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundschuld beträgt 6,9 TEUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im HHJ 2016 keine Fremdwährungen im Bestand.

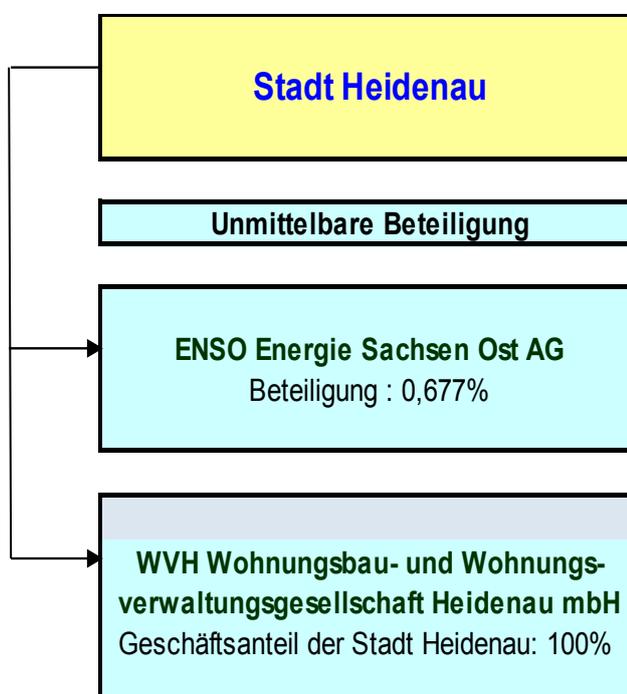
5.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen (Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO-Doppik)

Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kauttionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Der Bestand per 31.12.2016 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kauttion unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragssteuern.

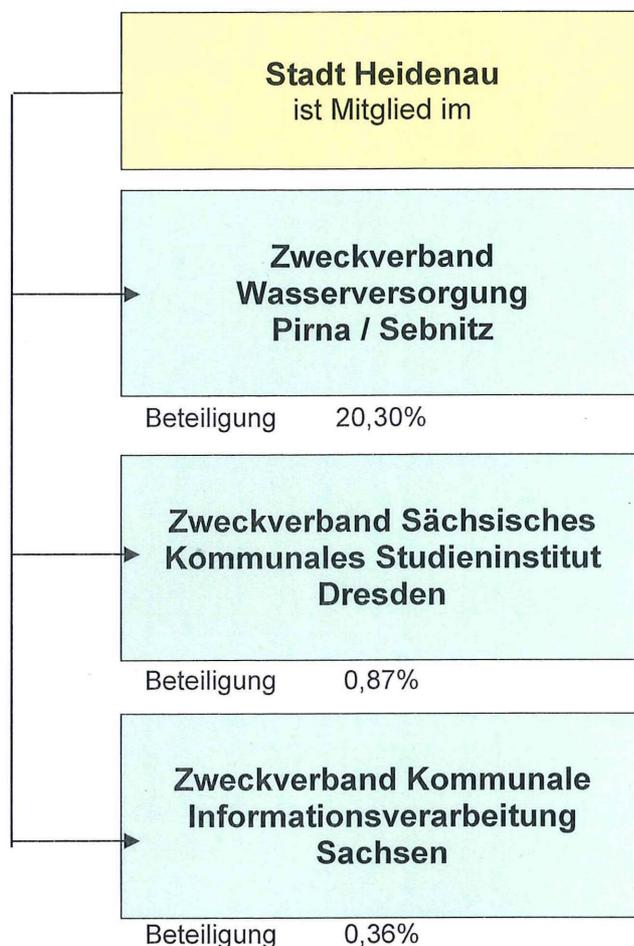
Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



5.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



5.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik)

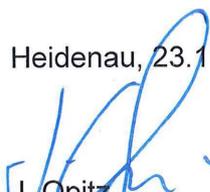
Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01. Januar 1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

Heidenau, 23.11.2017


J. Opitz
Bürgermeister

6 Anlagen zum Anhang

6.1 - Anlagenübersicht

6.1 - Forderungsübersicht

6.1 - Verbindlichkeitenübersicht

6.1
Anlagen zum Anhang
Anlagenübersicht

**Vermögensrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
Entwicklung des Anlagevermögens**

	Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Betriebsprüfung	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Immaterielle Vermögensgegenstände	774.668,18	33.271,68	13.117,90	0,00	794.821,96	588.139,81	35.768,04	13.108,90	0,00	610.798,95	184.023,01	186.528,37
	774.668,18	33.271,68	13.117,90	0,00	794.821,96	588.139,81	35.768,04	13.108,90	0,00	610.798,95	184.023,01	186.528,37
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.398.465,50	441.378,00	0,00	0,00	2.839.843,50	1.598.421,49	41.404,29	0,00	0,00	1.639.825,78	1.200.017,72	800.044,01
	2.398.465,50	441.378,00	0,00	0,00	2.839.843,50	1.598.421,49	41.404,29	0,00	0,00	1.639.825,78	1.200.017,72	800.044,01
Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.802.751,89	9.209,41	10.647,91	46.841,84	3.848.155,23	963.881,69	62.825,19	1.173,00	0,00	1.025.533,88	2.822.621,35	2.838.870,20
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	47.845.497,19	20.319,23	20.140,20	472.491,70	48.318.167,92	13.862.485,52	978.321,80	68.746,71	0,00	14.772.060,61	33.546.107,31	33.983.011,67
3. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.656.343,70	234.088,49	385.292,07	2.432.033,59	91.937.173,71	33.732.413,42	1.688.246,49	331.382,05	0,00	35.089.277,86	56.847.895,85	55.923.930,28
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	675.324,06	8.045,52	519,68	0,00	682.849,90	334.328,49	16.566,04	510,13	0,00	350.384,40	332.465,50	340.995,57
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	101.830,14	0,00	0,00	0,00	101.830,14	42.866,19	3.572,46	0,00	0,00	46.438,65	55.391,49	58.963,95
6. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.335.306,16	99.603,34	52.623,88	445.202,96	9.827.488,58	5.089.581,12	357.913,10	48.574,71	0,00	5.398.919,51	4.428.569,07	4.245.725,04
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.908.873,91	193.356,64	197.169,08	39.438,83	3.944.500,30	2.631.017,34	255.654,23	194.768,84	0,00	2.691.902,73	1.252.597,57	1.277.856,57
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.134.588,59	4.130.881,80	16.996,52	-3.436.008,92	4.812.464,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.812.464,95	4.134.588,59
	159.460.515,64	4.695.504,43	683.389,34	0,00	163.472.630,73	56.656.573,77	3.363.099,31	645.155,44	0,00	59.374.517,64	104.098.113,09	102.803.941,87
Finanzanlagevermögen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-6.198.052,96			807.176,37	-7.005.229,33	40.430.721,69	39.623.545,32
2. Beteiligungen	7.558.968,02	0,00	0,00	0,00	7.558.968,02	-163.841,07	293,95	0,00	3.246,66	-166.793,78	7.725.761,80	7.722.809,09
	40.984.460,38	0,00	0,00	0,00	40.984.460,38	-6.361.894,03	293,95	0,00	810.423,03	-7.172.023,11	48.156.483,49	47.346.354,41
Anlagevermögen	203.618.109,70	5.170.154,11	696.507,24	0,00	208.091.756,57	52.481.241,04	3.440.565,59	658.264,34	810.423,03	54.453.119,26	153.638.637,31	151.136.868,66

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	774.668,18	33.271,68	13.117,90	0,00	794.821,96	588.139,81	35.768,04	13.108,90	0,00	610.798,95	186.528,37	184.023,01	186.528,37	184.023,01			
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	774.668,18	33.271,68	13.117,90	0,00	794.821,96	588.139,81	35.768,04	13.108,90	0,00	610.798,95	186.528,37	184.023,01	186.528,37	184.023,01			
SK: 001100 Software	664.950,97	33.271,68	13.117,90	0,00	685.104,75	587.004,13	35.660,70	13.108,90	0,00	609.555,93	77.946,84	75.548,82	77.946,84	75.548,82			
SK: 001200 Markenrechte	3.700,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00	1.135,68	107,34	0,00	0,00	1.243,02	2.564,32	2.456,98	2.564,32	2.456,98			
SK: 001500 Dienstbarkeiten, grundstücksgl. Rechte	106.017,21	0,00	0,00	0,00	106.017,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.017,21	106.017,21	106.017,21	106.017,21			
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.398.465,50	441.378,00	0,00	0,00	2.839.843,50	1.598.421,49	41.404,29	0,00	0,00	1.639.825,78	800.044,01	1.200.017,72	800.044,01	1.200.017,72			
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.398.465,50	441.378,00	0,00	0,00	2.839.843,50	1.598.421,49	41.404,29	0,00	0,00	1.639.825,78	800.044,01	1.200.017,72	800.044,01	1.200.017,72			
SK: 003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.224.085,04	0,00	0,00	0,00	2.224.085,04	1.598.421,49	41.404,29	0,00	0,00	1.639.825,78	625.663,55	584.259,26	625.663,55	584.259,26			
SK: 003010 Anzahlung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	174.380,46	441.378,00	0,00	0,00	615.758,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.380,46	615.758,46	174.380,46	615.758,46			
1.3 Sachanlagevermögen	159.480.515,64	4.695.504,43	683.389,34	0,00	163.472.630,73	56.656.573,77	3.363.099,31	645.155,44	0,00	59.374.517,64	102.803.941,87	104.098.113,09	102.803.941,87	104.098.113,09			
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.802.751,98	9.209,41	10.647,91	46.841,84	3.848.155,23	963.881,69	62.825,19	1.173,00	0,00	1.025.533,88	2.838.870,20	2.822.621,35	2.838.870,20	2.822.621,35			
1.3.1.1 Grünflächen	2.278.041,09	7.137,39	1.174,00	6.263,27	2.290.267,75	828.026,47	50.301,84	1.173,00	0,00	877.155,31	1.450.014,62	1.413.112,44	1.450.014,62	1.413.112,44			
SK: 011000 Grünflächen	2.278.041,09	7.137,39	1.174,00	6.263,27	2.290.267,75	828.026,47	50.301,84	1.173,00	0,00	877.155,31	1.450.014,62	1.413.112,44	1.450.014,62	1.413.112,44			
1.3.1.2 Ackerland	108.271,50	0,00	774,00	0,00	107.497,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.271,50	107.497,50	108.271,50	107.497,50			
SK: 012000 Ackerland	108.271,50	0,00	774,00	0,00	107.497,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.271,50	107.497,50	108.271,50	107.497,50			

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufösungen für Abgänge	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres			
1.3.1.3 Wald und Forsten	13.666,76	0,00	0,00	0,00	13.666,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.666,76	13.666,76				
SK: 013000 Wald und Forsten	13.666,76	0,00	0,00	0,00	13.666,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.666,76	13.666,76				
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.1.5 Gewässer	252.348,53	2.072,02	0,00	0,00	254.420,55	1.18.972,60	9.196,09	0,00	0,00	128.168,69	133.375,93	126.251,86				
SK: 015000 Gewässer	252.348,53	2.072,02	0,00	0,00	254.420,55	1.18.972,60	9.196,09	0,00	0,00	128.168,69	133.375,93	126.251,86				
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.150.424,01	0,00	8.699,91	40.578,57	1.182.302,67	16.882,62	3.327,26	0,00	0,00	20.209,88	1.133.541,39	1.162.092,79				
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.150.424,01	0,00	8.699,91	40.578,57	1.182.302,67	16.882,62	3.327,26	0,00	0,00	20.209,88	1.133.541,39	1.162.092,79				
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	47.845.497,19	20.319,23	20.140,20	472.491,70	48.318.167,92	13.862.485,52	978.321,80	0,00	0,00	14.772.060,61	33.983.011,67	33.546.107,31				
1.3.2.1 Wohnbauten	336.681,67	0,00	0,00	0,00	336.681,67	137.613,52	227,94	0,00	0,00	137.841,46	199.068,15	198.840,21				
SK: 021000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnb	336.681,67	0,00	0,00	0,00	336.681,67	137.613,52	227,94	0,00	0,00	137.841,46	199.068,15	198.840,21				
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.800.669,25	6.604,39	0,00	0,00	5.807.273,64	1.710.184,91	123.626,56	0,00	0,00	1.833.811,49	4.090.484,34	3.973.462,15				
SK: 022000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozia	5.800.669,25	6.604,39	0,00	0,00	5.807.273,64	1.710.184,91	123.626,56	0,00	0,00	1.833.811,49	4.090.484,34	3.973.462,15				
1.3.2.3 Schulen	15.764.746,06	5.899,47	11.182,00	317.521,11	16.076.984,64	5.482.766,42	261.945,88	0,00	0,00	5.736.314,79	10.281.977,64	10.340.669,85				
SK: 023000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schul	15.764.746,06	5.899,47	11.182,00	317.521,11	16.076.984,64	5.482.766,42	261.945,88	0,00	0,00	5.736.314,79	10.281.977,64	10.340.669,85				
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.258.220,41	0,00	0,00	0,00	1.258.220,41	484.004,08	40.371,15	0,00	0,00	524.375,23	774.216,33	733.845,18				

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Aufösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres				
Anlagevermögen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
SK: 024000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Kultu	1.258.220,41	0,00	0,00	0,00	1.258.220,41	484.004,08	40.371,15	0,00	0,00	524.375,23	774.216,33	733.845,18						
1.3.2.5 Sportanlagen	14.174.975,79	0,00	0,00	0,00	14.174.975,79	4.178.574,97	311.976,97	0,00	0,00	4.490.551,94	9.996.400,82	9.684.423,85						
SK: 025000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sport	14.174.975,79	0,00	0,00	0,00	14.174.975,79	4.178.574,97	311.976,97	0,00	0,00	4.490.551,94	9.996.400,82	9.684.423,85						
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.230.176,31	172,18	0,00	0,00	1.230.348,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.230.176,31	1.230.348,49						
SK: 026000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Garte	1.230.176,31	172,18	0,00	0,00	1.230.348,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.230.176,31	1.230.348,49						
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.246.230,67	3.633,40	0,00	96.527,00	3.346.391,07	653.842,59	165.894,15	0,00	0,00	819.736,74	2.592.388,08	2.526.854,33						
SK: 027000 Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	3.246.230,67	3.633,40	0,00	96.527,00	3.346.391,07	653.842,59	165.894,15	0,00	0,00	819.736,74	2.592.388,08	2.526.854,33						
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.033.797,03	4.009,79	8.958,20	58.443,59	6.087.292,21	1.215.497,03	74.279,13	60.347,20	0,00	1.229.428,96	4.818.300,00	4.857.863,25						
SK: 029000 Bebaute Grundstücke mit Sonstigen Gebäuden	6.033.797,03	4.009,79	8.958,20	58.443,59	6.087.292,21	1.215.497,03	74.279,13	60.347,20	0,00	1.229.428,96	4.818.300,00	4.857.863,25						
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.656.343,70	234.088,49	385.292,07	2.432.033,59	91.937.173,71	33.732.413,42	1.688.246,49	331.382,05	0,00	35.089.277,86	55.923.930,28	56.847.895,85						
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.950.332,61	0,00	0,00	0,00	1.950.332,61	682.097,09	22.057,27	0,00	0,00	704.154,36	1.268.235,52	1.246.178,25						
SK: 031000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.950.332,61	0,00	0,00	0,00	1.950.332,61	682.097,09	22.057,27	0,00	0,00	704.154,36	1.268.235,52	1.246.178,25						
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufkummulierte Aufösungen für Abgänge	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Anlagevermögen																		
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.368.684,85	121.365,84	50.068,61	1.123.290,94	39.563.273,02	11.091.614,83	703.718,19	57.349,75	0,00	11.737.983,27	27.277.070,02	27.825.289,75	27.277.070,02	27.825.289,75				
SK: 037000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.368.684,85	121.365,84	50.068,61	1.123.290,94	39.563.273,02	11.091.614,83	703.718,19	57.349,75	0,00	11.737.983,27	27.277.070,02	27.825.289,75	27.277.070,02	27.825.289,75				
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	49.074.744,53	68.233,64	335.223,46	1.308.742,65	50.116.497,36	21.782.415,19	950.963,29	274.032,30	0,00	22.459.346,18	27.292.329,34	27.657.151,18	27.292.329,34	27.657.151,18				
SK: 038000 Straßen, Wege und Plätze	49.074.744,53	68.233,64	335.223,46	1.308.742,65	50.116.497,36	21.782.415,19	950.963,29	274.032,30	0,00	22.459.346,18	27.292.329,34	27.657.151,18	27.292.329,34	27.657.151,18				
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	262.581,71	44.489,01	0,00	0,00	307.070,72	176.286,31	11.507,74	0,00	0,00	187.794,05	86.295,40	119.276,67	86.295,40	119.276,67				
SK: 039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	262.581,71	44.489,01	0,00	0,00	307.070,72	176.286,31	11.507,74	0,00	0,00	187.794,05	86.295,40	119.276,67	86.295,40	119.276,67				
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	675.324,06	8.045,52	519,68	0,00	682.849,90	334.328,49	16.566,04	510,13	0,00	350.384,40	340.995,57	332.465,50	340.995,57	332.465,50				
SK: 049000 Sonstige Bebauung auf fremden Grund u. Boden	675.324,06	8.045,52	519,68	0,00	682.849,90	334.328,49	16.566,04	510,13	0,00	350.384,40	340.995,57	332.465,50	340.995,57	332.465,50				
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	101.830,14	0,00	0,00	0,00	101.830,14	42.866,19	3.572,46	0,00	0,00	46.438,65	56.963,95	55.391,49	56.963,95	55.391,49				
SK: 051000 Kunstgegenstände	41.762,14	0,00	0,00	0,00	41.762,14	18.027,39	2.136,10	0,00	0,00	20.163,49	23.734,75	21.598,65	23.734,75	21.598,65				
SK: 059000 sonstige Denkmäler	60.068,00	0,00	0,00	0,00	60.068,00	24.838,80	1.436,36	0,00	0,00	26.275,16	35.229,20	33.792,84	35.229,20	33.792,84				
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.335.306,16	99.603,34	52.623,88	445.202,96	9.827.488,68	5.089.581,12	357.913,10	48.574,71	0,00	5.398.919,51	4.245.725,04	4.428.569,07	4.245.725,04	4.428.569,07				
SK: 061000 Fahrzeuge	2.553.000,41	89.796,43	43.153,88	0,00	2.579.642,96	1.913.613,06	90.545,42	39.107,71	0,00	1.965.050,77	619.387,35	614.592,19	619.387,35	614.592,19				

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufösungen (kumulierte Aufösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Jahres			
Anlagevermögen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
SK: 062000 Maschinen und technische Anlagen	68.578,39	0,00	0,00	0,00	68.578,39	64.621,93	647,84	0,00	0,00	65.269,77	3.956,46	3.308,62						
SK: 062100 Betriebsvorrichtungen	6.732.249,34	9.806,91	9.470,00	445.202,96	7.177.789,21	3.109.868,11	266.719,84	9.467,00	0,00	3.367.120,95	3.622.381,23	3.810.868,26						
SK: 063000 ***nicht verwenden***Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
SK: 065000 Sammelposten bewegl. Anlagevermögen 151 EUR bis 1000 EUR (M)	1.478,02	0,00	0,00	0,00	1.478,02	1.478,02	0,00	0,00	0,00	1.478,02	0,00	0,00						
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.908.873,91	193.366,64	197.169,08	39.438,83	3.944.500,30	2.631.017,34	255.654,23	194.768,84	0,00	2.691.902,73	1.277.866,57	1.252.597,57						
SK: 071000 Schulausstattung	1.389.282,19	86.240,25	112.213,24	757,00	1.364.066,20	947.318,60	85.182,79	111.932,11	0,00	920.569,28	441.963,59	443.496,92						
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	464.926,10	41.101,99	12.775,40	0,00	493.252,69	185.992,55	41.845,46	11.297,45	0,00	216.540,56	278.933,55	276.712,13						
SK: 074100 Betriebs- und Geschäftsausstattung Kultureinrichtungen	176.802,53	574,12	541,00	39.906,59	216.742,24	64.871,13	5.964,29	540,00	0,00	70.295,42	111.931,40	146.446,92						
SK: 074200 Betriebs- und Geschäftsausstattung Sporteinrichtungen	299.686,40	12.148,92	7.600,00	0,00	304.235,32	209.722,35	15.670,19	6.912,51	0,00	218.480,03	89.964,05	85.755,29						
SK: 074300 Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltungsgebäude	727.003,50	27.260,48	49.887,44	-5.490,59	698.885,95	502.253,45	74.777,40	49.184,77	0,00	527.846,08	224.750,05	171.039,87						
SK: 074900 Betriebs- und Geschäftsausstattung sonstige Einrichtungen	662.871,86	26.030,88	14.152,00	4.265,83	679.016,57	532.557,93	32.214,10	14.902,00	0,00	549.870,03	130.313,93	129.146,54						
SK: 076000 Sammelposten bewegl. Anlagevermögen 151 EUR bis 1000 EUR	188.301,33	0,00	0,00	0,00	188.301,33	188.301,33	0,00	0,00	0,00	188.301,33	0,00	0,00						
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.134.588,59	4.130.881,80	16.996,52	-3.436.008,92	4.812.464,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.134.588,59	4.812.464,95						
SK: 091001 Geleistete Anzahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattu	0,00	12.068,81	0,00	0,00	12.068,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.068,81						
SK: 091002 Geleistete Anzahlungen für Maschinen, techn. Anlagen, Fahrz	19.350,15	256.732,36	0,00	-242.994,37	33.088,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.350,15	33.088,14						

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufösungen (kumulierte Aufösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
Anlagevermögen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
SK: 091010 Geleistete Anzahlungen für unbebaute Grundstücke	66.768,12	744,11	0,00	-33.103,24	34.408,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.768,12	34.408,99				
SK: 091020 Geleistete Anzahlungen f. bebaute Grundstücke	4.082,73	20.755,63	0,00	-24.172,61	665,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.082,73	665,75				
SK: 096000 Anlagen im Bau (Hochbau)	2.498.054,98	681.280,43	0,00	-154.970,59	3.024.364,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.498.054,98	3.024.364,82				
SK: 096010 Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	1.480.507,88	3.039.439,95	9.831,89	-2.821.043,51	1.689.072,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.480.507,88	1.689.072,43				
SK: 096020 Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	65.824,73	119.860,51	7.164,63	-159.724,60	18.796,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.824,73	18.796,01				
1.4 Finanzanlagevermögen	40.984.460,38	0,00	0,00	0,00	40.984.460,38	-6.361.894,03	293,95	0,00	810.423,03	-7.172.023,11	47.346.354,41	48.156.483,49				
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-6.198.052,96	0,00	0,00	807.176,37	-7.005.229,33	39.623.545,32	40.430.721,69				
SK: 101401 Sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-6.198.052,96	0,00	0,00	807.176,37	-7.005.229,33	39.623.545,32	40.430.721,69				
1.4.2 Beteiligungen	7.558.968,02	0,00	0,00	0,00	7.558.968,02	-163.841,07	293,95	0,00	3.246,66	-166.793,78	7.722.809,09	7.725.761,80				
SK: 111301 Beteiligungen an nichtbörsennotierten Aktien	2.257.030,53	0,00	0,00	0,00	2.257.030,53	-109.678,22	0,00	0,00	2.139,52	-111.817,74	2.366.708,75	2.368.848,27				
SK: 111401 Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	5.301.937,49	0,00	0,00	0,00	5.301.937,49	-54.162,85	293,95	0,00	1.107,14	-54.976,04	5.356.100,34	5.356.913,53				
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufösungen (kumulierte Aufösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Gesamtsumme	203.618.109,70	5.170.154,11	696.507,24	0,00	208.091.756,57	52.481.241,04	3.440.565,59	658.264,34	810.423,03	54.453.119,26	151.136.868,66	153.638.637,31		

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2016 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
Optionen: Kontenauflösung Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau')

6.2 Anlagen zum Anhang Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	TEUR		TEUR		TEUR	
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.083,0	5.652,5	2.641,6	2,7	8.296,7	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	198,8	220,8	42,0	2,5	265,3	
1.2 Steuerforderungen	443,5	370,7	0,0	0,0	370,7	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.786,0	844,5	775,6	0,0	1.620,1	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.654,7	4.216,5	1.824,0	0,2	6.040,7	
2. Privatrechtliche Forderungen	353,8	419,4	0,0	0,0	419,4	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3. Summe aller Forderungen	8.436,8	6.071,9	2.641,6	2,7	8.716,1	

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2016 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Startseite:
1 Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebaut'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus;
Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; in TEURO = aus; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; erw. Listentyp =

6.3
Anlagen zum Anhang
Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR		TEUR		TEUR		
	1	2	3	4	5		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	65,4						
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.235,4	10.578,1	0,0	0,0			10.578,1
8. Summe aller Verbindlichkeiten	12.733,8	12.085,6	1.275,7	0,0			13.361,3

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2016 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Startseite: 1 Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neubau'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus;
 Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; in TEURO = aus; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
 Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; erw. Listentyp =

6.4 Anlagen zum Anhang Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt

Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2016 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter Übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
11.12.01.20 443150	Organisationsangelegenheiten Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	5.557,78	0,00	5.557,78	5.557,78	0,00	5.557,78
11.14.02.10 425300 443100	Allgemeine Verwaltung Erwerb von beweglichen Gegenständen Bürobedarf	24.000,00 33.992,95	13.732,71 27.624,79	10.267,29 6.368,16	7.397,06 6.282,71	0,00 0,00	7.397,06 6.282,71
11.14.10.10 421100 421110 / 10004	Rathaus Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Abbruch, Grundleitungen, Regenfallrohre	26.350,66 20.174,48	18.798,25 15.465,35	7.552,41 4.709,13	7.015,89 3.872,46	536,52 0,00	7.552,41 3.872,46
11.14.10.20 421100	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.188,39	10.753,67	6.434,72	6.434,72	0,00	6.434,72
11.14.10.25 421100 421110 / 10010 421110 / 10012	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag Fachkabinett 2. OG	64.340,99 12.842,25 66.000,00	42.057,34 2.775,58 46.591,91	22.283,65 10.066,67 19.408,09	22.133,65 10.066,67 19.408,09	0,00 0,00 0,00	22.133,65 10.066,67 19.408,09
11.14.10.30 421100 421110 / 10004	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung Elektro- und Computervernetzung	14.077,61 78.000,00	13.644,04 17.799,03	433,57 60.200,97	265,61 60.200,97	0,00 0,00	265,61 60.200,97
11.14.10.35 421110 / 10012	MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	6.220,00	5.912,74	307,26	307,26	0,00	307,26
11.14.10.40 421100 421110 / 10005 421110 / 10013 443150	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierung Kellergeschoss Malerarbeiten Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	26.323,07 3.574,00 5.000,00 6.251,79	20.902,08 3.114,23 1.155,32 1.505,82	5.420,99 459,77 3.844,68 4.745,97	4.854,35 459,77 3.844,68 0,00	566,64 0,00 0,00 4.623,87	5.420,99 459,77 3.844,68 4.623,87

Finanzverwaltungsamt
Jahresabschluss 2016

Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2016 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter Übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
11.14.10.50	Sporthalle E.-Schneller-Straße Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.443,68	9.416,19	11.027,49	0,00	266,56	266,56
421110 10004	Dacherneuerung	15.000,00	1.340,89	13.659,11	13.659,11	0,00	13.659,11
11.14.10.55	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.559,62	8.843,84	715,78	30,42	567,47	597,89
11.14.10.60	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.959,96	9.064,28	2.895,68	1.473,58	0,00	1.473,58
11.14.10.65	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude						
421110 / 10008	Erneuerung Elektroanlagen und weitergehende Sanierung	71.446,93	29.718,11	41.728,82	41.728,82	0,00	41.728,82
11.14.10.81	Kita "Wurzelzweige" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.223,12	1.723,12	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00
421110 / 10006	Sanierung Nebengebäude	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
11.14.10.87	Jugendhaus "Faktotum"						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.880,05	1.380,05	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00
11.14.10.90	Bauhof Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.719,47	11.157,35	2.562,12	2.100,06	462,06	2.562,12
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	6.427,07	2.607,17	3.819,90	3.819,90	0,00	3.819,90
11.14.15.30	Bauhof, produktives Personal						
426120	Aus- und Fortbildung	1.712,30	352,43	1.359,87	1.350,00	0,00	1.350,00
11.14.20.10	Liegenschaften						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.573,27	10.433,45	4.139,82	4.139,82	0,00	4.139,82
11.15.02.10	Kasse, Vollstreckung, Steuern						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	71.383,55	10.598,15	60.785,40	50.000,00	0,00	50.000,00

Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2016 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter Übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
11.15.06.10	Leistung ADV						
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	41.237,80	38.294,58	2.943,22	1.460,00	0,00	1.460,00
425500	Unterhaltung Geräte und Ausstattung	22.600,00	15.224,87	7.375,13	1.100,00	0,00	1.100,00
426120	Aus- und Fortbildung	24.460,00	7.461,30	16.998,70	1.380,00	0,00	1.380,00
12.60.01.30	Hochwasserabwehr						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	34.000,00	10.129,81	23.870,19	23.870,19	0,00	23.870,19
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	6.846,56	2.687,90	4.158,66	4.158,66	0,00	4.158,66
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	14.586,12	7.622,72	6.963,40	6.963,40	0,00	6.963,40
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	258,02	189,00	69,02	69,02	0,00	69,02
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	6.209,62	5.471,82	737,80	737,80	0,00	737,80
21.51.01.10	Mittelschule "J. W. v. Goethe"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	25.133,03	16.367,70	8.765,33	8.765,33	0,00	8.765,33
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	6.612,85	6.567,89	44,96	44,96	0,00	44,96
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	9.367,16	7.147,88	2.219,28	2.219,28	0,00	2.219,28
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	45.630,84	43.920,02	1.710,82	1.698,02	0,00	1.698,02
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	1.060,48	560,48	500,00	500,00	0,00	500,00
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	26.874,75	18.311,49	8.563,26	78,54	978,18	1.056,72
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	14.847,05	11.209,61	3.637,44	3.637,44	0,00	3.637,44
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	5.814,79	3.839,35	1.975,44	1.975,44	0,00	1.975,44
427520	Schulbücher	34.473,18	34.021,83	451,35	374,85	0,00	374,85
427600	Lehrmittel Hand des Lehrers	5.599,73	5.113,78	485,95	485,95	0,00	485,95
427610	Lehrmittel Hand des Lehrers GTA	945,21	860,86	84,35	84,35	0,00	84,35

Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2016 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter Übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	13.358,78	6.319,43	7.039,35	7.039,35	0,00	7.039,35
425400	Unterhaltung des immateriellen Vermögens	3.672,22	3.372,46	299,76	299,76	0,00	299,76
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	4.549,20	2.774,30	1.774,90	1.230,00	0,00	1.230,00
427600	Lehrmittel Hand des Lehrers	22.734,62	1.165,85	21.568,77	15.000,00	0,00	15.000,00
27.20.01.10	Stadtbibliothek						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	7.579,72	5.711,91	1.867,81	1.815,12	0,00	1.815,12
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	3.841,50	3.426,31	415,19	101,15	0,00	101,15
28.10.01.10	Kulturförderung u. eigene kulturelle Veranstaltungen						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	880,00	335,88	544,12	500,00	0,00	500,00
28.10.01.20	Städtepartnerschaft						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	2.000,00	188,32	1.811,68	811,68	188,32	1.000,00
28.10.01.40	Familienfreundliche Gemeinde						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00
36.51.01.10	Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	9.160,04	1.621,42	7.538,62	7.500,00	0,00	7.500,00
36.51.01.20	Kita "Kunterbunt"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	22.972,27	18.989,46	3.982,81	3.982,81	0,00	3.982,81
42.41.01.10	Sportforum Stadion						
4221009	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Vorst. 19%	9.261,45	7.757,34	1.504,11	1.504,11	0,00	1.504,11
42.41.01.40	Sportforum Mietobjekte						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.653,70	225,94	5.427,76	5.427,76	0,00	5.427,76
421110 / 10001	Erneuerung Grundleitungen	4.911,13	0,00	4.911,13	4.911,13	0,00	4.911,13
42.41.05.40	Sporthalle Gymnasium						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	4.455,76	2.555,76	1.900,00	1.900,00	0,00	1.900,00

Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereite 2016 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter Übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
42.42.01.10 422100	Albert-Schwarz-Bad Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	8.933,70	0,00	8.933,70	4.474,70	0,00	4.474,70
51.10.02.10 443160 443161	Stadtplanung Städtebauliche Planungen Digitale Planungsgrundlagen	53.800,81 9.060,00	683,00 714,00	53.117,81 8.346,00	48.117,81 7.857,00	0,00 0,00	48.117,81 7.857,00
51.10.05.10 431800 443150	Stadtsanierung Zuweisungen an übrige Bereiche Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	67.000,00 18.708,54	0,00 14.640,03	67.000,00 4.068,51	10.000,00 4.068,51	1.497,76 0,00	11.497,76 4.068,51
51.10.05.30 443150	Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	65.800,13	57.086,50	8.713,63	8.713,63	0,00	8.713,63
51.10.05.31 443150	Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	5.359,69	1.218,96	4.140,73	4.140,73	0,00	4.140,73
51.10.05.70 431800 443150	Aktives Stadtzentrum Zuweisungen an übrige Bereiche Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	25.922,65 63.845,56	6.320,55 51.361,70	19.602,10 12.483,86	18.000,00 12.483,86	0,00 0,00	18.000,00 12.483,86
51.10.05.80 421110 / 10003	EFRE Br.-Gleißberg-GS Erneuerung Heizsystem	77.013,98	0,00	77.013,98	77.013,98	0,00	77.013,98
53.80.01.01 422100 443190	Abwasserbeseitigung Mischwasser Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens sonstige Geschäftsaufwendungen	157.827,35 6.000,00	85.274,44 0,00	72.552,91 6.000,00	72.552,91 6.000,00	0,00 0,00	72.552,91 6.000,00
54.10.01.10 422100 422120 / 00012 422120 / 01301 443150	Verkehrsflächen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Reparaturen Verkehrsanlagen durch Dritte Böhmischer Weg 3. BA Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	53.552,47 23.852,74 121.814,42 8.000,00	40.560,72 22.807,69 9.270,68 1.428,00	12.991,75 1.045,05 112.543,74 6.572,00	9.919,86 1.045,05 112.543,74 6.572,00	0,00 0,00 0,00 0,00	9.919,86 1.045,05 112.543,74 6.572,00

Finanzverwaltungsamt
Jahresabschluss 2016

Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereite 2016 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter Übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
54.10.01.20 422100	Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	75.987,67	66.104,51	9.883,16	8.626,61	0,00	8.626,61
54.10.01.30 422100	Lichtsignalanlagen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	20.000,00	10.989,60	9.010,40	9.000,00	0,00	9.000,00
54.51.01.30 422100	Reinigung Abfallsammelplätze Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	3.450,00	0,00	3.450,00	3.450,00	0,00	3.450,00
54.52.01.10 428180	Winterdienst Gemeindestraßen Aufwendungen für sonstige Verbrauchsstoffe	18.972,99	16.485,28	2.487,71	2.487,71	0,00	2.487,71
57.30.02.10 421100	Stadthaus Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	18.663,44	15.313,06	3.350,38	3.350,38	0,00	3.350,38
					846.947,96	9.687,38	856.635,34

Jahresabschluss 2016
Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2016 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
11.14.02.10	Allgemeine Verwaltung						
090700 / 00001	Erwerb bewegliches Vermögen	5.000,00	722,00	4.278,00	2.000,00	0,00	2.000,00
090600 / 00003	Ersatz Dienstfahrzeuge	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
090700 / 00004	Ersatzbeschaffung Mobiliar	5.000,00	0,00	5.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
11.14.10.35	Oberschule "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude						
090900 / 10002	Elektro, Computernetzung	43,63	0,00	43,63	43,63	0,00	43,63
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
090900 / 10001	Erneuerung Sanitär	153.015,10	81.349,80	71.665,30	0,00	54.734,71	54.734,71
090900 / 10004	Erneuerung Elektroanlagen	8.723,00	3.741,71	4.981,29	0,00	2.589,22	2.589,22
090900 / 10005	Trockenlegung u. Sanierung Kellerbereich	942.685,36	577.283,22	365.402,14	10,75	100.437,85	100.448,60
090900 / 10007	Sanierung Fassade	4.378,80	2.358,98	2.019,82	2.019,82	0,00	2.019,82
090900 / 10008	weitergehende Sanierung Altbau	266.461,62	2.332,78	264.128,84	212.288,42	51.840,42	264.128,84
11.14.10.81	Kita "Wurzelzwerge" Grundst. / Gebäude						
090900 / 10005	Neubau Krippengebäude	105.062,76	1.617,90	103.444,86	0,00	103.444,86	103.444,86
11.14.10.83	Kita "Zwergenland" Grundst. / Gebäude						
090600 / 10006	Einbau Lastenaufzug	25.000,00	7.402,99	17.597,01	17.597,01	0,00	17.597,01
11.14.15.30	Bauhof produktives Personal						
090700 / 00002	Ersatz Gerätetechnik	5.680,00	1.370,92	4.309,08	4.304,23	0,00	4.304,23
11.14.20.10	Liegenschaften						
090100 / 10001	Erwerb sonstige Grundstücke	68.167,87	7.088,56	61.079,31	52.430,66	8.648,65	61.079,31
11.15.06.10	Leistung ADV						
090000 / 00004	Software-Projekte	61.430,95	33.271,68	28.159,27	830,00	0,00	830,00

Jahresabschluss 2016
Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2016 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
12.60.01.10	Freiwillige Feuerwehr						
090700 / 00008	Errichtung ortsfeste Befehlsstelle	10.640,58	5.022,83	5.617,75	5.617,75	0,00	5.617,75
090910 / 10002	Bau Löschwasserverleitung	69.612,32	44.489,01	25.123,31	25.123,31	0,00	25.123,31
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	10.650,93	2.506,17	8.144,76	8.144,76	0,00	8.144,76
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
090700 / 00001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.500,00	0,00	1.500,00	1.444,30	0,00	1.444,30
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	6.800,00	721,50	6.078,50	3.180,87	0,00	3.180,87
21.51.01.10	Oberschule "J. W. v. Goethe"						
090700 / 00012	Ersatz / Anschaffung sonstige Technik	10.500,00	2.663,94	7.836,06	5.640,18	0,00	5.640,18
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	54.724,64	17.936,94	36.787,70	36.773,86	0,00	36.773,86
090700 / 00014	Ersatz / Anschaffung sonstige Technik	15.804,92	1.969,45	13.835,47	13.000,00	0,00	13.000,00
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung						
090700 / 00001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
090700 / 00005	Anschaffung Licht- und Sonnenschutz	6.683,67	5.990,83	692,84	476,11	0,00	476,11
090700 / 00006	Ausstattung Fachkabinett	109.332,66	5.492,45	103.840,21	103.549,27	0,00	103.549,27
27.20.01.10	Stadtbibliothek						
090700 / 00001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	3.191,69	916,39	2.275,30	2.275,30	0,00	2.275,30
36.51.01.10	Kita / Hort H.-Heine-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	3.800,00	0,00	3.800,00	3.800,00	0,00	3.800,00
090700 / 00005	Ersatz Außenspielgerät	11.600,00	556,75	11.043,25	11.000,00	0,00	11.000,00

**Jahresabschluss 2016
Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2016 - Investitionshaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
36.51.01.20 090700 / 00002	Kita "Kunterbunt" Ersatzbeschaffung Mobiliar	2.000,00	454,85	1.545,15	1.545,15	0,00	1.545,15
36.51.01.60 090700 / 00002 090700 / 00005	Hort Br.-Gleißberg-Grundschule Ersatzbeschaffung Mobiliar Ersatz Außenspielerät	3.280,00 5.800,00	2.121,39 4.448,05	1.158,61 1.351,95	684,95 1.351,95	0,00 0,00	684,95 1.351,95
51.10.05.10 090910 / 10007 090910 / 10009 090920 / 10009 090100 / 10015	Stadtsanierung Abwasserseitige Erschließung WG "Am Mühlgraben" Straße WG "Am Mühlgraben" Sonstige Erschließung WG "Am Mühlgraben" Ausbau Straße Am Obergraben Grunderwerb	76.095,21 293.897,84 29.549,55 10.800,00	31.976,87 127.780,70 10.611,09 0,00	44.118,34 166.117,14 18.938,46 10.800,00	37.784,51 146.089,57 13.855,97 10.800,00	6.333,83 20.027,57 5.082,49 0,00	44.118,34 166.117,14 18.938,46 10.800,00
51.10.05.30 090910 / 10012 090008 / 10014 090008 / 10016	Soziale Stadt WG Mügeln Umgestaltung Schulhöfe A.-Lindgren GS Kirchgemeindezentrum Sanierung Kita "Flohkiste"	360.837,58 1.033.200,00 150.000,00	310.647,43 328.076,00 113.302,00	50.190,15 705.124,00 36.698,00	42.601,12 646.813,00 36.698,00	7.589,03 58.311,00 0,00	50.190,15 705.124,00 36.698,00
51.10.05.31 090910 / 10001	Soziale Stadt Heidenau Nordost Umgestaltung Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Str.	20.000,00	10.237,72	9.762,28	9.762,28	0,00	9.762,28
51.10.05.70 090910 / 10003	Aktives Stadtzentrum Aufwertung E.-Thälmann-Str.	159.196,80	48.561,02	110.635,78	94.957,04	15.678,74	110.635,78
51.10.05.80 090005 / 10001 090005 / 10002 090900 / 10005 090910 / 10005	EFRE Fernwärmeanschluss Heidenau Süd Fernwärme Erweiterung A.-Bebel-Straße Pestalozzi-Gymnasium Errichtung Anbau Pestalozzi-Gymnasium Errichtung Anbau Tiefbau	62.250,00 57.750,00 1.475.385,63 111.300,00	0,00 0,00 0,00 0,00	62.250,00 57.750,00 1.475.385,63 111.300,00	62.250,00 57.750,00 1.475.385,63 111.300,00	0,00 0,00 0,00 0,00	62.250,00 57.750,00 1.475.385,63 111.300,00

**Jahresabschluss 2016
Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2016 - Investitionshaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
090910 / 00011	Hausanschlüsse	57.863,81	37.009,46	20.854,35	14.204,17	6.650,18	20.854,35
090910 / 04103	Neuverlegung AK Geschw.-Scholl-Str. B172 bis Pirnaer Str.	8.860,68	6.734,81	2.125,87	0,00	2.125,87	2.125,87
53.80.01.02	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser						
090910 / 00010	Hochwasserpumpwerk Nord	226.330,47	0,00	226.330,47	100.000,00	126.330,47	226.330,47
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
090300 / 00013	Erwerb Grund und Boden	18.000,00	1.916,25	16.083,75	16.083,75	0,00	16.083,75
090300 / 06301	Kirchweg Erwerb Infrastrukturvermögen	17.337,44	601,11	16.736,33	16.736,33	0,00	16.736,33
090910 / 10501	Sedlitzer Straße	274.868,11	6.811,15	268.056,96	33.943,04	16.056,96	50.000,00
54.10.01.20	Straßenbeleuchtung						
090920 / 10501	Sedlitzer Straße	18.500,00	652,42	17.847,58	3.000,00	0,00	3.000,00
55.30.01.61	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen						
090400 / 10001	Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	11.403,71	8.045,52	3.358,19	3.358,19	0,00	3.358,19
55.30.01.70	Friedhof Nord Grabflächen						
090700 / 00002	Ersatz Schöpfstelle	1.700,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00
75.30.01.80	Besondere Schadensereignisse, Abwasserbeseitigung						
090910 / 00012	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Nord 1. TA	815.701,53	652.694,00	163.007,53	161.154,83	1.852,70	163.007,53
090910 / 00013	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Süd 1. TA	554.012,96	92.761,47	461.251,49	418.368,15	42.883,34	461.251,49
090910 / 00014	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Nord 2. TA	629.005,40	138.268,00	490.737,40	490.737,40	0,00	490.737,40
090910 / 00015	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Süd 2. TA	564.000,00	22.041,29	541.958,71	541.958,71	0,00	541.958,71
75.40.01.10	Besondere Schadensereignisse, Verkehrsflächen						
090910 / 03501	F.-Engels-Str.	250.904,85	239.682,30	11.222,55	1.916,90	9.305,65	11.222,55
090910 / 07701	Naumannstraße	166.012,88	0,00	166.012,88	10.800,00	155.212,88	166.012,88

Jahresabschluss 2016
Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2016 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2016 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2016 EUR	verfügbar 2016 EUR	davon HAR 2016 EUR	HAR 2015 weiter übertragbar EUR	HAR 2016 gesamt EUR
75.50.01.25 090910 / 10005 090600 / 10008	Besondere Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch Flutschutztor Mühigraben	640.574,66 567.500,00	39.183,41 8.802,02	601.391,25 558.697,98	30.062,00 558.697,98	238,00 0,00	30.300,00 558.697,98
					5.689.200,85	797.074,42	6.486.275,27

STADT HEIDENAU



**Jahresabschluss
der Stadt Heidenau
zum 31. Dezember 2016**

Anlage II

7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2016

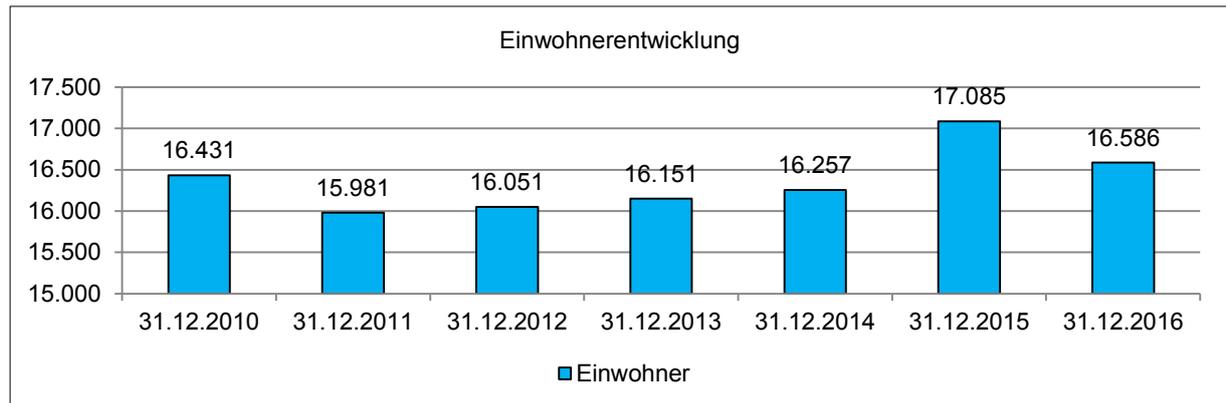
7.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

7.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km².

Die Einwohnerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



Die starke Verringerung der Einwohnerzahl zum 31.12.2011 ist auf die Feststellungen des im Jahr 2011 durchgeführten 'Zensus 2011' zurückzuführen.

Die Steigerung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 ist auf die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen untergebrachten Migranten zurückzuführen, die melderechtlich als 'Einwohner' registriert waren. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung per 30.06.2016 ist wieder ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter <http://www.heidenau.de/Stadtrathaus/Stadt/Statistik> nachzulesen.

Für den Stichtag 31.12.2016 liegt keine amtl. Einwohnerzahl des Stat. Landesamtes vor; aufgrund systematischer Umstellungen ist mit der Angabe der verbindlichen Einwohnerzahl erst im 1. Halbjahr 2018 zu rechnen. Für den Stichtag 31.12.2016 ist auf die Einwohnerzahl des Bürgerbüros der Stadt Heidenau zurückgegriffen worden.

Für einige Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die für die Haushaltsplanung geltende Einwohnerzahl zurückgegriffen worden (31.12.2014).

7.1.2 Organe der Stadt Heidenau

7.1.2.1 Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen; davon 22 gewählte Stadträte sowie dem Bürgermeister als geborenes Mitglied kraft seines Amtes. Der Bürgermeister ist gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO Vorsitzender des Stadtrates.

Nach der letzten Wahl des Stadtrates am 25.05.2014 setzt sich der Stadtrat per 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	11
DIE LINKE.	5
FDP	2
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1
Bündnis 90 / Die Grünen	1
NPD	1

Die Angaben nach § 88 SächsGemO sind unter Punkt 7.6 dargestellt.

Der Stadtrat hat zwei beschließende Ausschüsse gem. § 41 SächsGemO gebildet:

- Verwaltungsausschuss und
- Bauausschuss.

7.1.2.2 Bürgermeister u. Beigeordnete

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist in die nachfolgend genannten zwei Dezernate gegliedert; diese werden wie folgt geleitet und umfassen die genannten Fachämter:

Dezernat I <ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit • Finanzverwaltungsamt • Rechts- und Ordnungsamt 	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz
Dezernat II <ul style="list-style-type: none"> • Amt f. Schule u. Familie einschl. Schulen, Kindertagesstätten und Stadtbibliothek • Bauamt einschl. Bauhof 	Erste Beigeordnete Frau Marion Franz

7.1.3 Infrastruktur

7.1.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

7.1.3.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- KITA 'Kunterbunt' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Am Stadtpark' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Wurzelzwerge'
- KITA 'Regenbogen'
- KITA 'Zwergenland'
- KITA 'Flohkiste'
- Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

7.1.3.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Schule zur Lernförderung 'Ernst-Heinrich Stötzner'
- Oberschule 'J. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

7.1.3.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. CJD)

7.2 Grundsätzliches

Das Haushaltsjahr 2016 ist das siebte Jahr nach den Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Sachsen (NKRS). Der Haushaltsplan 2016 wurde auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. mit der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) aufgestellt und wird hier im Jahresabschluss abgerechnet.

Die Anwendung der doppischen Buchführung in der Stadt Heidenau erfolgte in den Jahren 2010 bis 2012 in der Freiwilligkeitsphase zur Einführung des NKRS, welches ab 2013 von allen Kommunen des Freistaates Sachsen verbindlich anzuwenden ist.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 134/2015) am 26.11.2015 mit einem Überschuss von 1.605,4 TEUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 21.12.2015 bestätigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 15.01.2016 (Ausgabe 01/2016). Der Haushaltsplan 2016 trat nach der Auslegung am 27.01.2016 mit Wirkung ab 01.01.2016 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2016.

Mit der Informationsvorlage 106/2016 wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.08.2016 über die Einschätzung des Haushaltsvollzugs (Berichterstattung per 30.06.2016 gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO) unterrichtet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

7.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Schadensbeseitigung auf dem Juni-Hochwasser 2013 im Sonderergebnis abgerechnet.

Ergebnisrechnung 2016			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	30.032,9	30.711,3	-678,3
Ist-Ergebnis	29.194,9	27.730,4	1.464,4
Abweichung	-838,0	-2.980,8	2.142,8

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	2.567,5	1.343,8	1.223,7
Ist-Ergebnis	287,7	202,6	85,2
Abweichung	-2.279,7	-1.141,2	-1.138,6

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem **Jahresüberschuss** im ordentlichen Ergebnis von 1.464,4 TEUR und einem **Überschuss** im Sonderergebnis von 85,2 TEUR ab.

7.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 2.142,8 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo von Mehr- und Mindererträgen (-838,0 TEUR) und im Saldo von Mehr- und Minderaufwendungen (-2980,8 TEUR) zugrunde.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz	Entwick- lung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.218,1	12.319,5	-898,6	93,2	42,2
Zuweisungen u. Zuschüsse	9.754,3	9.344,2	-410,0	95,8	32,0
öffentl.- rechtl. Leistungsentgelte	4.444,5	4.430,9	-13,7	99,7	15,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	544,4	587,6	43,2	107,9	2,0
Kostenerstattungen	391,2	520,4	129,2	133,0	1,8
Finanzerträge	570,3	597,9	27,6	104,8	2,0
sonstige ordentliche Erträge	1.110,2	1.394,4	284,2	125,6	4,8
Summe	30.032,9	29.194,9	-838,0	97,2	100,0

Das **Grundsteueraufkommen** hat einen Anteil von 5,7 % (Vorjahr 6,1 %) an den ordentlichen Erträgen; die **Gewerbesteuer** trägt mit einem Anteil von 21,5 % (Vorjahr 26,4 %) an den Gesamterträgen bei; sie ist damit größte Ertragseinzelposition.

Die Allgem. Schlüsselzuweisung macht einen Anteil von 17,5 % (Vorjahr: 8,6 %) an den ordentlichen Erträgen aus.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 38,1 (Vorjahr: 37,4 %) der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Investitionszuwendungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen. Die Sonderposten werden jährlich gem. der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst. Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber. Auf Erläuterungen zur Auflösung der Sonderposten innerhalb der TeilHH wird verzichtet.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 52,0 TEUR und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 4.277,7 TEUR enthalten; davon entfallen allein 71,8 % (3.069,5 TEUR) auf Abwassergebühren und 23,6 % (1.008,3 TEUR) auf die Kinderbetreuung.

Von den 587,6 TEUR **privatrechtlicher Entgelte** entfallen allein 65,2 % (383,3 TEUR) auf Mieten und Pachten (Vorjahr 61,2 %).

Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (373,9 TEUR).

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,8 % (Vorjahr 1,7 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (297,7 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (169,5 TEUR).

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus dem Kassenverkehr und den Festgeldanlagen i. H. v. 40,5 TEUR (Vorjahr: 81,5 TEUR) sowie die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der WVH und ENSO AG i. H. v. 557,3 TEUR (Vorjahr) 563,5 TEUR. In Folge des Mittelabflusses und der Niedrigzinsphase konnten im laufenden HHJ im Vergleich zum Vorjahr nur noch rund die Hälfte der Zinserträge durch Geldanlagen erreicht werden.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 810,4 TEUR (Vorjahr 1.255,0 TEUR) enthält im Wesentlichen die zahlungsunwirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligten-

gen WVH und ZVWV. Die erhebliche Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz ist im Wesentlichen in dem guten Ergebnis der Beteiligung WVH begründet.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind als weitere wesentliche Beträge die Konzessionsabgaben i. H. v. 419,4 TEUR (Vorjahr 383,7 TEUR) enthalten.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschr.	JA 2016	Vergleich	Entwickl-	Anteil
	Ansatz 2016	TEUR	Ist : Ansatz	ung	%
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	7.855,8	7.382,5	-473,3	94,0	26,6
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.119,0	5.662,2	-1.456,8	79,5	20,4
planmäßige Abschreibungen	3.449,5	3.417,9	-31,6	99,1	12,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64,9	48,4	-16,5	74,5	0,2
Transferaufwendungen	10.402,6	9.444,4	-958,2	90,8	34,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.819,4	1.775,1	-44,4	97,6	6,4
Summe	30.711,2	27.730,4	-2.980,8	90,3	100,0

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und dem Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit und Leistungsentgelt.

Mit 26,6 % (Vorjahr: 26,2 %) der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	fortgeschr.	JA 2016	Differenz
	Ansatz 2016	TEUR	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	7.618,0	7.148,8	-469,2
Rückstellungen Personal	237,7	233,7	-4,1
Personalaufwand	7.855,8	7.382,5	-473,3
Auflösung von Rückstellungen Personal	286,6	0,0	-286,6
Personalaufwand netto	7.569,2	7.382,5	-186,7

Im Rechnungsergebnis 2016 zeigt sich im Vergleich zwischen dem fortgeschr. Ansatz und dem JA 2016 eine Verringerung des Personalaufwandes um 6,0% . Die Ursachen für die Veränderung sind in Einzelentscheidungen zu Personalangelegenheiten zu finden. Im JA 2016 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden; es erfolgt damit kein Ausweis der Auflösung von Rückstellungen, soweit der Rückstellungsbetrag vollständig in Anspruch genommen wird.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen sind mit 20,4 % (Vorjahr 21,0 %) im Ergebnis die drittgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch

Miet- u. Pachtaufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Die planmäßigen **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.449,5	3.334,7	-114,8
auf Wertberichtigungen	0,0	82,9	82,9
auf Finanzvermögen	0,0	0,3	0,3
planmäßige Abschreibungen	3.449,5	3.417,9	-31,6

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 12,0 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 11,7 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (48,4 TEUR) beinhalten im Ergebnis im Wesentlichen die Zinsen für Darlehen i. H. v. 37,8 TEUR (Vorjahr 48,3 TEUR). Es handelt sich um die vorhandenen Restdarlehen für Investitionen. Kassenkredite wurden 2016 nicht in Anspruch genommen; Zinsen für Kassenkredite sind damit nicht geleistet worden.

Die **Transferaufwendungen** von insgesamt 9.444,4 TEUR (Vorjahr: 9.601,0 TEUR) umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 2.931,8 TEUR (Vorjahr: 2.758,7 TEUR). Für die Kinderbetreuung in anderen Gemeinden betragen die Aufwendungen auf 224,8 TEUR (Vorjahr: 161,4 TEUR). Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 102,1 TEUR (Vorjahr: 98,6 TEUR) ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Das Rechnungsergebnis 2016 stärkt die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und verbessert die positive Ausgangslage für künftige doppische Haushalte.

Die Abrechnung der Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2016 liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

Folgende Erläuterungen zum Haushaltsvollzug 2016 sind schwerpunktmäßig zu treffen:

7.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2016						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	1.196,1	1.042,1	-153,9	87,1	3,6
2	Sicherheit und Ordnung	354,0	395,2	41,3	111,7	1,4
3	Schulträgeraufgaben	363,0	368,1	5,1	101,4	1,3
4	Kultur und Wissenschaft	561,1	90,8	-470,2	16,2	0,3
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	3.476,9	3.543,3	66,3	101,9	12,1
6	Gesundheit und Sport	217,0	245,2	28,2	113,0	0,8
7	Gestaltung der Umwelt	3.553,0	3.569,5	16,4	100,5	12,2
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	818,4	805,0	-13,3	98,4	2,8
9	Wirtschaft und Tourismus	62,8	73,1	10,4	116,5	0,3
10	Zentrale Finanzleistungen	19.430,8	19.062,6	-368,2	98,1	65,3
	Ordentliche Erträge	30.032,9	29.194,8	-838,1	97,2	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2016						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	7.056,5	6.212,8	-843,7	88,0	22,4
2	Sicherheit und Ordnung	1.020,5	951,5	-69,0	93,2	3,4
3	Schulträgeraufgaben	984,2	864,0	-120,2	87,8	3,1
4	Kultur und Wissenschaft	1.190,3	637,3	-553,0	53,5	2,3
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	6.488,8	6.044,5	-444,2	93,2	21,8
6	Gesundheit und Sport	717,5	677,2	-40,4	94,4	2,4
7	Gestaltung der Umwelt	4.146,6	3.537,3	-609,3	85,3	12,8
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	2.917,9	2.712,3	-205,6	93,0	9,8
9	Wirtschaft und Tourismus	155,5	146,6	-8,9	94,3	0,5
10	Zentrale Finanzleistungen	6.033,6	5.947,2	-86,4	98,6	21,4
	Ordentliche Aufwendungen	30.711,2	27.730,6	-2.980,6	90,3	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	236,8	247,0	10,3
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3,7	5,3	1,6
privat-rechtliche Leistungsentgelte	311,9	321,0	9,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,7	9,4	-7,3
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,0	-1,2
sonstige ordentliche Erträge	625,8	459,5	-166,3
Summe ordentliche Erträge	1.196,0	1.042,1	-154,0
Personalaufwendungen	3.283,6	3.039,5	-244,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.181,1	1.741,2	-440,0
planmäßige Abschreibungen	1.022,3	1.020,8	-1,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	569,3	411,2	-158,1
Summe ordentliche Aufwendungen	7.056,4	6.212,7	-843,7
Ordentliches Ergebnis	-5.860,4	-5.170,7	689,7
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	1.005,9	902,9	-103,1
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	64,5	33,6	-30,9
Nettoressourcenbedarf	-4.918,9	-4.301,4	617,6

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten vor allem Mieten und Pachten für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen zu 83,5 % (Vorjahr: 81,1 %) die Konzessionsabgaben.

Im Teilhaushalt 01 wird ein wesentlicher Anteil der Personalaufwendungen verrechnet; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes belief sich auf 48,9 % (Vorjahr: 46,4 %).

Zum 31.12.2016 waren bei der Stadt Heidenau insgesamt 174 Beschäftigte tätig, darunter 5 Beamte, 3 Auszubildende und 8 Beschäftigte im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit. Im HHJ 2016 gab es insgesamt 24 Neueinstellungen, davon 14 Erzieher/-innen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau.

Innerhalb des TH 01 werden auch die Aufwendungen für den Stadtrat, die Ausschüsse und Fraktionen abgerechnet; planmäßige Erträge werden nicht generiert. Aus der Abrechnung der nicht geplanten Erträge (Bußgelder u. Rückerstattungen) und der Aufwendungen konnten insgesamt Mittel i. H. v. 5,4 TEUR eingespart werden. Hauptgrund dafür ist, dass geplante Sitzungsgelder aufgrund der Nichtteilnahme an Gremiensitzungen nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Der Bestand der städtischen Liegenschaften hat sich nicht wesentlich verändert; es wurden jeweils 2 Grundstücke ge- und verkauft. Aus der Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften konnten Erträge i. H. v. 180,2 TEUR (Vorjahr: 169,8 TEUR) Erträge generiert werden. Für städtische Liegenschaften waren insgesamt 610 Miet- und Pachtverträge abgeschlossen worden.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im HHJ 2016 wurden 25 städtische Gebäude mit einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Nettogeschossfläche von 32.905 m² bewirtschaftet. Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 221,0 TEUR und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 791,8 TEUR.

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 389,7 TEUR (Vorjahr: 557,9 TEUR) für Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen abgerechnet.

Im HHJ 2015 wurde die Stadt Heidenau aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage erstmals zu einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes KISA herangezogen; für das HHJ 2017 ist eine Umlage i. H. v. 11,4 TEUR. Die Umlageerhebung ist durch den Zweckverband KISA bis zum HHJ 2017 vorgesehen.

Die im HHJ 2015 gebildete Rückstellung für die bevorstehende Sanierung von Grundstücken im Wohngebiet 'Am Mühlgraben' i. H. v. 410,0 TEUR ist im Zuge der Maßnahmedurchführung in Anspruch genommen worden und wurde direkt bebucht (→ keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen).

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) werden mit insgesamt 917,2 TEUR (Vorjahr: 887,2 TEUR) abgerechnet.

Beispielhaft sind nachfolgend die Verbrauchszahlen f. den Energie- und Wasserverbrauch für das abgerechnete HHJ sowie die Vorjahre 2014 u. 2015 dargestellt:

		HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016
Energieverbrauch	Kwh	585.435	604.359	608.538
Wasserverbrauch	m ³	6.720	6.375	6.331

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen. Die Leistungen des Bauhofes werden in den anderen TH als Aufwand abgerechnet.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	36,7	47,7	11,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206,0	239,7	33,7
privat-rechtliche Leistungsentgelte	64,5	45,0	-19,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,6	17,8	13,2
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	42,1	45,0	2,9
Summe ordentliche Erträge	354,0	395,2	41,2
Personalaufwendungen	604,7	589,4	-15,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212,6	189,7	-22,9
planmäßige Abschreibungen	44,0	51,7	7,7
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	159,3	120,7	-38,6
Summe ordentliche Aufwendungen	1.020,5	951,5	-69,0
Ordentliches Ergebnis	-666,5	-556,3	110,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	18,2	16,1	-2,1
Nettoressourcenbedarf	-684,7	-572,4	112,4

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

60,6 % (Vorjahr: 58,0 %) der Erträge des TH 02 werden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 11,4 % (Vorjahr: 12,0 %) aus.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Buß- u. Verwarngelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs trägt einen Anteil von 11,2 % (Vorjahr: 12,3 %) der Erträge des TH 02.

Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen (189,7 TEUR) entfällt ein Anteil von 46,0% (Vorjahr: 43,2 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insgesamt konnten im TH 2 durch geringere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen Einsparungen erzielt werden.

Wahlen bzw. Volks-/Bürgerentscheide haben im HHJ 2016 nicht stattgefunden.

Im Produkt **Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** konnten die vorgesehenen Erträge aus der Vermietung der Standplätze für Reklameflächen nicht erreicht werden; Ursachen dafür waren neben den insgesamt schlechten Rahmenbedingungen für die Vermarktung der Reklameflächen auch die Baumaßnahmen der Stadt Heidenau, in deren Verlauf eine Vermarktung der Werbefläche nicht möglich war.

Die Aufwendungen für die Unterbringung Obdachloser mussten in Folge der notwendigen Unterbringung von Familien erhöht werden.

Das Niveau der Erträge für die Sondernutzung (einschl. Verwaltungsgebühren) konnte im Vergleich zum Vorjahr nicht erreicht werden.

Die Erträge aus den Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen konnten im Vergleich zum Planansatz überschritten werden. Das Ergebnis ist auf die im HHJ intensive Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung begründet.

Die Aufgaben des Produktes **Gewerbeangelegenheiten** konnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Erträge aus den Gewerbean- / ab- und ummeldungen blieben geringfügig unter dem Planansatz zurück.

Beim Produkt **Meldeangelegenheiten** haben die Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe, d.h. die Kosten für den 'Einkauf' der Personaldokumente bei der Bundesdruckerei GmbH, die diesbezüglichen Planansätze überschritten. Bei den Personalausweisen wurde der Planansatz von 24,5 TEUR um 3,8 TEUR und bei den Reisepässen der Planansatz von 12,5 TEUR um 5,2 TEUR überschritten. Dem korrespondierend konnten in den Erträgen aus Verwaltungsgebühren bei einem Planansatz von 62,5 TEUR Mehrerträge von knapp 10,5 TEUR erzielt werden.

Im Rahmen des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr konnten gegenüber dem Planansatz (16,0 TEUR) erheblich Mehrerträge realisiert werden (53,6 TEUR). Korrespondierend mit den erhöhten Erträgen waren auch erhebliche über dem Planansatz (4,5 TEUR) liegende Aufwendungen für den Einsatz von Feuerwehren aus benachbarten Gemeinden aufzubringen (20,8 TEUR). Die Erträge bzw. Aufwendungen lassen sich schwer planen und sind letztlich vom Einsatzgeschehen innerhalb eines HHJ abhängig.

Im HHJ 2016 wurde die im Vorjahr begonnene Ausstattung der Mitglieder mit Funkmeldeempfängern zur Alarmierung der Kameraden zum Abschluss gebracht.

Für eine einheitliche kreisliche Führungsorganisation im Falle von Katastrophen und Großschadensereignissen wurde im HHJ mit dem Aufbau einer sog. Ortsfesten Befehlsstelle für die Gemeinden Heidenau, Dohna und Müglitztal begonnen; der Abschluss der Maßnahme ist für das HHJ 2017 vorgesehen. Die Gemeinden Dohna und Müglitztal beteiligen sind in der Abrechnung der Maßnahmen mit einem Anteil von jeweils einem Drittel der Kosten.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden im HHJ 2016 wieder beträchtliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der einsatznotwendigen Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrkameraden geleistet. Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im HHJ 2016 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern. Der Erfolg der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung zeigt sich in der Steigerung der Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr von 12 auf 50 Mitglieder. Folge der erhöhten Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr waren auch erhöhte Aufwendungen für die Ausrüstung und Ausstattung.

Für das Produkt Hochwasserabwehr waren im HHJ 2016 – abgesehen von den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlage sowie Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes – keine Aufwendungen zu verzeichnen. Aus den Wasserständen der Elbe und / oder Müglitz waren keine aktiven Maßnahmen der Hochwasserabwehr erforderlich.

Es wurden jedoch Aufwendungen in Höhe von 10,1 TEUR getätigt, die sich mit vorbereitenden Planungsleistungen für die Realisierung eines besseren provisorischen Hochwasserschutzes und den notwendigen Hochwasserabwehrmaßnahmen für den Bereich Heidenau-Nord befassen.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das HHJ 2016 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	79,6	66,3	-13,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,2	0,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	1,4	2,3	0,9
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	280,7	298,0	17,3
sonstige ordentliche Erträge	1,2	1,4	0,2
Summe ordentliche Erträge	363,0	368,1	5,1
Personalaufwendungen	277,2	266,9	-10,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	512,1	414,4	-97,7
planmäßige Abschreibungen	87,0	78,7	-8,3
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	107,9	104,0	-3,9
Summe ordentliche Aufwendungen	984,2	864,0	-120,2
Ordentliches Ergebnis	-621,2	-495,9	125,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	24,6	24,6	0,0
Nettoressourcenbedarf	-645,8	-520,6	125,2

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "J. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich Stötzner“ und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Größte Ertragsposition des TH 03 (297,7 TEUR – Vorjahr: 291,6 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 80,9 (Vorjahr:79,1 %) der Erträge des TH 03. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums erfolgt seit 2012.

Für die städtischen Schulen sind Erträge aus Zuweisungen (einschl. Auflösung v. Sonderposten) i. H. v. insgesamt 62,5 TEUR (Vorjahr: 69,5 TEUR) verbucht worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel i. H. v. 164,2 TEUR (Vorjahr: 130,3 TEUR) und 62,6 (Vorjahr: 69,0 TEUR) für das Ganztagschulprogramm.

Der Anteil der vg. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel beläuft sich auf insgesamt 39,6 % (Vorjahr: 41,1 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 19,0 % (Vorjahr: 17,3 %) der gesamten Aufwendungen des TH 03.

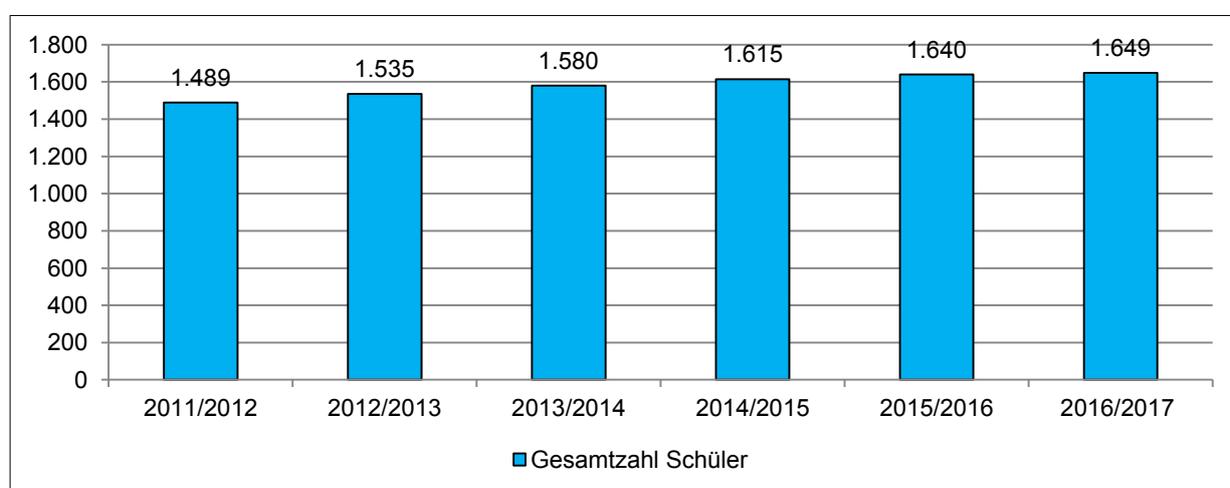
Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 84,8 TEUR (Vorjahr: 69,7 TEUR) ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Steigerung (+15,1 TEUR) ist auf die höhere Schülerzahl und einen höheren Versicherungsbeitrag je Schüler zurückzuführen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lernförderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158
2015/2016	598	308	585	149
2016/2017	591	348	556	154



Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Grundschule 'Bruno Gleißberg', die Oberschule 'J. W. v. Goethe' und das Pestalozzi-Gymnasium erhielten vom Freistaat Zuwendungen zur Umsetzung der Ganztagesangebote i. H. v. rd. 62,5 TEUR (Vorjahr: 69,5 TEUR).

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	539,2	69,5	-469,7
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,5	10,1	0,6
privat-rechtliche Leistungsentgelte	5,3	5,5	0,2
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2,3	0,3	-2,0
sonstige ordentliche Erträge	4,7	5,4	0,7
Summe ordentliche Erträge	561,1	90,8	-470,3
Personalaufwendungen	295,0	285,1	-9,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189,8	176,6	-13,2
planmäßige Abschreibungen	8,7	9,4	-33,8
Transferaufwendungen	647,3	122,9	-489,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	49,6	43,1	-6,5
Summe ordentliche Aufwendungen	1.190,3	637,1	-553,2
Ordentliches Ergebnis	-629,3	-546,3	82,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	49,8	49,8	0,0
Nettoressourcenbedarf	-679,1	-596,1	82,9

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Die im HPlan 2016 vorgesehenen Zuwendungen vom Bund bzw. Land i. H. v. konnten nicht erzielt werden. Für die vorgesehenen Zuwendungen des Bundes (BIWAG) wurde keine Fördermittelzusage erteilt. Die eingeplanten Zuwendungen (ESF) konnten aufgrund des fehlenden Rahmenbescheides für die Fördergebiete Heidenau-Südwest und Heidenau-Nordost nicht realisiert werden. Die Maßnahmeumsetzung ist nunmehr für 2017 vorgesehen.

Die Förderung der Stadt Heidenau an den Eigentümer des 'Brunneneck', in dem die Stadtbibliothek untergebracht ist, ist ausgelaufen. Damit endete die mietfreie Zeit der Stadtbibliothek im og. Gebäude. Damit erhöhen sich ab dem HHJ 2016 die Mietaufwendungen für die Stadtbibliothek erheblich; insgesamt sind im HHJ 2016 für das Produkt 'Stadtbibliothek' Aufwendungen für Mieten und Pachten i. H. v. 47,3 TEUR gezahlt worden (Vorjahr: 16,3 TEUR).

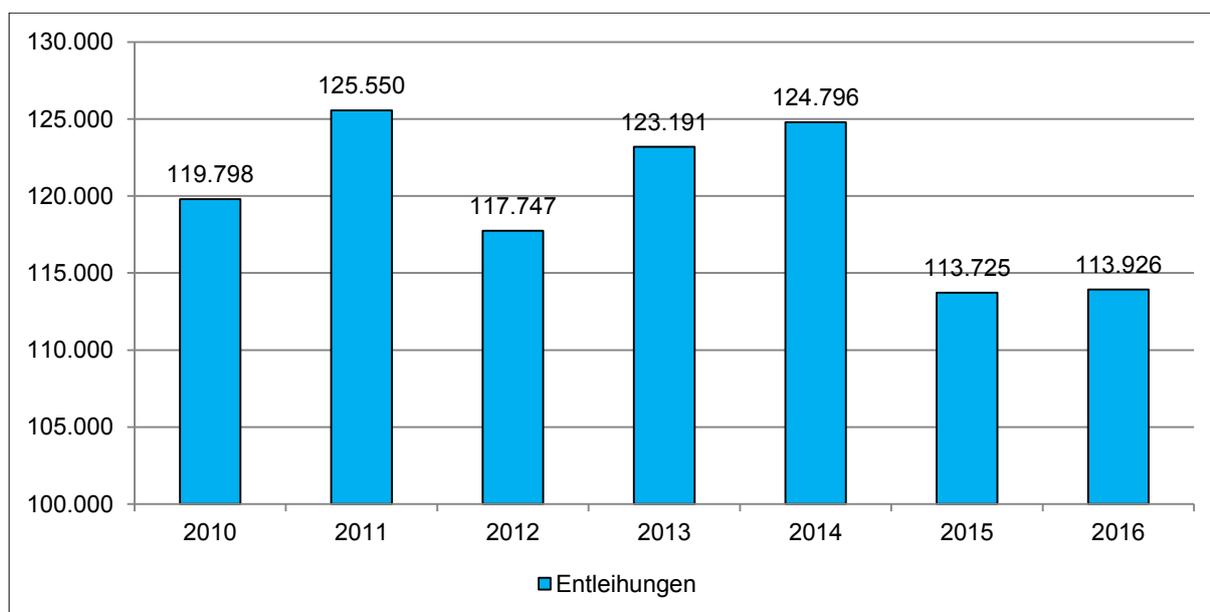
Die Benutzungsgebühren für die **Stadtbibliothek** belaufen sich auf 9,4 TEUR (Vorjahr 9,0 TEUR) und machen damit einen Anteil von 29,8 % (Vorjahr: 12,0 %) der produktbezogenen Erträge aus bzw. decken 6,8 % (Vorjahr: 5,6 %) der produktbezogenen Aufwendungen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des TH 04 sind als größte Position die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen i. H. v. 66,4 TEUR (Vorjahr: 38,2 TEUR) enthalten.

Für die Medienausstattung der Stadtbibliothek sind Mittel i. H. v. 34,8 TEUR (Vorjahr: 21,8 TEUR) aufgewendet worden.

Für die Medienausstattung wird damit ein Betrag von 2,04 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung im lfd. HHJ aufgewandt (Vorjahr: 1,34 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im HHJ 2016 ein attraktives Angebot für die Einwohner der Stadt Heidenau sowie für verschiedene Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 122,9 TEUR (Vorjahr: 90,1 TEUR) in den Transferaufwendungen ausgewiesen; dies entspricht einem Anteil von 17,9 TEUR (Vorjahr: 13,5 %) der Aufwendungen des TH 04; daraus entfallen 63,1 TEUR (Vorjahr 49,7 TEUR) zur Förderung des sozio-kulturellen Lebens und 35,5 TEUR (Vorjahr: 30,0 TEUR) auf die Kulturförderung.

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	2.291,3	2.351,1	59,8
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.045,7	1.008,3	-37,4
privat-rechtliche Leistungsentgelte	6,3	9,0	2,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71,0	173,5	102,5
sonstige ordentliche Erträge	62,7	1,5	-61,2
Summe ordentliche Erträge	3.476,9	3.543,3	66,3
Personalaufwendungen	2.731,9	2.575,7	-156,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179,8	138,2	-41,5
planmäßige Abschreibungen	46,9	44,2	-2,7
Transferaufwendungen	3.507,0	3.266,1	-240,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	23,2	20,4	-2,8
Summe ordentliche Aufwendungen	6.488,7	6.044,5	-444,2
Ordentliches Ergebnis	-3.011,8	-2.501,3	510,6
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	10,0	6,8	-3,3
Nettoressourcenbedarf	-3.021,8	-2.508,0	513,8

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sowie die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Der größte Anteil mit 64,9 % (2.298,9 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 64,4 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren (1008,3 TEUR) für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 28,5 % (Vorjahr: 27,7 %).

Der Anteil der Transferaufwendungen (3.266,1 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 54,0 % (Vorjahr: 53,3 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

Zuweisungen	TEUR
Freie Träger KITA	2.271,9
Kindertagespflegepersonen	667,2
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	224,8
Jugendhäuser	102,1

Der Jahresdurchschnitt der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den **Kindereinrichtungen** wird für 2016 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahresdurchschnitt der Kapazität	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2016 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	34	34	100,00
Kindergarten	183	182	99,95
Hort	529	517	97,77

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden.

Quartalsweise erfolgte eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Trotz der angespannten Haushaltslage konnten alle für den lfd. Betrieb dringend erforderlichen Maßnahmen realisiert werden und die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder verbessert werden (bspw. Ausstattung des Speiseraums in der Heinrich-Heine-Grundschule und Nutzung als Mehrfunktionsraum am Nachmittag).

Im HHJ ist die Umsetzung des Hortbereiches der Schule zur Lernförderung 'Ernst-Heinrich-Stötzner' in den Hort der Astrid-Lindgren-Grundschule realisiert worden.

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der **Freien Träger** zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt der Kapazität	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2016 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	107	103	96,26
Kindergarten	391	364	93,30
Hort	30	21	70,0

Den freien Trägern von KITA-Einrichtungen wurden die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG auf der Grundlage der abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Personalkosten und damit der entsprechenden Zuschüsse der Stadt Heidenau richten sich nach den im KITA-Bedarfsplan festgesetzten Kinderzahlen. Bei der Festsetzung der Zuschüsse wurde die Anhebung des vom Gesetzgeber vorgegebenen Personalschlüssels für den Bereich Kindergarten berücksichtigt.

Mit der og. Umsetzung des Hortbereiches der Schule zur Lernförderung 'Ernst-Heinrich-Stötzner' in den Hort der Astrid-Lindgren Grundschule konnten bis Ende des HHJ 2016 die in der KITA 'Flohkiste' bisher vorhandenen 30 Hortplätze in 36 Kindergartenplätze umgewandelt werden.

Die Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2016 wie nachfolgend dargestellt:

Kindertagespflege			
Bereich	Jahresdurchschnitt der Kapazität	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2016 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kindertagespflegeplätze	89	85	95,50

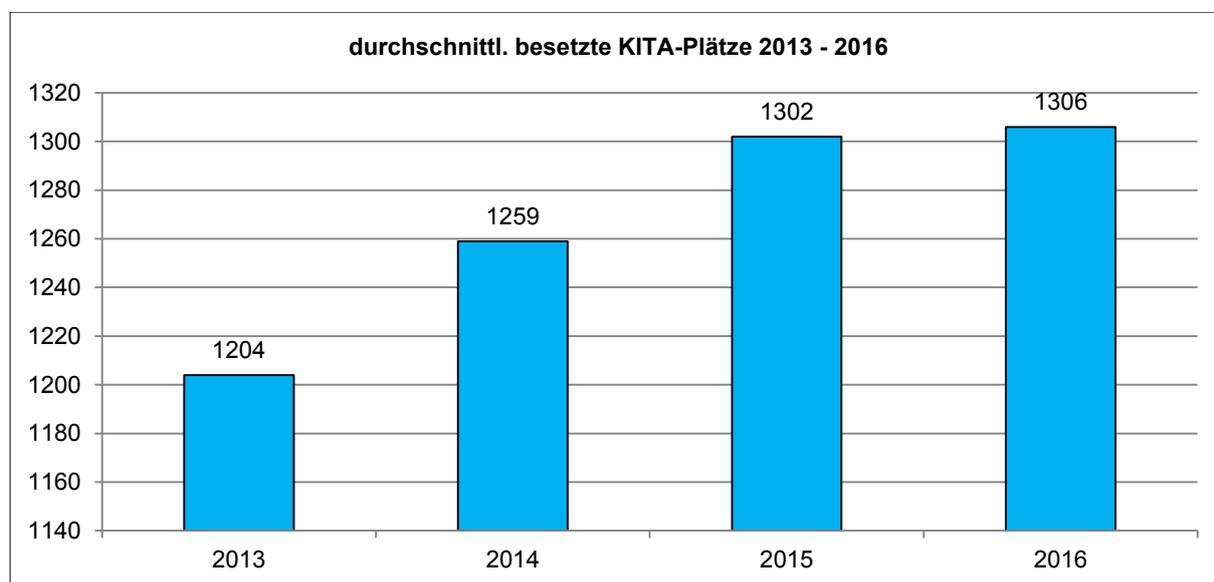
Der Jahresdurchschnitt wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April und Oktober eines Jahres ermittelt.

Im HHJ 2016 ergaben sich einige personelle Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege; die Betreuung der Kinder konnte durch entsprechende Maßnahmen (bspw. Neubesetzung der Kindertagespflegestellen) sichergestellt werden.

Im HHJ 2016 standen insgesamt 7 Tagespflegeplätze als Ersatzplätze für den Fall zur Verfügung, dass eine Tagespflegeperson bspw. krankheitsbedingt ausfallen würde.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze hat sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger				
durchschnittl. besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege
2013	98	513	525	68
2014	113	525	537	84
2015	125	545	547	85
2016	137	546	538	85



Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 06 Gesundheit und Sport			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	81,6	82,5	1,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	130,1	153,8	23,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	4,0	4,0
Finanzerträge	0,3	0,0	-0,3
sonstige ordentliche Erträge	5,0	4,9	-0,1
Summe ordentliche Erträge	217,0	245,2	28,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150,4	119,2	-31,2
planmäßige Abschreibungen	253,7	248,9	-4,8
Transferaufwendungen	110,6	108,6	-2,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	202,9	200,5	-2,4
Summe ordentliche Aufwendungen	717,5	677,2	-40,4
Ordentliches Ergebnis	-500,5	-431,9	68,6
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	16,5	3,9	-12,6
Nettoressourcenbedarf	-517,0	-435,8	81,2

Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

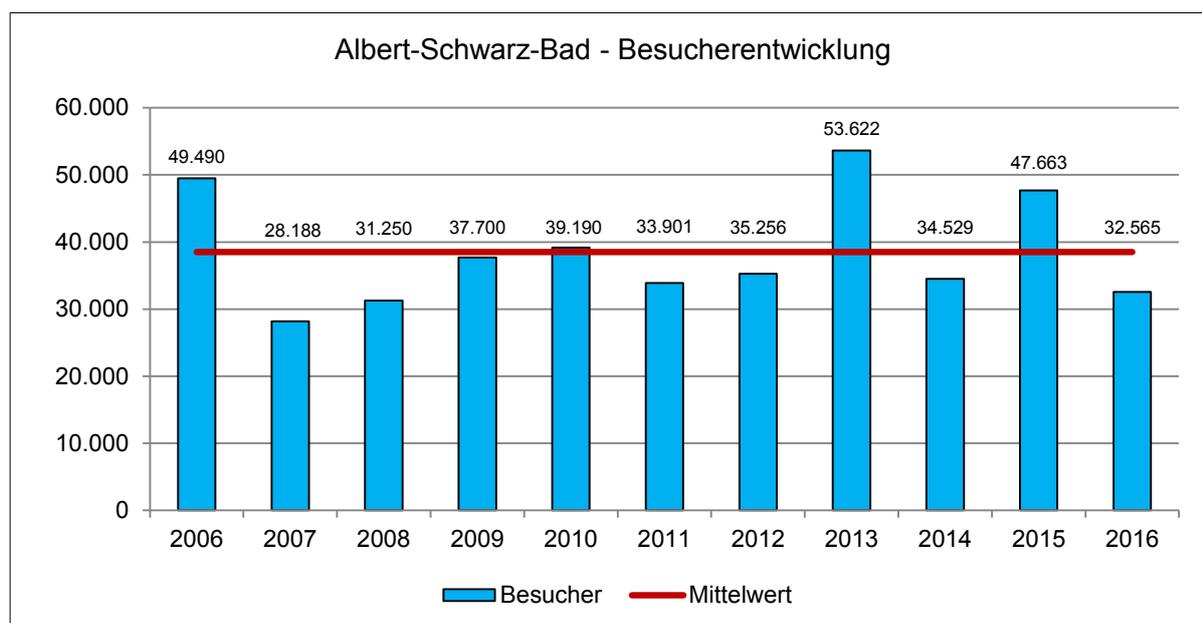
Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 97,7 TEUR (Vorjahr: 93,2 TEUR) - (37,2 % der Gesamterträge TH 06) aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 43,6 TEUR (Vorjahr: 44,7 TEUR) - (17,8 % der Gesamterträge TH 06) aus der Vermietung des Sportforums.

Das Sportforum Heidenau wurde zu einem großen Teil durch Sportvereine (2.300 Std.) genutzt; an zweiter Stelle der Nutzer standen die Schulen (700 Std.). Insgesamt war das Sportforum Ort für rd. 100 Veranstaltungen (bspw. Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie weiterer einzelner Veranstaltungen – ENSO-Sportfest o. ENSO-Kinderfest).

Das **Albert-Schwarz-Bad** war vom 01.05.2016 bis 15.09.2016 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von 32.565 Gästen besucht; damit lagen die Besucherzahlen 2016 deutlich unter der Besucherzahl 2015 (47.663) und damit auch deutlich unter den Höchstwerten des Jahres 2003 (59.200 Besucher) und des Jahresdurchschnitts 2006 – 2016.

Die Besucheranzahl ist jeweils auch witterungsabhängig.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Der Mittelwert der Jahre 2006 bis 2016 liegt bei 38.487 Besuchern pro Jahr.

Das Bad hat für die Einwohner der Stadt Heidenau und andere Besuchergruppen ein breitgefächertes Angebot an Nutzungen und Veranstaltungen vorgehalten, das rege in Anspruch genommen worden ist. Neben dem allgemeinen Badebetrieb wurden in Kooperation mit den Heidenauer Vereinen zusätzliche Veranstaltungen (bspw. '6. Heidenauer Beach-Cup' o. '3. Heidenauer Paarschwimmen') durchgeführt.

Überdies nutzten die Heidenauer Vereine die im Freibad vorhandenen Anlagen für eigene Zwecke (Beach-Volleyball-Feld).

Im HHJ 2016 erfolgte eine Entgeltanpassung, in deren Rahmen auch eine Änderung der angebotenen Tarife (2-Stunden-Tarif anstelle Abendtarif u. Veränderung der Familienkarte). Mit der Tarifumstellung konnte die Attraktivität des Bades erhöht werden.

Das Freibad verfügt über kein eigenes städtisches Personal. Der Betrieb des Albert-Schwarz-Bades wird durch Beschäftigte der Technischen Dienste Heidenau GmbH (TDH) sichergestellt. Unterstützt werden die Beschäftigten an besucherstarken Tagen und in den Ferien u. a. durch Freiwillige des DLRG-Ortsverbandes Heidenau.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 186,0 TEUR (Vorjahr: 160,5 TEUR). Die Aufwendungen für die Betriebsführung machen einen Anteil von 27,0 % der gesamten Aufwendungen für den TH 06 aus.

Die Transferaufwendungen umfassen Aufwendungen i. H. v. 108,6 TEUR für Zuweisungen; diese teilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 18,2 TEUR (Vorjahr: 14,0 TEUR) nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 90,5 TEUR (Vorjahr: 92,5 TEUR) zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreuung der Sportstätten auf.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

Teilhaushalt 07 Gestaltung der Umwelt			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	442,8	456,2	13,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.055,9	3.072,9	16,9
privat-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	18,1	18,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,2	0,2
Finanzerträge	11,8	20,9	9,2
sonstige ordentliche Erträge	42,5	1,2	-41,3
Summe ordentliche Erträge	3.553,0	3.569,4	16,4
Personalaufwendungen	496,6	450,4	-46,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.967,9	1.375,4	-592,5
planmäßige Abschreibungen	817,5	798,0	-19,5
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	169,3	82,3	-87,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	695,2	831,2	136,0
Summe ordentliche Aufwendungen	4.146,4	3.537,2	-609,2
Ordentliches Ergebnis	-593,5	32,2	625,6
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	1,9	1,9	0,0
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-595,4	30,2	625,6

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten.

Die Stadt Heidenau partizipiert an zahlreichen Förderprogrammen im Bereich der Stadtentwicklung (bspw. SOP / SSP) und erhält aus diesen Programmen Fördermittel. Im HHJ 2016 sind Zuweisungen des Landes i. H. v. 142,1 TEUR vereinnahmt worden.

Im Rahmen der Stadtentwicklung sind Aufwendungen i. H. v. 132,6 TEUR (Vorjahr 118,4 TEUR) für Sachverständige (bspw. Verfahrensträger für Stadtsanierung und Stadtteilmanagement) und 33,8 TEUR für städtebauliche Planungen (bspw. Bebauungspläne / Spielplatz Dr. Otto-Nuschke-Str. / Parkierungsflächen Emil-Schemmel-Str. / Wohngebiet 'Am Mühlgraben') geleistet worden.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Ertragsposition sind die Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) mit einem Anteil von 86,0 % (Vorjahr: 87,7 %).

Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitentgelt (1.221,5 TEUR) mit einem Gesamtanteil von 34,5 % (Vorjahr 31,4 %).

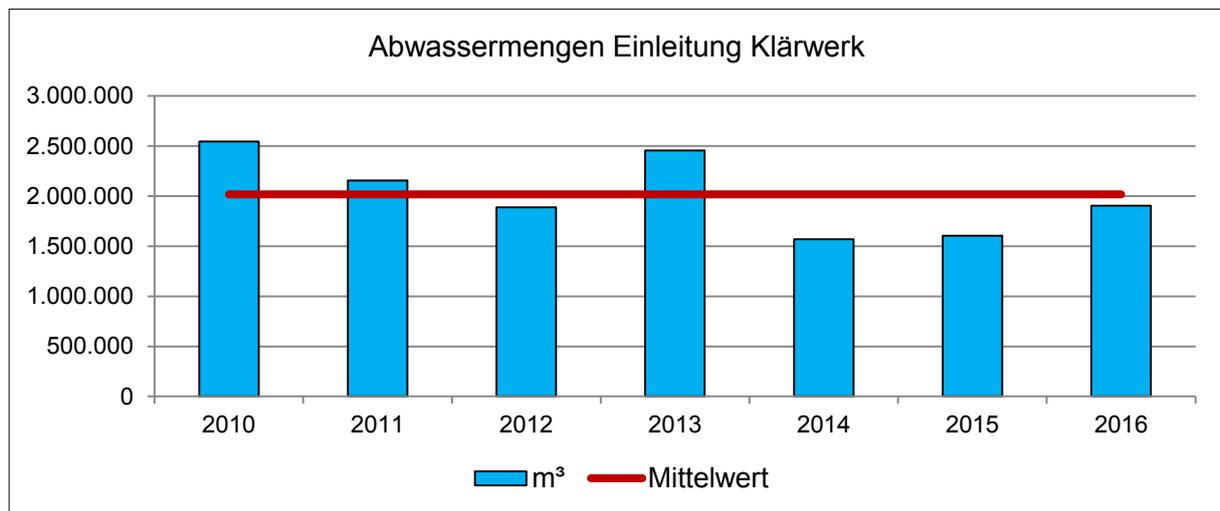
Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Behandlung im Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Städte Dohna, Pirna und Dresden entwässert.

Der Regiebetrieb **Abwasserbeseitigung** wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebühren-

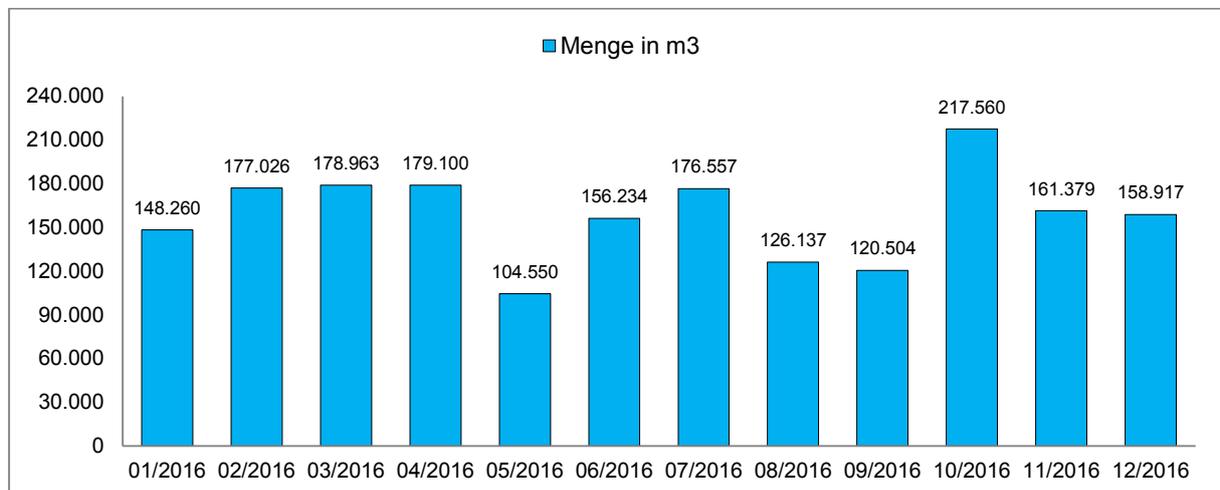
ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und die Kleinkläranlagen.

Geplant war 2016 die Einleitung von ca. 2.170.170 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.905.817 m³ (Vorjahr: 1.605.128 m³). Die eingeleitete Abwassermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 300.000 m³ erhöht; dies entspricht einer Steigerung von 18,69 %.

Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 685 l/m² ca. 11 % über der Jahresmenge 2015 (620 m²).



Die nachfolgende Graphik zeigt die monatlichen Einleitmengen (m³) in die Kläranlage Dresden.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. Für die Preisanpassungsvereinbarung ist ein Indexverfahren vereinbart worden. Zum 01.01.2015 betrug das zugrundeliegende Einleitentgelt 0,64 EUR/m³.

Für die Kanalsanierung waren im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur HH-Mittel in Höhe von 300,0 TEUR geplant, die jedoch nur geringfügig in Anspruch genommen worden sind. Ursache waren u. a. die im Rahmen der Schadensbeseitigung nach dem Juni-Hochwasser 2013 außerplanmäßig durchgeführten Maßnahmen. Die Sanierung des Kanalnetzes wird entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes weitergeführt.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 110,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 65,0 TEUR.

Für die Wartung und Reinigung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden in den vergangenen Jahren Verträge mit der Stadtentwässerung Dresden abgeschlossen. Seit 2007 besteht mit der Stadtentwässerung Dresden ein Vertrag zur Betriebsführung des Regen- und Hochwasserpumpwerkes Süd.

Die Abwasserbeiträge sind im abgaberechtlichen Sinn Kapitalzuschüsse. Die Abwasserbeiträge sind in Folge von Änderungen gesetzlicher Regelungen in die Kapitalposition umgebucht worden, werden nicht mehr aufgelöst und bewirken damit keine Erträge im Ergebnishaushalt.

Die Schmutzwassergebühr betrug im Jahr 2016 unverändert 1,65 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr 1,17 EUR/m².

Insgesamt wurden im HHJ 2016 586.545 m³ Schmutzwasser abgerechnet; daraus resultierten Gebührenerträge i. H. v. 967,8 TEUR.

Im HHJ 2016 waren insgesamt 852,7 Tm² Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebühreneinnahmen i. H. v. 997,6 TEUR führte.

Die Straßen tragen 2016 gemäß Nachkalkulation 1,80 EUR/m² entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 477.273 m² abgerechnet, woraus Gebühren i. H. v. 859,1 TEUR resultierten.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisten sie Entgelte.

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 28 Kleinkläranlagen und 22 abflusslose Gruben; für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (39,10 EUR/m³ u. 23,24 EUR/m³ sowie 199,00 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position lt. Nachkalkulation 2016	Gesamt		Schmutzwasser	
			Niederschlagswasser	
	EUR	EUR	Straßen EUR	Grundstücke EUR
Kosten	2.498.675,78	808.472,04	774.645,11	915.558,63
Erträge	-313.291,46	-112.297,32	0,00	-200.994,14
gebührenpflichtiger Aufwand	2.185.384,32	696.174,72	774.645,11	714.564,49
Schmutzwasser				
m ³ Abwasser		586.309		
EUR/ m ³ lt. Nachkalkulation		1,19		
EUR/ m ³ Gebühr lt. Satzung		1,65		
Niederschlagswasser				
m ² Fläche			477.274	852.680
EUR/ m ² lt. Nachkalkulation			1,62	0,84
EUR/ m ² Gebühr lt. Satzung				1,17
EUR/ m ² Gebühr lt. Kalkulation			1,80	

Aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im HHJ 2016 insgesamt 545,0 TEUR (Vorjahr: 563,9 TEUR) zugeführt; zum Bilanzstichtag beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 3.534,5 TEUR (Vorjahr: 2.989,8 TEUR).

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	668,6	671,4	2,7
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123,6	94,9	-28,8
privat-rechtliche Leistungsentgelte	8,8	9,1	0,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,5	15,9	1,4
sonstige ordentliche Erträge	2,8	13,7	11,0
Summe ordentliche Erträge	818,4	805,0	-13,3
Personalaufwendungen	166,8	175,4	8,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.657,9	1.450,3	-207,6
planmäßige Abschreibungen	1.082,9	1.044,0	-38,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	10,4	42,7	32,3
Summe ordentliche Aufwendungen	2.917,9	2.712,3	-205,6
Ordentliches Ergebnis	-2.099,5	-1.907,3	192,3
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	818,9	753,7	-65,2
Nettoressourcenbedarf	-2.918,4	-2.661,0	257,5

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 127,8 TEUR (Vorjahr: 126,4 TEUR).

Die öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 94,1 TEUR (Vorjahr: 101,1 TEUR) werden fast ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt.

Der Bauhof hat im HHJ 2016 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 350 t Mineralgemisch als Frostschutzschicht, 15 t Bitumenemulsion und ca. 100 t Edelsplitt verarbeitet.

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 140,4 TEUR (Vorjahr: 130,7 TEUR) für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 774,6 TEUR (Vorjahr: 724,0 TEUR) für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt 6 Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 16,8 TEUR (Vorjahr: 4,4 TEUR) verausgabt; die geringen Aufwendungen im Vergleich zu anderen Jahren (bspw. 2013: 25,1 TEUR) sind in den Witterungsbedingungen begründet.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.332 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im HHJ nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 68 Bestattungen durchgeführt; ferner sind insgesamt 30 Grabstellen eingeebnet worden.

Es wurden verschiedene Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden des Friedhofs bzw. dem Gelände durchgeführt (bspw. Rissbeseitigung Friedhofskapelle).

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	43,2	43,8	0,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	16,0	23,8	7,9
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1,3	1,3	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,2	4,2	2,0
Summe ordentliche Erträge	62,8	73,1	10,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67,5	57,3	-10,2
planmäßige Abschreibungen	86,5	88,2	1,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	1,6	1,2	-0,4
Summe ordentliche Aufwendungen	155,5	146,6	-8,9
Ordentliches Ergebnis	-92,8	-73,5	19,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	13,0	12,4	-0,5
Nettoressourcenbedarf	-105,7	-86,0	19,8

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn und Festwiese sowie das Stadthaus einschließlich aller Betriebskosten.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden; die Auslastung des Raumes kann als gut betrachtet werden.

Der Marktplatz und die Festwiese (Elbstraße) wurden für Veranstaltungen genutzt (bspw. Weihnachtsmarkt / Sonnenwendfeier / Weihnachtsbaumbrennen), die von den Bürgern zahlreich besucht wurden.

Der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Markplatz beträgt 15,8 % (Vorjahr: 14,6 %) der Gesamterträge des TH 09.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen Anteil von 39,1 % (Vorjahr 41,6 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus. Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Gebäudes und des sonstigen unbewegl. Vermögens haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Es sind einige Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes und der technischen Einrichtungen durchgeführt worden; insgesamt wird der Zustand der technischen Anlagen als gut eingeschätzt.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	JA 2016	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	13.218,1	12.319,5	-898,6
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	5.334,4	5.308,7	-25,7
Finanzerträge	558,2	577,0	18,7
sonstige ordentliche Erträge	320,0	857,4	537,4
Summe ordentliche Erträge	19.430,8	19.062,5	-368,2
planmäßige Abschreibungen	0,0	34,0	34,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64,9	48,4	-16,5
Transferaufwendungen	5.968,4	5.864,5	-103,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,3	0,3	0,0
Summe ordentliche Aufwendungen	6.033,6	5.947,2	-86,4
Ordentliches Ergebnis	13.397,2	13.115,4	-281,8
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenüberschuss	13.397,2	13.115,4	-281,8

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Seit dem HHJ 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %). Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 430 % angehoben; die übrigen Steuern (Grundsteuer A, Hunde- und Vergnügungssteuer) wurden im HHJ 2016 mit unveränderten Steuersätzen fortgeführt.

Entsprechend den höheren Gesamterträgen aus der Gewerbesteuer war auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wurde.

Die Schlüsselzuweisungen werden durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung lag im HHJ 2016 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schülernebensansatz) bei 224,9 % des Ergebnisses 2015.

Aus der Auflösung der durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten Vorsorgepauschale, die bilanziell als Sonderposten ausgewiesen wird und deren Mittel nicht für andere Zwecke in Anspruch genommen werden dürfen, sind im HHJ 2016 keine Mittel dem Ergebnishaushalt zugeflossen. Die Auflösung des Sonderpostens wird gesetzlich geregelt.

Die Kreisumlage wurde durch den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einem Kreisumlagesatz von 32,98 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus den Beteiligungen beliefen sich im HHJ 2016 auf 557,3 TEUR (Vorjahr: 563,5 TEUR) und liegen damit nur geringfügig unter dem Ergebnis des Jahres 2015.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV), des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninsti-

tut Dresden' (ZV SKSD) und seit 2013 des Zweckverbandes 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)'.

Die Jahresabschlüsse des ZVWV, des ZV SKSD und des ZV KISA sind in den städtischen JA 2016 eingeflossen.

Das Ergebnis wird aus dem JA des ZV KISA nicht durch Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen belastet, da der ZV KISA in der Bilanz der Stadt Heidenau mit einem Wert von 1,0 EUR aktiviert ist.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung. In Folge der Situation auf den Zinsmärkten ist der Planansatz für Zinserträge sehr vorsichtig eingeschätzt worden (19,3 TEUR). Die Zinserträge aus der Anlage nicht benötigter Kassenmittel konnten gegenüber dem Planansatz geringfügig überschritten werden (0,3 TEUR).

Die Zuschreibung des Finanzvermögens war auf Basis des Wirtschaftsplans der WVH mit 270,0 TEUR geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen traten folgende Zuschreibungen ein:

Zuschreibungen	TEUR
WVH	807,2
ENSO	2,1
SKSD	1,1
Summe Zuschreibungen	810,4

Die Zinsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht. Zum 31.12.2016 verbleiben noch Darlehen mit einer Restschuld von 1.262,1TEUR deren planmäßige Tilgung in den kommenden HHJ fortgesetzt wird.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2015 waren nicht abzudecken.

7.3.1.3 Sonderergebnis

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	2.567,5	1.343,8	1.223,7
Ist-Ergebnis	287,7	202,6	85,2
Abweichung	-2.279,7	-1.141,2	-1.138,6

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 82,1 % aus Zuwendungen für Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013; der Anteil der Zuwendungen des Landes beläuft sich auf 236,3 TEUR.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden konnten außerordentliche Erträge i. H. v. 24,5 TEUR erzielt werden. Weitere geplante Grundstücksverkäufe konnten nicht umgesetzt werden, so dass gegenüber der HPlanung Mindererträge i. H. v. 555,1 TEUR zu verzeichnen waren.

Im Sonderergebnis waren Erträge i. H. v. 783,3 TEUR aus der Inanspruchnahme der für die Schadensbeseitigung gebildeten Rückstellungen vorgesehen. Infolge der direkten Inanspruchnahme der Rückstellungen wird ein Ertrag nicht ausgewiesen.

In der Folge werden auch die Ausgaben im Sonderergebnis nicht als Aufwendungen abgerechnet; daraus resultiert eine erhebliche Abweichung zwischen den geplanten und getätigten Aufwendungen für die Instandsetzung des sonstigen unbeweglichem Vermögens (-911,7 TEUR).

Im HHJ 2016 sind folgende Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung abgeschlossen worden, für die Rückstellungen gebildet wurden:

- Instandsetzung Pirnaer Straße von Stadtgrenze Pirna bis Haus Nr. 72
- Instandsetzung Pumpwerk Platz der Freiheit

7.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen (> 100,0 TEUR Auszahlungen) des fortgeschriebenen investiven Haushaltsplans werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2016 gegenübergestellt.

Pestalozzi-Gymnasium – Erneuerung Sanitäranlagen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	49,8	153,0	-103,2
Ist	133,5	108,5	25,0
Abweichung	83,7	-44,5	-128,2

Die Gesamtmaßnahme ist im HHJ 2016 im Wesentlichen abgeschlossen worden. Zur Finanzierung der Maßnahme sind Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 133,5 TEUR eingesetzt worden.

Pestalozzi-Gymnasium – Trockenlegung u. Sanierung Kellerbereich			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	176,0	942,7	-766,7
Ist	548,1	577,0	-28,9
Abweichung	372,1	-365,7	-737,8

Die Maßnahme wurde nicht abgeschlossen. In das HHJ 2017 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 100,4 TEUR übertragen worden.

Zur Finanzierung der Maßnahmen sind Investitionszuwendungen des Landes sowie ein Anteil der Investiven Schlüsselzuweisungen zum Einsatz gekommen.

Pestalozzi-Gymnasium – Erneuerung Sportboden			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0	273,0	-273,0
Ist	59,8	239,2	-179,4
Abweichung	59,8	-33,8	93,6

Der defekte Sportboden in der Sporthalle des Pestalozzi-Gymnasiums ist im HHJ 2016 erneuert worden. Die Maßnahme konnte im HHJ 2016 preiswerter als vorgesehen durchgeführt werden. Überdies wurden entgegen der HPlanung Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 59,8 TEUR eingesetzt.

Schule zur Lernförderung 'Ernst-Heinrich-Stötzner' – Ausstattung Fachkabinett			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0	109,3	-109,3
Ist	0	5,5	-5,5
Abweichung	0	-103,8	-103,8

Die Maßnahme zur Ausstattung der Schule wurde im HHJ 2016 nicht zum Abschluss gebracht und wird im HHJ 2017 fortgeführt. Für die Fortführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 103,5 TEUR übertragen.

Stadtsanierung – Sanierungsgebiet allgemein			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	125,0	-125,0
Ist	3,0	0	3,0
Abweichung	3,0	-125,0	128,0

Entgegen der HPlanung 2016 konnten Sanierungsausgleichsbeträge i. H. v. 3,0 TEUR verinnahmt werden.

Die für das Sanierungsgebiet vorgesehenen Käufe von Grundstücken und Gebäuden konnten entgegen der HPlanung 2016 nicht umgesetzt werden.

Stadtsanierung – Verkehrs- u. sonstige Erschließung Wohngebiet 'Am Mühlgraben'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	323,4	-323,4
Ist	0,0	84,0	-84,0
Abweichung	0,0	-239,4	239,4

Die Maßnahme zur Erschließung des Wohngebietes konnte in Folge der Aufteilung in 2 Abschnitte im HHJ 2016 nicht abgeschlossen werden und werden im HHJ 2017 fortgeführt.

Zur Fortführung der Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 166,2 TEUR in das HHJ 2017 übertragen worden.

Stadtsanierung – Ausbau 'Am Obergraben'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	156,2	-156,2
Ist	0,0	130,9	-130,9
Abweichung	0,0	-25,3	-25,3

Der Ausbau der Straße 'Am Obergraben' konnte im HHJ 2016 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Für die Schlussvermessung im HHJ 2017 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 10,8 TEUR übertragen worden

Soziale Stadt – Umgestaltung Schulhöfe Astrid-Lindgren-Grundschule			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	127,6	360,8	-233,2
Ist	216,7	298,3	-81,6
Abweichung	89,1	-62,5	-151,6

Für die Neugestaltung der Schulhöfe der Astrid-Lindgren-Grundschule sind 216,7 TEUR Investitionszuwendungen des Landes (127,7 TEUR) und ein Anteil der Investiven Schlüsselzuweisungen (89,0 TEUR) eingesetzt worden.

Für den Abschluss der Baumaßnahme (Bepflanzung) im HHJ 2017 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 50,2 TEUR in das HHJ transferiert worden.

Soziale Stadt – Kirchgemeindezentrum			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	583,1	1.033,2	-450,1
Ist	643,2	204,7	438,5
Abweichung	60,1	-828,5	888,6

Die Sanierung des Kirchgemeindezentrums wird unter der Regie der ev.-luth. Kirchgemeinde durchgeführt. Für die Maßnahme konnten aufgrund des vorhergesagten Baufortschrittes im HHJ 2016 Einzahlungen i. H. v. 643,2 TEUR erzielt werden (Investitionszuwendungen).

Der Baufortschritt hat sich jedoch im HHJ 2016 nicht wie vorgesehen entwickelt. Aus diesem Grund wurde im HHJ 2016 nur ein geringer Anteil der vorgesehenen Investitionszuwendungen an die Kirchgemeinde ausgereicht.

Das Vorhaben wird im HHJ 2017 fortgeführt; dazu sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 705,1 TEUR in das HHJ 2017 übertragen worden.

Soziale Stadt – Errichtung Parkierungsflächen 'Emil-Schemmel-Str.'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	110,9	135,3	-24,4
Ist	0	1,6	-1,6
Abweichung	-110,9	-133,7	-22,8

Entgegen der Planung erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahme in 2017.

Soziale Stadt – Sanierung KITA 'Flohkiste'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	6,6	150,0	-143,4
Ist	92,5	64,7	27,7
Abweichung	85,9	-85,3	171,1

Für die Sanierung der KITA 'Flohkiste' wurden Investitionszuwendungen i. H. v. 92,5 TEUR vereinnahmt.

Entgegen der Planung konnten die Maßnahme aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden; die Auszahlungen (Investitionszuwendungen an den Träger der Einrichtung) blieben um 85,3 TEUR hinter den Planungen zurück. Die Fortführung der Maßnahmen im HHJ 2017 wird durch Haushaltsermächtigungen i. H. v. 36,7 TEUR und einen neuen Planansatz gesichert.

Soziale Stadt – Aufwertung E.-Thälmann-Str. – Spieleskulpturen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	40,0	159,2	-119,2
Ist	46,9	48,6	-1,6
Abweichung	6,9	-110,6	-117,6

Zur Aufwertung des Stadtzentrums ist die Aufwertung der E.-Thälmann-Str. durch die Aufstellung von Spieleskulpturen vorgesehen, die sich auf die Heidenauer Industriegeschichte beziehen.

Die Einzelmaßnahmen sind im HHJ 2016 angeschoben worden und werden im HHJ 2017 fortgeführt; zur Finanzierung sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 110,6 TEUR in das HHJ 2017 übertragen worden.

Strukturfonds EFRE – Fernwärmeanschluss Heidenau-Süd			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	204,0	197,3	6,7
Ist	0	0	0
Abweichung	-204,0	-197,3	6,7

Die Maßnahme, die durch die Technischen Dienste Heidenau GmbH (TDH) umgesetzt wird, ist in Folge von Verzögerungen in der Projektentwicklung in das HHJ 2017 verschoben worden. Die Fortführung der Maßnahme im HHJ 2017 wird durch Haushaltsermächtigungen i. H. v. 62,3 TEUR sowie einem Haushaltsansatz im HHJ 2017 gesichert.

Strukturfond EFRE – Pestalozzi-Gymnasium Errichtung Anbau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	1.586,7	-1.586,7
Ist	0,0	0	0,0
Abweichung	0,0	1.586,7	1.586,7

Für das Pestalozzi-Gymnasium ist die Errichtung eines Anbaus zur Schaffung eines notwendigen zweiten Fluchtweges und zusätzlicher Unterrichtsräume sowie des Einbaus eines Aufzugs für die barrierefreie Erschließung des Gebäudes erforderlich. Im HHJ 2015 wurden die ersten Planungsleistungen beauftragt und abgerechnet. Die Maßnahme wird in den Folgejahren fortgeführt.

Die Maßnahmen konnte aufgrund der Auflage einer EU-weiten Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen und damit des fehlenden Fördermitteleinzelbescheides erst im Jahr 2017 fortgeführt werden. Die Ausschreibungen für die Bauleistungen erfolgten somit erst im März 2017. Zur Sicherstellung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen 1.586,7 TEUR in das HHJ übertragen worden; überdies sind für die Sicherstellung der Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen für das HHJ 2018 i. H. v. 1.085,1 TEUR im HPlan 2017 eingestellt.

Abwasserbeseitigung – Sanierung AK 'Dohnaer Str.'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0	630,0	-630,0
Ist	0	22,2	-22,2
Abweichung	0	-607,8	607,8

Die Realisierung der Maßnahme ist aufgrund Kapazitätsgründen in die Folgejahre verschoben worden; die erforderlichen Finanzmittel werden entsprechend in die HPlanung neu aufgenommen.

Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) – Regen- und Hochwasserpumpwerk Nord			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0	226,3	-226,3
Ist	0	0	0
Abweichung	0	-226,3	226,3

Die Realisierung der Maßnahme ist aufgrund der ungeklärten Fördermittelsituation in die Folgejahre 2017 bis 2020 verschoben worden; die erforderlichen Finanzmittel werden entsprechend in die HPlanung neu aufgenommen.

Verkehrsflächen – Parkstr. – BA Pechhüttenstr./Neubauernweg			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	31,2	388,2	-357,0
Ist	53,8	79,1	-25,2
Abweichung	22,6	-309,1	331,8

Aus der Abrechnung der Maßnahmen konnten gegenüber der HPlanung höhere Straßenbaubeiträge erzielt werden (+22,6 TEUR). Die Abrechnung der Maßnahme durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat zu geringeren Auszahlungen geführt.

Verkehrsflächen – Sedlitzer Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0	274,9	-274,9
Ist	0	6,8	-6,8
Abweichung	0	-268,1	268,1

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2017.

Wasserbauliche Anlagen – Sanierung Wasserlauf Briefträgerweg/Pechhüttenbach			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	128,2	309,4	-181,2
Ist	0	17,2	-17,2
Abweichung	-128,2	-292,2	164,0

Die Maßnahme kam im HHJ 2016 nicht zur Ausführung. Die Ausführung der Maßnahmen ist in die Folgejahre ab 2021 verschoben worden.

HW 2013 Schadensereignisse Abwasserbeseitigung – Kanalsanierungen Überflutungsgebiet Nord / Teil 1			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	815,0	813,6	1,9
Ist	0	489,0	-489,0
Abweichung	-815,0	-324,5	-490,9

Die Durchführung der Maßnahmen wurde im HHJ 2016 nicht abgeschlossen und wird im HHJ 2017 fortgeführt (Haushaltermächtigungen 163,0 TEUR).

Die Maßnahme ist gegenüber der Förderstelle im HHJ 2016 nicht abgerechnet worden; die Fördermittel werden nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im HHJ 2017 erwartet.

HW 2013 Schadensereignisse Abwasserbeseitigung – Kanalsanierungen Überflutungsgebiet Süd / Teil 1			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	1.105,2	554,0	551,2
Ist	0	76,7	-76,7
Abweichung	-1.105,2	-477,3	627,9

Die Durchführung der Maßnahmen wurde im HHJ 2016 nicht abgeschlossen und wird im HHJ 2017 fortgeführt (Haushaltermächtigungen 461,3 TEUR).

Die Maßnahme ist gegenüber der Förderstelle im HHJ 2016 nicht abgerechnet worden; die Fördermittel werden nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im HHJ 2017 erwartet.

HW 2013 Schadensereignisse Abwasserbeseitigung – Kanalsanierungen Überflutungsgebiet Nord / Teil 2			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	269,0	631,1	-362,1
Ist	0	140,4	-140,4
Abweichung	-269,0	-490,7	221,7

Die Durchführung der Maßnahmen wurde im HHJ 2016 nicht abgeschlossen und wird im HHJ 2017 fortgeführt (Haushaltermächtigungen 490,7 TEUR).

Die Maßnahme ist gegenüber der Förderstelle im HHJ 2016 nicht abgerechnet worden; die Fördermittel werden nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im HHJ 2017 erwartet.

HW 2013 Schadensereignisse Abwasserbeseitigung – Kanalsanierungen Überflutungsgebiet Süd / Teil 2			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0	564,0	-564,0
Ist	0	13,8	-13,8
Abweichung	0	-550,2	550,2

Die Durchführung der Maßnahmen wurde im HHJ 2016 nicht abgeschlossen und wird im HHJ 2017 fortgeführt (Haushaltermächtigungen 542,0 TEUR).

Die Maßnahme ist gegenüber der Förderstelle im HHJ 2016 nicht abgerechnet worden; die Fördermittel werden nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im HHJ 2017 erwartet.

HW 2013 Schadensereignisse Verkehrsflächen – Friedrich-Engels-Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	264,9	250,9	-14,0
Ist	-0,4	201,2	-201,6
Abweichung	-265,3	-49,7	-215,6

Die Maßnahme zur Schadenbeseitigung an der Friedrich-Engels-Str. sind im HHJ 2016 abgeschlossen worden. Für Restarbeiten sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 11,2 TEUR in das HHJ 2017 übertragen worden.

Die Fördermittel werden nach Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im HHJ 2017 erwartet.

HW 2013 Schadensereignisse Verkehrsflächen – Naumannstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	185,8	166,0	19,8
Ist	0	0	0
Abweichung	-185,8	-166,0	19,8

Die Realisierung der Maßnahme ist in das HHJ 2017 verschoben worden; dafür sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 166,0 TEUR in das HHJ 2017 transferiert worden. Die Fördermittel werden nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im HHJ 2017 erwartet.

HW 2013 Schadensereignisse wasserbauliche Anlage – Hospital- u. Schlosserbusch			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	751,7	640,6	111,1
Ist	0	44,9	-44,9
Abweichung	-751,7	-595,7	-156,0

Die Durchführung der Maßnahme ist in Folge des ca. 2 Jahre dauernden wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens in die Folgejahre 2017– 2019 verschoben worden. Zur weiteren Vorbereitung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 30,3 TEUR in das HHJ 2017 übertragen worden. Im Übrigen wird die Maßnahme neu im HHJ 2017 geplant. Die Fördermittel werden nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im HHJ 2019 erwartet.

HW 2013 Schadensereignisse wasserbauliche Anlage – Flutschutztor Mühlgraben			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	507,6	567,9	-59,9
Ist	0	3,0	-3,0
Abweichung	-507,6	-564,5	56,9

Die Maßnahme soll im HHJ 2018 umgesetzt werden. Zur Finanzierung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 558,7 TEUR in das HHJ 2017 übertragen worden. Die Fördermittel werden nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im HHJ 2017 erwartet.

7.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2016 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2016 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HPlan 2016	JA 2016	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
lfd. Verwaltungstätigkeit	1.476,4	3.074,0	1.597,6
Einzahlungen aus			
• Investitionszuwendungen	6.798,6	3.326,3	-3.472,4
• Investitionsbeiträgen	288,0	177,3	-110,7
• Veräußerung von Sachanlagevermögen	599,1	40,0	-559,1
• sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.685,7	3.543,5	-4.142,2
Auszahlungen für			
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände	103,9	33,3	-70,7
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	259,5	42,3	-217,2
• Baumaßnahmen	11.565,5	4.691,8	-6.873,8
• Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	1.699,7	566,8	-1.133,0
• Investitionsfördermaßnahmen	1.475,6	274,8	-1.200,8
• sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.104,3	5.609,0	-9.495,4
Investitionstätigkeit	-7.418,6	-2.065,4	5.353,2
Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	-444,9	-440,7	4,2
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-6.387,2	567,9	6.955,0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	73,8	73,8
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	-37,8	-37,8
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-6.387,2	603,8	6.991,0

Für das HHJ 2016 war eine Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2016 hat im Vergleich zum 31.12.2015 um 608,8 TEUR zugenommen und beläuft sich auf 9.186,0 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte den gesamten Zahlungsmittelbedarf der Finanzierungstätigkeit decken; der verbleibende Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 2.633,3 TEUR reicht aus, den Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit zu decken. Der Zahlungsmittelüberschuss fließt der Liquiditätsreserve der Stadt Heidenau zu.

Die Investitionseinzahlungen sind um 4.142,2 TEUR geringer abgerechnet worden. Festzustellen ist, dass insgesamt 9.495,4 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die vorgesehenen und bereits begonnenen Maßnahmen konnten nicht wie vorgesehen realisiert werden.

Haushaltsermächtigungen

Aus dem HHJ 2016 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 7.342,9 TEUR in das HHJ 2017 übertragen worden.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionshaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	856,6
• Investitionshaushalt	6.486,3
Summe	7.342,9

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im HHJ 2017 benötigt.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2016 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2016	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2015	8.582,1
Zahlungsmittelbedarf 2016 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	3.074,0
• Finanzierungstätigkeit	-440,7
• Investitionstätigkeit	-2.065,4
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	36,0
Bestand liquide Mittel per 31.12.2016	9.186,0
• langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
• Haushaltsreste - ErgebnisHH von 2016 nach 2017	-856,6
• Haushaltsreste - InvestitionsHH von 2016 nach 2017	-6.486,3
• Kommunales Vorsorgevermögen	-502,2
• fremde Finanzmittel	-36,0
frei verfügbare Mittel	493,3
frei verfügbare Mittel - Bestand nach HPlan 2016	3.377,9

7.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2015 und 31.12.2016 in Höhe von 3.374,8 TEUR (Vorjahreszeitraum: 6.648,3 TEUR) aus.

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	151.136,9	153.638,6	2.501,8	89,5
Immaterielles Vermögen	186,5	184,0	-2,5	0,1
Aktive Sonderposten	800,0	1.200,0	400,0	0,7
Sachanlagevermögen	102.803,9	104.098,1	1.294,2	60,7
Finanzanlagevermögen	47.346,4	48.156,5	810,1	28,1
Umlaufvermögen	17.043,4	17.923,6	880,2	10,4
Vorräte	24,4	21,5	-3,0	0,0
Forderungen	8.436,8	8.716,1	279,4	5,1
liquide Mittel	8.582,1	9.186,0	603,8	5,4
Aktive Rechnungsabgrenzg.	79,0	71,8	-7,2	0,0
Bilanzsumme	168.259,2	171.634,0	3.374,8	100,0

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist durch die Investitionstätigkeit um 1.294,2 TEUR (Vorjahreszeitraum: 2.308,5 TEUR) angestiegen. Im Finanzanlagevermögen wurden Zuschreibungen i. H. v. 810,1 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.255,0 TEUR) getätigt.

Der Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 279,4 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zielstellung der Stadt Heidenau ist, die Forderungen zu reduzieren. Der Anstieg der städtischen Forderungen ist auf die Einbuchung von Zuwendungen für städtische Maßnahmen (bspw. der Hochwasserschadensbeseitigung) zurückzuführen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 603,8 TEUR. Der ausgewiesene Bestand an Liquiden Mitteln ist positiv zu bewerten. Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen ist eine Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres verbunden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	112.767,3	114.473,3	1.706,1	66,7
Basiskapital	98.718,1	98.858,5	140,5	57,6
Rücklagen	14.049,2	15.614,8	1.565,6	9,1
Sonderposten	39.272,7	41.356,9	2.084,3	24,1
Rückstellungen	2.774,7	1.718,2	-1.056,5	1,0
Verbindlichkeiten	12.733,8	13.361,3	627,5	7,8
Kredite	1.702,8	1.262,1	-440,7	0,7
übrige Verbindlichkeiten	11.031,0	12.099,2	1.068,2	7,0
Passive Rechnungsabgrenzg.	710,7	724,2	13,5	0,4
Bilanzsumme	168.259,2	171.634,0	3.374,8	100,0

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Basiskapitals in Höhe von 140,5 TEUR aus. Die Erhöhung des Basiskapitals resultiert auf Beitragsvorgängen in Abwasserangelegenheiten.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

Die Stadt Heidenau hat 2016 ihre Verbindlichkeiten aus Krediten weiter getilgt; sie belaufen sich zum 31.12.2016 auf 1.262,1 TEUR und betragen damit pro Einwohner 77,63 EUR.

Kreditverschuldung pro Kopf				per 31.12.2015: 105,43 €	per 31.12.2016: 77,63 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.702,8	TEUR		1.262,1	TEUR
Einwohner zum 31.12.2013/2014	16.151			16.257	

Mit der ausgewiesenen Kreditverschuldung pro Kopf i. H. v. 77,63 EUR per 31.12.2016 unterschreitet die Stadt Heidenau den durch die VwV KomHWI-Doppik vorgegebenen Richtwert von 850,00 EUR deutlich.

7.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge	29.194,9	TEUR	
Ordentliche Aufwendungen	27.730,4	TEUR	= 105,3%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau im HHJ 2016 in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem HHJ 2010 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6
2013	114,6
2014	107,3
2015	98,6
2016	105,3

Steuerquote

Steuerquote			
Netto-Steuererträge	11.795,0	TEUR	
Ordentliche Erträge	29.194,9	TEUR	= 40,4%

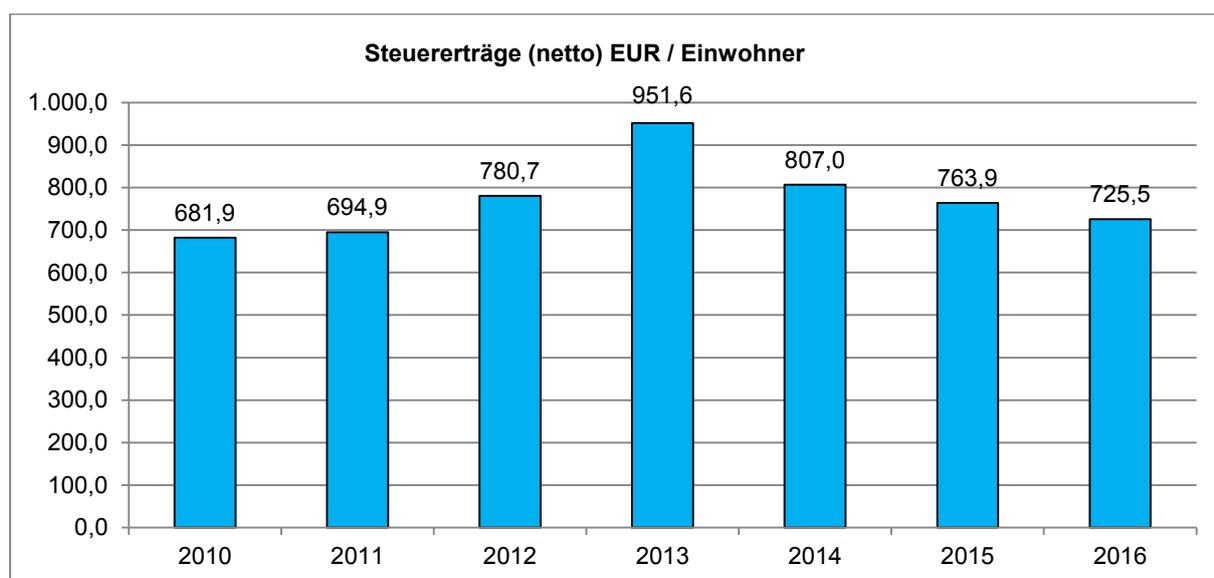
Die Steuerquote hat sich seit dem HHJ 2010 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Steuerquote	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7
2015	45,4
2016	40,4

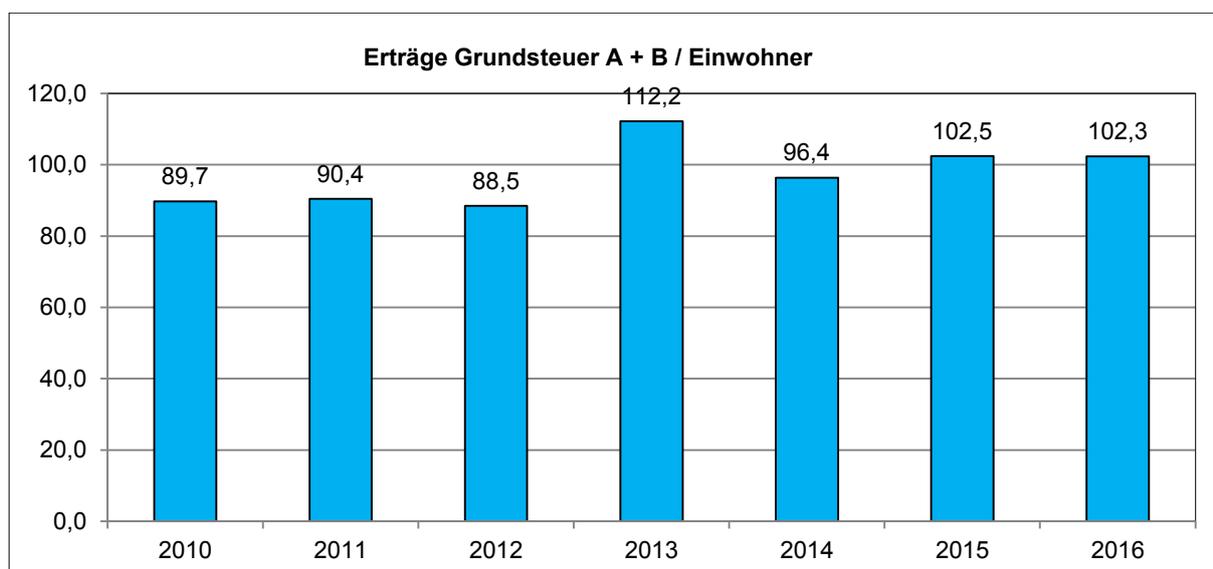
Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./ Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen. Sie ist gegenüber 2015 um 5,0 Prozentpunkte gefallen. (Hauptursache ist der im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Ertrag aus Gewerbesteuern.)

Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2016 betrug der Durchschnitt der Steuereinnahmen in Sachsen 770 EUR/Einwohner; der Durchschnitt der Flächenländer in Deutschland betrug 1.158 EUR/Einwohner (Quelle: Statistisches Bundesamt – Realsteuervergleich 2016).



Zuwendungsquote

Zuwendungsquote			
Erträge aus Zuwendungen	9.263,1	TEUR	
Ordentliche Erträge	29.194,9	TEUR	= 31,7%

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im JA 2015 bei 22,7 %. Maßgeblichen Anteil an der Steigerung der Zuwendungsquote hatte die im Vergleich zum Vorjahr höhere Allgem. Schlüsselzuweisung (+2.832,7 TEUR).

Personalaufwandsquote

Personalaufwandsquote			
Netto-Personalaufwendungen	7.382,5	TEUR	
Ordentliche Aufwendungen	27.730,4	TEUR	= 26,6%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen. Die Entwicklung der Personalaufwandsquote zeigt, dass sich die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen gegenüber 2015 nicht erheblich verändert haben.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1
2015	26,2
2016	26,6

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote			
Transferaufwendungen	9.444,4 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	27.730,4 TEUR	=	34,1%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird mehr als ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2015 sind es 0,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Zinslastintensität

Zinslastintensität			
Zinsaufwendungen	48,4 TEUR		
ordentliche Erträge	29.194,9 TEUR	=	0,2%

Die Zinslastintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr unverändert geblieben. Sie erreicht mit einem Anteil von 0,2% Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein gutes Ergebnis.

7.4.2 Finanzkennzahlen**Liquiditätsdeckungsgrad**

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen x100	30.248,0 TEUR		
Summe der Auszahlungen	29.680,2 TEUR	=	101,9%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2016 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2016 aus Einzahlungen des Haushaltes 2016 bestreiten konnte.

Liquidität 2. Grades	per 31.12.2015:	644,7%	per 31.12.2016:	675,3%
liquide Mittel + kurzfr. Forder.	12.365,6 TEUR		15.257,9 TEUR	
kurzfr. Verbindlichk. *	1.918,0 TEUR		2.259,4 TEUR	

* bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen u. Sanierungsausgleichsbeträgen

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann.

Eigenfinanzierungsquote

Eigenfinanzierungsquote			
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Kredittilgung x 100	2.633,3	TEUR	
Nettoinvestitionen	1.691,7	TEUR	= 155,7%

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

7.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2015:	89,8%	per 31.12.2016:	89,5%
Anlagevermögen	151.136,9	TEUR	153.638,6	TEUR
Gesamtvermögen	168.259,2	TEUR	171.634,0	TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit fast 90 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal.

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote	per 31.12.2015:	33,2%	per 31.12.2016:	33,1%
Infrastrukturvermögen	55.923,9	TEUR	56.847,9	TEUR
Gesamtvermögen	168.259,2	TEUR	171.634,0	TEUR

Rund ein Drittel des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

Anteil d. liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2015:	5,1%	per 31.12.2016:	5,4%
liquide Mittel	8.582,1	TEUR	9.186,0	TEUR
Gesamtvermögen	168.259,2	TEUR	171.634,0	TEUR

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um 0,3 Prozentpunkte erhöht.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2015: 67,0%	per 31.12.2016: 66,7%
Kapitalposition	<u>112.767,3 TEUR</u>	<u>114.473,3 TEUR</u>
Gesamtvermögen	168.259,2 TEUR	171.634,0 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit mehr als 65 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau angemessen.

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9
2015	67,0
2016	66,7

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Ursächlich für die starke Steigerung der Eigenkapitalquote von 2011 auf 2012 war die Änderung der Rechtslage zum Ausweis der Abwasserbeiträge als Kapitalposition ab dem HHJ 2012. Aktuell werden keine starken Schwankungen der Eigenkapitalquote erwartet.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	per 31.12.2015: 960,22 €	per 31.12.2016: 927,57 €
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	<u>15.508,6 TEUR</u>	<u>15.079,5 TEUR</u>
Einwohner zum 31.12.2013/2014	16.151	16.257

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

Unter doppischen Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die langfristigen Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Anlagevermögen pro Kopf

Anlagevermögen pro Kopf	per 31.12.2015: 9.357,74 €	per 31.12.2016: 9.450,61 €
Anlagevermögen	<u>151.136,9 TEUR</u>	<u>153.638,6 TEUR</u>
Einwohner zum 31.12.2013/2014	16.151	16.257

Basiskapital pro Kopf

Basiskapital pro Kopf	per 31.12.2015:	6.112,20 €	per 31.12.2016:	6.080,98 €
Basiskapital	98.718,1	TEUR	98.858,5	TEUR
Einwohner zum 31.12.2013/2014	16.151		16.257	

7.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das Neue Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS - Doppik) konnten die HHJ 2010 bis 2014 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen und Rücklagen aus Überschüssen angesammelt werden.

Der Haushaltsvollzug 2016 ist durch einen weiteren unerwarteten Einbruch der Gewerbesteuererträge i. H. v. -1.212,1 TEUR gegenüber der HPlanung 2016 belastet worden. Dennoch konnte im Haushaltsvollzug 2016 der Ausfall der Gewerbesteuererträge durch eigene Effekte (bspw. Minderaufwendungen) und externe Effekte (bspw. unerwartet höhere Zuschreibungen) kompensiert und ein Überschuss im Gesamtergebnis ausgewiesen werden.

Der Einbruch der Gewerbesteuererträge wirkt in die Folgejahre hinein. Die Haushaltsplanung für 2017 und die Folgejahre sind auf die geänderte Finanzsituation ausgerichtet.

Die Kreditbelastung der Stadt Heidenau ist seit der letzten Kreditaufnahme im Jahr 1996 permanent verringert worden. Ziel der Haushaltsführung ist die weitere Verringerung der Kreditverbindlichkeiten. Für das HHJ 2020 ist nach dem aktuellen Stand die abschließende Tilgung der Kredite vorgesehen.

Das HHJ 2016 konnte wie die Vorjahre liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltsplanung für 2017 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität der Stadt Heidenau aufrecht zu erhalten.

Mit den zum 01.01.2018 wirksam werdenden gesetzlichen Regelungen wird künftig bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzug sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heidenau zu erhalten und darüber hinaus auch Investitionen leisten zu können.

Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten.

Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um neben den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist sowohl am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens, den durchschnittlichen planmäßigen Abschreibungen, als auch auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Förder-

mittelbereitstellung das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung der entsprechenden Anlagen.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichtete Verwendung und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren allerdings zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen der bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die abweichende Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Heidenau weiterhin im Wachsen begriffen ist. Dem gestiegenen Kinderbetreuungsbedarf wurde u. a. mit der Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze Rechnung getragen. Trotz einer Verbesserung der Erfassung von Betreuungsbedarfen ist die Entwicklung des langfristigen Kinderbetreuungsbedarfes weiterhin intensiv zu beobachten.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderer Anstrengungen bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und unter anderem die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und eine angemessene Schulausstattung sicherzustellen.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist auch der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.02.2015 (BV 007/2015) für den Zeitraum 2013 bis 2020 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 89,5 % (Vorjahr: 89,8 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Mit dem Anstieg des Anlagevermögens geht auch eine Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen einher, die im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Die Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 01.01.2018 wird Änderungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Abschreibungen des bis zum 31.12.2017 erworbenen Vermögens (sog. Altvermögen) und der ab 01.01.2018 erworbenen Vermögensgegenstände (sog. Neuvermögen) mit sich bringen, die ggf. Auswirkungen auf das Basiskapital haben und zu einer Schmälerung desselben führen können.

Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können.

Die Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 100 % gefördert.

Im Rahmen des Wiederaufbauplans sind der Stadt Heidenau zur Schadensbeseitigung insgesamt 9.448,4 TEUR bewilligt worden. Einzelne Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sind bereits im HHJ 2013 begonnen worden. Die Beseitigung der Schäden soll im Wesentlichen bis voraussichtlich zum 31.12.2018 abgeschlossen werden; in begründeten Einzelfällen ist auf Antrag eine Verlängerung der Frist bis in das Jahr 2019 möglich (Schadensbeseitigung Hospital- und Schlosserbusch in Folge der Notwendigkeit, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen).

Es sollte vor diesem Hintergrund Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.

Die Stadt Heidenau profitiert – trotz der in den Jahren 2015 und 2016 verringerten Gewerbesteuererträge – von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Ebenso wenig wie sich die Stadt Heidenau von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln kann, muss sich die Stadt Heidenau der demographischen Entwicklung der Bevölkerung stellen. Obschon in der kürzeren Vergangenheit die Einwohnerzahl der Stadt Heidenau angewachsen ist und auch für die nähere Zukunft ein weiterer moderater Anstieg der Einwohnerzahl angenommen werden kann (Stadt-Umland-Region Dresden), so ist jedoch von einer älter werdenden Bevölkerung mit anderen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben in der Stadt Heidenau auszugehen.

7.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

Name, Vorname Funktion	Gremium
Opitz, Jürgen Bürgermeister	• Aufsichtsrat WVH
Neugebauer, Jens Fachbediensteter f. das Finanzwesen	-
Bläsner, Norbert Stadtrat	-
Borchers, Dr. Bernhard Stadtrat	-
Bräunsdorf, Volker Stadtrat	-
Eckoldt, Günter Stadtrat	• Aufsichtsrat WVH
Gärtner, Grit Stadträtin	-
Hesse, Alexander Stadtrat	-
König, Reno Stadtrat	• Aufsichtsrat WVH • Aufsichtsrat OVPS

Name, Vorname Funktion (Fortsetzung)	Gremium
Lamprecht, Ralf Stadtrat	• Aufsichtsrat WVH
Leichsenring, Peter Stadtrat	-
Lindner, Georg Stadtrat	-
Lobe, Daniela Stadträtin	-
Neumann, Wolfgang Stadtrat	-
Rentzsch, Rico Stadtrat	*1
Richter, Thomas Stadtrat	• Aufsichtsrat WGE
Schmiedel, Cornelia Stadträtin	-
Schürer, Michael Stadtrat	-
Stelzner, Silke Stadträtin	-
Thiele, Steffen Stadtrat	-
Tillack, Mirko Stadtrat	• Aufsichtsrat WVH
Winkler, Thomas Stadtrat	-
Wolf, Rosemarie Stadträtin	-
Wolf, Steffen Stadtrat	• Aufsichtsrat GVS

*1 keine Rückmeldung getätigt

Heidenau, 23.11.2017


J. Opitz
Bürgermeister

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Heidenau regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 4 SächsGemO). Es gilt die Hauptsatzung der Stadt Heidenau in der Fassung vom 25. September 2014.

Die Stadt Heidenau hat zum 31. Dezember 2016 insgesamt 16.586 Einwohner und ist eine kreisangehörige Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge.

Die Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Bürgermeister der Stadt Heidenau ist Herr Jürgen Opitz. Er ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte der Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Der Bürgermeister wird durch die Erste Beigeordnete Frau Marion Franz vertreten.

Als Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Herr Jens Neugebauer tätig.

Für die Erledigung der kommunalen Aufgaben hat die Stadt Heidenau zwei Ausschüsse gebildet:

- den Verwaltungsausschuss
- den Bauausschuss

Es bestehen nachfolgende Mitgliedschaften des Bürgermeisters und der Stadträte in Aufsichtsgremien:

Herr Jürgen Opitz	Kreistagsabgeordneter Vorsitzender des Aufsichtsrats der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
Herr Jürgen Eckhold	Aufsichtsratsmitglied WVH
Herr Reno König	Kreistagsabgeordneter Aufsichtsratsmitglied WVH Aufsichtsratsmitglied Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna/Sebnitz GmbH

Herr Ralf Lamprecht	Aufsichtsratsmitglied WVH
Herr Thomas Richter	Aufsichtsratsmitglied Wohnungsgesellschaft ‚Elbtal‘ Heidenau e.G.-
Herr Mirko Tillack	Aufsichtsratsmitglied WVH
Herr Steffen Wolf	Aufsichtsratsmitglied Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz

Die Stadt Heidenau besteht aus nachfolgend aufgeführten Stadtteilen/Gemarkungen:

- Heidenau
- Mügeln
- Gommern
- Großsedlitz
- Kleinsedlitz
- Wölkau

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau hat die vor ihr erlassenen Satzungen auf ihrer Homepage im Internet veröffentlicht.

Zudem hat die Stadt Heidenau zahlreiche Verträge abgeschlossen:

- Gas-Konzessionsvertrag mit der ENSO Erdgas GmbH Dresden
- Strom-Konzessionsvertrag mit der ENSO Strom AG Dresden
- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Betreiben des Albert-Schwarz-Bades über die Tochtergesellschaft der Heidenauer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Technische Dienste GmbH Heidenau

Die Stadt Heidenau ist Alleingesellschafterin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH.

Weiterhin besteht eine Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (ZV SKSD)
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Die Stadt Heidenau betreibt nachfolgende Einrichtungen:

Kindertageseinrichtungen:

- KITA „Kunterbunt“
- KITA „Am Stadtpark“
- Hort „Heinrich-Heine-Grundschule“
- Hort Grundschule „Bruno Gleißberg“
- Hort Astrid-Lindgren-Grundschule

Weitere KITA's befinden sich in freier Trägerschaft. Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgend genannten Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule „Bruno Gleißberg“
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich Stötzner“
- Oberschule „J. W. v. Goethe“
- Pestalozzi-Gymnasium

In der Stadt Heidenau sind folgende weitere Einrichtungen vorhanden:

- Albert-Schwarz-Bad (Freibad) - Betriebsführung durch die Technische Dienste GmbH, Heidenau
- Stadtbibliothek Heidenau
- Freiwillige Feuerwehr Heidenau
- Bauhof Heidenau
- Abwasserbeseitigung

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Nur soweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG vorliegt, unterliegt dieser der Steuerpflicht,

Betriebe gewerblicher Art bestehen für

- das Sportforum Heidenau und
- die Kindertageseinrichtungen.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2016	2015	2014	2013	2012
Ordentliche Erträge	TEUR	29.135	27.154	28.979	31.962	29.920
Steuern und ähnliche Abgaben	TEUR	12.319	12.921	13.632	16.090	13.564
Steuerertragsquote	%	42,3	47,6	47,0	50,3	45,3
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	27.730	27.547	27.004	27.895	26.109
Transferaufwendungen	TEUR	9.444	9.601	9.284	9.160	8.188
Transferaufwandsquote ¹	%	32,4	35,4	32,0	28,7	27,4
Transferaufwandsquote ²	%	34,1	34,9	34,4	32,8	31,4
Personalaufwendungen	TEUR	7.382	7.209	7.058	6.302	6.136
Personalintensität	%	26,6	26,2	26,1	22,6	23,5
Bilanzielle Abschreibungen	TEUR	3.418	3.350	3.142	3.967	3.481
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	TEUR	1.464	-393	1.975	4.067	3.810
Finanzergebnis	TEUR	550	558	634	593	587
Jahresergebnis	TEUR	1.550	-372	2.163	2.570	3.850
Bilanzstichtag		31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Bilanzsumme	TEUR	171.634	168.259	161.611	156.832	153.005
Anlagevermögen	TEUR	153.639	151.137	147.710	142.509	141.719
Anlagenintensität	TEUR	89,5	89,8	91,4	90,9	92,6
Umlaufvermögen	TEUR	17.924	17.043	13.828	14.256	11.279
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	114.473	112.767	113.009	110.724	108.731
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	TEUR	37.822	36.283	35.457	24.370	34.768
Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	TEUR	88,7	88,6	91,9	86,1	93,8
Rückstellungen	TEUR	1.718	2.775	2.245	2.958	1.952
Verbindlichkeiten	TEUR	13.361	12.734	7.794	6.240	5.784
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	724	711	679	641	616
Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung der Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	%	12,2	12,4	8,4	15,6	6,2
Anlagendeckungsgrad unter Berücksichtigung der Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	%	99,1	98,6	100,5	94,8	101,3
Geschäftsjahr		2016	2015	2014	2013	2012
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	TEUR	3.074	1.569	2.938	5.801	4.307
Investitionstätigkeit	TEUR	-2.065	-4.466	-3.648	-2.353	-1.981
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-441	-431	-416	-583	-4.041
Saldo andere Bereich (fremde Finanzmittel)	TEUR	36	53	82	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	9.186	8.582	11.857	12.901	9.981

¹ Die Steuerertragsquote gibt den Anteil der Steuern und Abgaben (im Wesentlichen Gewerbesteuer und Grundsteuer B) an den ordentlichen Erträgen an.

² Die Transferaufwandsquote 1 gibt das Verhältnis der von der Stadt im Wesentlichen nicht beeinflussbaren Transferaufwendungen zu den ordentlichen Erträgen an.

³ Die Transferaufwandsquote 2 gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.320	42,2	12.921	47,6	-601	-4,7
Zuwendungen und aufgelöste Sonderposten	9.344	32,0	6.276	23,1	3.068	48,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.431	15,2	4.294	15,8	137	3,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	588	2,0	611	2,3	-23	-3,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520	1,8	463	1,7	57	12,3
Zinsen und sonstige Finanzerträge	598	2,0	645	2,4	-47	-7,3
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0,0	1	0,0	-1	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	1.394	5,0	1.943	7,1	-549	-28,3
Ordentliche Erträge	29.195	100,0	27.154	100,0	2.041	7,5
Personalaufwendungen	7.382	25,3	7.209	26,5	173	2,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.662	19,4	5.783	21,3	-121	-2,1
Planmäßige Abschreibungen	3.418	11,7	3.350	12,3	68	2,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48	0,2	87	0,3	-39	-44,8
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.444	32,3	9.601	35,3	-157	-1,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.775	6,1	1.517	5,6	258	17,0
Ordentliche Aufwendungen	27.730	95,0	27.547	101,3	183	0,7
Ordentliches Ergebnis	1.464	5,0	-393	-1,4	1.857	472,5
Außerordentliche Erträge	288	1,0	928	3,4	-640	-69,0
Außerordentliche Aufwendungen	203	-0,7	907	-3,3	-704	-77,6
Sonderergebnis	85	0,1	21	0,1	64	304,8
Gesamtergebnis als Überschuss im Vj. Fehlbetrag	1.550	5,3	-372	-1,3	1.922	516,7

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme der Ordentlichen Erträge um TEUR 2.041 (Erhöhung 8 %) auf TEUR 29.195. Das ist insbesondere auf eine Zunahme der Erträge aus Zuwendungen und aufgelösten Sonderposten und Abgaben (Zunahme TEUR 3.068) sowie der Verminderung der Erträge aus Steuern und Abgaben (Rückgang TEUR 601) sowie der Sonstigen Ordentlichen Erträge (Rückgang TEUR 549) zurückzuführen.

In Gegenüberstellung zu den Aufwendungen in Höhe von TEUR 27.730 ergibt sich ein Ordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 1.464 (Vj.: Fehlbetrag in Höhe von TEUR 393). Das Sonderergebnis weist einen Überschuss von TEUR 85 (Vj.: TEUR 21) aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus dem Sonderergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von insgesamt TEUR 1.550 (Vj.: Jahresfehlbetrag TEUR 372).

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadt Heidenau am 31. Dezember 2016 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	184	0,1	187	0,1	-3	-1,6
Sonderposten für geleistete Investitions- zuwendungen	1.200	0,7	800	0,5	400	50,0
Sachanlagen	104.098	60,7	102.803	61,1	1.295	1,3
Finanzanlagen	48.157	28,1	47.347	28,1	810	1,7
Forderungen	2.644	1,5	4.653	2,8	-2.009	-43,2
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	156.283	91,1	155.790	92,6	493	0,3
Vorräte	21	0,0	24	0,0	-3	-12,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.653	3,3	3.430	2,0	2.223	64,8
Privatrechtliche Forderungen, Wert- papiere des Umlaufvermögens	419	0,2	354	0,2	65	18,4
Liquide Mittel	9.186	5,4	8.582	5,1	604	7,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	72	0,0	79	0,1	-7	-8,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.351	8,9	12.469	7,4	2.882	23,1
Vermögen insgesamt	171.634	100,0	168.259	100,0	3.375	2,0

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich infolge der Zugänge zum Anlagevermögen um TEUR 2.502 auf TEUR 153.639 und bindet 89,5 % (Vj.: 89,8 %) des Vermögens. Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 5.170 stehen Restbuchwerte aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 38 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.441 gegenüber. Ferner erfolgten Zuschreibungen zu den Finanzanlagen in Höhe von TEUR 810. Weiterhin sind mittel- und langfristige Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von TEUR 2.644 mit 1,5 % der Bilanzsumme zu berücksichtigen. Die mittel- und langfristigen Forderungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.009. Insgesamt verminderte sich das mittel- und langfristige Vermögen um 0,3 % und bindet nunmehr 91,1 % der Bilanzsumme.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23 auf TEUR 15.351 und bindet 8,9 % (Vj.: 7,4 %) der Bilanzsumme. Dem stichtagsbedingten Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um TEUR 2.223, dem Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um TEUR 65 sowie einer Verbesserung der Stichtagsliquidität um

TEUR 604 steht ein geringfügiger Rückgang der Vorräte und des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüber.

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITAL						
Basiskapital	98.859	57,6	98.718	58,7	141	0,1
Rücklagen	15.614	9,1	14.049	8,3	1.565	1,6
Bilanzielles Eigenkapital	114.473	66,7	112.767	67,0	1.706	12,1
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	37.822	22,0	36.283	21,6	1.539	4,2
Wirtschaftliches Eigenkapital	152.295	88,7	149.050	88,6	3.245	2,2
Sonderposten Gebührenaussgleich	3.535	2,1	2.990	1,8	545	18,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	811	0,5	1.262	0,8	-451	-35,7
Passive Rechnungsabgrenzung	663	0,4	654	0,4	9	1,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	5.009	3,0	4.906	2,9	103	2,1
Sonstige Rückstellungen	1.718	1,0	2.775	1,6	-1.057	-38,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	451	0,3	441	0,3	10	2,3
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12.099	7,0	11.030	6,6	1.069	9,7
Passive Rechnungsabgrenzung	62	0,1	57	0,1	5	8,8
Kurzfristiges Fremdkapital	14.330	8,3	14.303	8,5	27	0,2
Kapital insgesamt	171.634	100,0	168.259	100,0	3.375	2,0

Das Basiskapital erhöhte sich wegen der Verbescheidung von Abwasserbeiträgen um TEUR 141. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres von TEUR 1.464 und das Sonderergebnis von TEUR 85 wurden mit den Rücklagen verrechnet. Unter Berücksichtigung der Zunahme der Sonderposten um TEUR 1.539 (ohne den Sonderposten für den Gebührenaussgleich) erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 3.245 auf TEUR 152.295 und bindet 88,7 % (Vj.: 88,6 %) der Bilanzsumme.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 103 mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 3,0 % (Vj.: 2,9 %). Die planmäßige Tilgung der Bankkredite führte zu einem Rückgang der mittel- und langfristigen Bankschulden um TEUR 451. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 545. Ferner erhöhte sich die Abgrenzung der Friedhofsgebühren.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um TEUR 27 auf TEUR 14.330. Jedoch verminderte sich der Anteil am Kapital um 0,2 %-Punkte auf 8,3 %. Die Zunahme in Summe ergibt sich vor allem aus der stichtagsbedingten Verminderung der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 1.057, die durch einen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten und weiterer Posten überkompensiert wird.

Finanzlage

Deckungsverhältnisse

	31.12.2016		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	153.639		151.137	
Forderungen	2.644		4.653	
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	156.283		155.790	
Deckung durch:				
Bilanzielles Eigenkapital	114.473	73,2	112.767	72,4
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	37.822	24,2	36.283	23,3
Mittel und langfristiges Fremdkapital	3.988	2,6	4.906	0,0
Zwischensumme	156.283	100,0	153.956	100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	0	0,0	1.834	0,0
	156.283	100,0	155.790	100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.351		12.469	
Deckung durch:				
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.021	6,7	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	14.330	93,3	12.469	100,0
	15.351	100,0	12.469	100,0

Die vorstehende Tabelle gibt die Deckung des Anlagevermögens (zzgl. des mittel- und langfristigen Teils der Forderungen) durch das wirtschaftliche Eigenkapital und das mittel- und langfristige aber auch das kurzfristige Fremdkapital sowie der Umlaufwerte durch das kurzfristige Fremdkapital wieder. Durch die Abbildung des Verhältnisses von mittel- und langfristig gebundenen Vermögens- teilen zum mittel- oder langfristig zur Verfügung stehenden Kapital wird die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens dargestellt. In beiden Perioden ist eine angemessene Deckung gegeben.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch eine Beauftragung von BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und unseren Beteiligungsgesellschaften rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.